

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: halbjährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Preussens, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnette oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichterstattungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das (seitgedruckte) Wort 20 Pf. (zulässig 2 seitgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 18. Mai 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Einfuhrscheine und Roggenpreise.

Die Roggenpreise zeigen seit kurzer Zeit wieder eine bedenkliche Steigerung. Als die Ergebnisse der Weltermiete von 1910 sich übersehen ließen, stellte sich der Preis in Berlin in den Monaten vom 1. September bis Jahreschluss auf 145 bis 148 M. Schon damals rechnete man indessen mit einem Steigen des Preises vor der neuen Ernte, denn der Vorkurs für im Mai zu liefernden Roggen stellte sich erheblich höher, als der Preis für Loco-Ware (d. h. für sofort lieferbaren Roggen). Am 1. Oktober z. B. wurde für Loco-Ware 146 M. gezahlt, für Mailieferung 160 M. Im ersten Quartal des laufenden Jahres schwankte dann der Preis für Loco-Ware zwischen 146 und 150 M. pro Tonne, während für Mailieferung 155 bis 158 M. gezahlt wurde.

Von Mitte April macht sich eine scharfe Steigerung bemerkbar: am 12. April (vor Ostern) lautete die Notiz auf 150 und bis Ende des Monats wurde der Preis auf 160 M. getrieben; jetzt schwankt er um 170 M.

Als Ursache dieser Preistreiber wurden Befürchtungen in bezug auf die kommende Ernte geltend gemacht. Nun kann man über den Ernteausfall im April höchstens dann Prophezeiungen wagen, wenn ein sehr schlechter Winter vorausgegangen ist, wenn „Rahlfrost“ die von der Schneedecke nicht geschützten Winterweizen zerstört haben. Davon war aber in diesem Jahre keine Rede. Im Gegenteil, die Saaten sind gut durch den Winter gekommen, die Raahlfrost im April waren auch nicht besonders schlimm und haben den Getreidesaaten kaum irgendwo Schaden zugefügt. Geklagt wird einzig stellenweise über den „Mäusefraß“: der gelinde Winter bewirkte, daß hier und da die Feldmäuse sich stark vermehrt und die Saaten geschädigt haben, so daß Felder umgepflügt werden müssen. Im allgemeinen scheinen aber die Umpflanzungen nicht besonders erheblich zu sein, besonders im Osten, dem Hauptproduktionsgebiet für Roggen. Auf der anderen Seite war die Witterung für die Bestellung der Sommerweizen sehr günstig: die Pflüge kamen rechtzeitig ins Feld, es fehlte weder an Regen noch an Wärme. Jedenfalls liegen bisher normale Verhältnisse vor und gerade deshalb ist jede Prophezeiung über die kommende Ernte müßig; es kann ebenso gut ein sehr fruchtbares Jahr, wie ein Hungerjahr werden. Von geradezu überwältigender Komik ist es deshalb, wenn man im Börsenblatt liest: „15. Mai, die Stimmung am heutigen Markt war schwankend. Zu Beginn erfuhren die Preise eine Ermäßigung infolge des hier eingetretenen Regens und der niedrigeren ausländischen Notierungen.“ „Des hier eingetretenen Regen“ ist gut! Wenn es auf den Berliner Asphalt trippelt, haben die Börsianer „Stimmung“ à la baisse, wenn nicht — à la hausse. Dieweil aber auf dem Asphalt kein Roggen wächst — und in Ostpreußen, Pommern, Posen, Schlesien die Witterung ganz anders sein kann, als es die Börsianer beim Gang nach der Burgstraße spüren, ist diese „Stimmung“ im Zusammenhang mit dem „hier eingetretenen Regen“ einer der faulsten von allen faulen Börsenwitzen. Schlawere Leute machen daher lieber die „Stimmung“ abhängig von Wetterberichten aus Rußland. Indessen ist es auch damit nicht weit her, denn um die Situation genau zu beurteilen, müßte man wenigstens aus verschiedenen Teilen Rußlands glaubwürdige Berichte haben und die gibt es nicht. Die Saatenstandsberichte Rußlands aber sind längst zum Gespött geworden, weil sie einfach im Finanzministerium fabriziert werden und nicht den Stand der Saaten, wohl aber die augenblicklichen Wünsche des Ministeriums widerspiegeln: steht Rußland vor einer Anleihe, sind die Saaten wunderbar, wünscht der Minister einen hohen Wechselkurs, der von hohen Getreidepreisen abhängt, so sind die Saaten miserabel. Mit einem Worte: über die Ernteausichten in den beiden Hauptproduktionsgebieten des Roggens läßt sich zurzeit noch gar nichts sagen und was in den Börsenberichten darüber steht, ist nur Vorwand.

Dagegen gibt es einen Faktor, der zurzeit entscheidend ist für die Preisgestaltung, das ist der tatsächliche Vorrat an Getreide. Bei Weizen kommt dabei die Lage des Weltmarktes in Betracht. Weil nämlich in London, Liverpool, Amsterdam und Antwerpen stets größere Weizenmengen lagern, die in kurzer Zeit auf den deutschen Markt geworfen werden können, so haben die Händler damit zu rechnen. Ueber diese Vorräte ist man auch stets ziemlich gut informiert, da an diesen Stapelplätzen eine zuverlässige Statistik geführt wird. Anders ist es mit Roggen. Hier kommen nur die Vorräte in Betracht, die in Deutschland und in Rußland lagern und über die besitzt man gar keine Verlässe. Außerdem liegen aber die Dinge so, daß, wenn in Deutschland Mangel an Roggen fühlbar wird, stets eine ziemlich lange Zeit vergeht, ehe von den russischen Stapelplätzen, die zum Teil sich im Binnenlande befinden (Selez, Rybinsk, Roschow usw.), Roggen herbeigeschafft werden kann.

Katzen ist indessen, daß der deutsche Markt systematisch in künstlicher Weise von Roggen entblößt wird infolge des Systems der Einfuhrscheine.

Dieses System bildet ja einen unmittelbaren Anreiz zur Ausfuhr. Solange nämlich der Preis im Inlande nicht um den vollen Zollfuß von 50 M. pro Tonne höher ist, als der Preis im Auslande zuzüglich Fracht, wird deutscher

Roggen ausgeführt, weil das ein profitables und risikofreies Geschäft ist. Ein Beispiel mag das erläutern: Gesezt, der Preis für deutschen Roggen frei Stettin sei 150 M. und die Frachtpfesen von Stettin bis Stockholm stellen sich auf 3 M. pro Tonne; dann wird es lohnen, diesen Roggen nach Stockholm zu verschiften, selbst wenn dort der Preis sich auf 110 M. pro Tonne stellt. Die Kalkulation ist: der Roggen kostet dem deutschen Exporteur frei Stockholm 153 M.; der schwedische Importeur zahlt nur 110 M., aber das Stettiner Zollamt stellt einen „Einfuhrschein“ aus, lautend auf 50 M. pro Tonne, der deutsche Exporteur erhält also in Wirklichkeit 160 M., verdient an der Tonne Roggen glatt sieben Mark. Bei einer Schiffsladung von mehreren Hundert Tonnen jedenfalls ein profitables Geschäft. Erst wenn die Differenz zwischen dem Preise an deutschen und fremden Plätzen unter Berücksichtigung der Fracht volle 50 M. beträgt, hört dieser Export auf.

In der Tat wird denn auch beständig deutscher Roggen in dieser Weise verschleudert, indem die Exporteure an fremden Plätzen diesen Preis unterbieten.

In neuester Zeit ist dann noch eine besondere Manipulation in Schwung gekommen: die Ausfuhr von Roggen in Verbindung mit dem Import von Mele. Da nämlich Mele zollfrei eingeführt wird, hat sich folgendes Geschäft entwickelt: jenseits der russischen Grenze, in Polen, sind Mühlen errichtet worden, die ausschließlich Roggen aus den Provinzen Posen und Westpreußen vermahlen. Die Mühlenbesitzer — es sind zum Teil Deutsche — erhalten den Roggen billig, weil ja das Reich die Ausfuhrprämie in Form des Einfuhrscheines zahlt. Das vermahlene Mele bleibt jenseits der Grenze, die Mele geht zurück nach Deutschland. Der Preis dieser Mele zuzüglich der Ausfuhrprämie beträgt trotz der Frachten so viel, wie der Roggenpreis ausmachte, das Mele kostet gar nichts.

Eine Folge der künstlich geförderten Ausfuhr ist, daß in Deutschland selbst in den Jahren reichlicher Ernten niemals Vorräte in größerem Maße aufgetapelt werden. Ein Umstand, der jedenfalls den patriotischen Helden zu denken geben sollte, denn er führt dazu, daß im Falle eines Krieges Hungersnot droht.

Eine weitere Folge ist, daß speziell in der Zeit vor der neuen Ernte regelmäßig Mangel an Roggen sich einstellen muß. Hier wirken speziell folgende Umstände ein: die Ernte reift in Deutschland früher als in den Roggengebieten Rußlands, außerdem kommt russischer Roggen zum Teil auch spät auf den Markt. Das letztere ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß die russischen Landstraßen zumeist in trostlosem Zustande sind und im Herbst, wenn sie vom Regen aufgeweicht, mit Lastwagen überhaupt nicht zu passieren sind. Deshalb muß der Bauer mit der Lieferung warten, bis Frost eingetreten ist. Dann kommt das Getreide an die russischen Märkte, aber da auch die Flüsse zugefroren sind, kann es nicht weiter, in die Häfen, verfrachtet werden. So erklärt sich, daß in der ersten Hälfte des Erntejahres die Zufuhr von Roggen nach Westeuropa sich in mäßigen Grenzen hält und erst im März und April lebhafter wird. Deshalb wird im Herbst und Winter deutscher Roggen nach Skandinavien, der Schweiz, Belgien und Holland ausgeführt, er beherrscht bis zu einem gewissen Grade den Markt. Dieses ausgeführte Korn fehlt dann aber im Mai, Juni und Juli auf den deutschen Märkten, die Nachfrage wird dringend, der Preis schnell in die Höhe.

Bemerkenswert ist, daß die russischen Exporteure jetzt auch beginnen, diese Marktlage auszunützen: sie halten im März und April mit der Ware zurück, um die künstlich geschaffene Leere des deutschen Marktes auszunützen. Die russische Regierung kommt ihnen darin entgegen, indem sie die Banken veranlaßt, möglichst hohe Darlehen gegen Verpfändung der Getreidelager zu gewähren. Im vergangenen Jahre ist allerdings diese Manipulation mißglückt: im April begann der Weizenpreis zu sinken, weil die Lager in Europa überfüllt waren; dadurch wurde auch der verpfändete Weizen in Rußland entwertet, die Banken wurden unruhig, kündigten die Darlehen, und die Händler mußten nun Hals über Kopf sowohl Weizen als Roggen verkaufen und der Preis wurde dadurch auch in Deutschland im Mai gedrückt. Darauf hat dann der Finanzminister angeordnet, daß in diesem Jahre die Staatsbank sich in ganz hervorragendem Maße an diesem Lombardgeschäft beteiligt und durchhält; der Erfolg ist, daß seit dem Steigen der Preise in Deutschland russischer Roggen durchaus nicht, wie man es ohne diese Lombardierung hätte erwarten müssen, auf den Markt drückt: die russischen Händler warten, bis sie noch höhere Preise diktieren können. Deshalb lauten eben auch die Nachrichten über die Saaten aus Rußland jetzt so trübe!

So werden die Verbraucher in Deutschland zwischen zwei Feuer genommen: in der ersten Hälfte des Erntejahres wird Roggen aus Deutschland ausgeführt, weil die deutsche Regierung Ausfuhrprämien zahlt; so wird der Preis gesteigert; in der zweiten Hälfte des Erntejahres entsteht Mangel, aber der russische Roggen kommt nicht ins Land, weil die russische Regierung ihren Händlern hilft, die Lage auszunützen.

Das ist der Grund, warum trotz der reichen Ernten der letzten Jahre der Roggenpreis im Laufe einiger Wochen von 150 auf 170 M. emporzuschellen konnte und vielleicht noch weiterhin steigen wird bis zur neuen Ernte.

Wie reich die Ernten der drei letzten Jahre waren, ergeben folgende Zahlen: Im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1910 wurden 8,98 Mill. Tonnen Roggen geerntet, dagegen

1908 10,74 Mill., 1909 11,35 Mill., 1910 10,51 Mill. Aber während früher die Ausfuhr von Roggen ganz minimal war, wurden in der Zeit vom 1. August bis 31. März in den drei letzten Jahren ausgeführt: 1908 bis 1909 rund 653 700 Tonnen, 1909 bis 1910 484 600 Tonnen, 1910 bis 1911 634 200 Tonnen.

Daß dieser künstlich erzeugte Mangel an Roggen oben-dreien von Spekulanten aller Art ausgenützt wird, versteht sich am Rande. Vor allem kommt da der Waitermin in Betracht. Wie wir gesehen, wurde zu Anfang des Jahres Roggen für Mailieferung mit 155 bis 158 M. gehandelt. Die Verkäufer, die zu diesem Preis verkauft haben, müssen jetzt Ware herbeischaffen oder die Differenz zahlen. Da am Berliner Markt jetzt der Preis für Loco-Ware bereits 170 Mark ist, so haben die Verkäufer bereits eine Differenz von 12 bis 15 M. zu decken und das schlimmste ist, daß selbst zu diesem Preise effektive Ware nicht zu haben ist. Die Händler, die wirklich Roggen auf Lager haben, halten ihn zurück, weil sie darauf rechnen, den Preis noch weiter treiben zu können. Diese Lage machen sich auch die Großgrundbesitzer und die agrarischen Verkaufsgenossenschaften zunutze, indem sie ebenfalls den Roggen zurückhalten, auf ein weiteres Steigen der Preise spekulieren. Inzwischen liegen aber die Mühlen still, weil kein Roggen vorhanden ist, und deshalb schmelzen auch die Mehlvorräte zusammen, Müller und Bäcker schröpfen die Konsumenten.

So sehen die Folgen dieses infamen Wuchersystems aus, von dem Herr v. Bethmann Hollweg erklärt, daß es sich „vollauf bewährt hat“. Für Agrarier und Händler ist allerdings dieses System der Einfuhrscheine profitabel. Wie lange aber werden die Konsumenten diese Stockschläge auf den Magen noch in Geduld ertragen.

Der neue Köllerkurs.

Aus Schleswig wird uns geschrieben:

Um die dänischgesinnte Bevölkerung Nordschleswigs zu guten, vorschrittsmäßigen Preußen zu machen, haben die Behörden dieser Provinz in den letzten Wochen wieder einen schärferen Ton angeschlagen. Die Methode Mathias v. Köllers, die schon einmal abgewirkt hatte, hat wieder die Oberhand gewonnen. Von den behördlichen Gewaltmaßnahmen der letzten Wochen seien folgende verzeichnet: In Hol wurden zwei dänische Dienstmädchen ausgewiesen, weil sie an einem Bazar teilgenommen hatten, der im dänischen Versammlungshause abgehalten wurde. Eine Frau Sittosen aus Dänemark wurde ausgewiesen, weil sie in einer Versammlung einen Vortrag rein hygienischen Inhalts gehalten hatte. Die Ausweisung soll erfolgt sein, weil eine Verordnung bestehen soll, nach der auswärtige Redner zum Reden die Erlaubnis der Regierung haben müssen, diese aber nicht eingeholt worden sei. Nun schreiben aber § 5 und 12 des Reichsverfassungsgesetzes die Anmeldung von Versammlungen nur für öffentliche Versammlungen vor. Im vorliegenden Falle war die Versammlung jedoch keine öffentliche.

Die Schikanierung dänischgesinnter Personen, die man nicht ausweisen kann, weil sie preussische Untertanen sind, durch Ausweisung ihrer aus Dänemark stammenden Dienstmädchen: eine Erfindung des weiland Köllerschen Systems, ist gleichfalls zu neuem Leben erstanden. In Braendstrup wurden zwei Dienstmädchen ausgewiesen, weil ihr Dienstherr im Dorfe Unterschriften für einen Antrag gesammelt hatte, der den Kreisrat aufforderte, in den Kleinbahnwirtschaften der Kreisbahnen nur alkoholfreie Getränke zum Verkauf kommen zu lassen. Zum besseren Verständnis sei hier mitgeteilt, daß der Landrat des Kreises Hadersleben ein energischer Gegner dieses Bestrebens ist. Das eine der ausgewiesenen Mädchen konnte aber im Lande bleiben, nachdem es sich auf Veranlassung des Gemeindevorstehers bereit erklärt hatte, bei einem anderen Bauern, natürlich einen gestimmungstüchtigen, in Dienst zu treten.

Am brutalsten und skandalösesten aber geht die Regierung gegen die sogenannten Heimattosen vor. Diese Heimattosen sind die Kinder von Dänen aus dem Königreiche, die in Nordschleswig eingewandert sind und sich hier verheiratet haben. Die Regierung verweigert ihnen fast ausnahmslos die Niederlassungserlaubnis, und wenn sie sich trotzdem verheiraten, erhalten sie die Aufforderung, sich von ihrer Frau zu trennen. Wenn sie das nicht wollen, werden sie aus dem Lande hinausgeschickt oder ausgewiesen. Das Hinausschickanieren geschieht dadurch, daß sie von einem Kreise in den anderen abgehoben werden, bis sie schließlich dieser Gegend satt sind und nach Dänemark gehen, um dort ihr Brot zu suchen. Dänemark ist aber nach einem Vertrage von 1873 nicht verpflichtet, sie aufzunehmen, so daß sie im wahren Sinne des Wortes heimattos sind. Die meisten dieser Heimattosen sind Landarbeiter.

Der allerneueste Fall dieser Art ist der Fall Egholm. Nads Egholm wohnte in Scherredel und war als fleißiger und nucherner Arbeiter bekannt. Er ist in Nordschleswig geboren und nie aus Nordschleswig herausgekommen, aber er gehört zu den sogenannten Heimattosen. Die Niederlassungserlaubnis wurde ihm verweigert, und als er trotzdem heiratete, ging die Hebe gegen ihn los. Als die Abschiebungsversuche von einem Kreise in den anderen keinen Erfolg hatten, wurde er im April d. J. ausgewiesen. Egholm kehrte aber bald wieder über die Grenze zurück. Jetzt wurde eine Geldstrafe gegen ihn festgesetzt und er dann zum zweiten Male ausgewiesen. Er beschwerte sich und in seiner Beschwerde erwähnte er die Behörde, sie möge ihm ein Land angeben, wo er sich nieder-

lassen und für sich und seine Familie das Brot verdienen können. Diese Beschwerde ist bis zum Oberpräsidenten hinauf abgelehnt worden. Der Oberpräsident v. Bülow hat in seinem Bescheid an Egholm sich herbeigelassen, auch Antwort auf seine Frage zu geben, und zwar in einer Weise, die diese Antwort zu einem preußischen „Kultur“-dokument ersten Ranges macht, das verdient, von der Geschichtsschreibung späteren Geschlechtern erhalten zu bleiben. In dem Bescheid heißt es nämlich:

„Die Behauptung, daß es Ihnen unmöglich ist, der Ausweisungsanordnung nachzukommen, weil Sie keinem Staate zugehören, ist unrichtig. Es ist ausschließlich ihre Aufgabe, durch ein geschicktes Auftreten in dem nichtpreußischen Staate, indem Sie Aufenthalt nehmen, zu verhindern, daß Sie zur Beschwerde fallen und daß Ihnen die Fortsetzung des Aufenthaltes verweigert wird. Ihre Ausweisung aus Preußen ist rechtmäßig erfolgt.“

Solche Zustände herrschen jetzt wieder in Nordschleswig. Es wird wirklich Zeit, daß den verantwortlichen Behörden das Handwerk gelegt wird, ehe sie vor dem Auslande den letzten Rest preußischen Ansehens vernichtet haben, vorausgesetzt, daß Preußen einen solchen Rest von Ansehen noch vor dem Auslande besitzt.

Typisch für die gegenwärtigen Verhältnisse in Nordschleswig ist auch eine Vereinbarung, die zwei so gegensätzliche Vereine wie der „Deutscher Verein für Nordschleswig“ und der „Friedensverein“ dieser Tage abgeschlossen haben. Der Deutsche Verein ist der unverantwortliche Treiber des kulturkämpferischen Treibens der Regierung, ein Heerverein schlimmster Sorte; der Friedensverein aber hat sich die Aufgabe gestellt, durch kulturelle Maßnahmen und Arbeit Nordschleswig mit dem Deutschland zu durchdringen. Es generalisiert dem Friedensverein sicher nicht zum Ruhm, wenn er einer Vereinbarung zustimmt, nach der beide Vereine sich gegenseitige Achtung und Anerkennung der selbstgewählten Aufgaben sichern und jede herabsetzende Kritik des anderen Vereins vermeiden wollen; der Friedensverein ferner gelobt, weder eigene Kandidaten noch einen von deutscher Seite aufgestellten Kandidaten bekämpfen zu wollen.

Die Dänen Nordschleswigs werden — wie alle anderen fremdsprachigen Elemente des Deutschen Reiches — nur bei der Sozialdemokratie Verständnis und Unterstützung in ihrem Kampfe für Erhaltung ihrer Sprache, Sitten und ihrer politische Gleichberechtigung finden.

Entlarvte „Ordnungs“-Prätorianer.

New York, 5. Mai 1911.

Die bürgerlichen Blätter, welche Tag für Tag in spaltenlangen Berichten über die Verhaftung und die Belastung der drei Mörder und Dynamitarden von Los Angeles ihren gläubigen Lesern das Gruseln vor J. J. Mc Namara, Sekretär des Nationalverbandes der Brückenbauer und Bauarbeiter, dessen Bruder J. B. Mc Namara und Ortie Mc Namara beigezubringen suchten, schweigen sich in allen Sprachen über den weiteren Fortgang der Untersuchung aus. Um das Verfahren, welches gleich der schandbaren Willkür gegen die Genossen Royer, Saywood und Pettibone aus dem stiftigen Gasse gegen die Gewerkschaftsbewegung geboren ist und auf die Vernichtung der Arbeiterorganisationen abzielt, steht es fälschlich, sehr schlecht.

J. J. Mc Namara hat nach den „Ermittlungen“ des Distriktsanwalts von Los Angeles und des würdigen W. J. Burns, Inhabers der nach ihm benannten Detektiv-Agentur, die Explosion, bei welcher das Gebäude der in Los Angeles (Californien) erscheinenden „Times“ teilweise zerstört wurde und 21 Männer ums Leben kamen, zwei Wochen lang an Ort und Stelle vorbereitet und schließlich an der Ausführung teilgenommen. Nun wurde aber festgestellt, daß der Angeklagte zu der in Frage kommenden Zeit gar nicht in Los Angeles war.

Privatdetektivs, welche die Brüder Mc Namara und Mc Manigle von Indianapolis bzw. von Detroit aus nach Los Angeles transportierten, wählten von einem umfassenden Geständnis Mc Manigles zu erzählen. Es mag dahingestellt bleiben, ob Mc Manigle die ihm vielfach zugeschriebene Rolle eines Harry Orchard, dieses berühmten Verbrechers und meinelidigen Belastungszeugen im Prozesse gegen Saywood, spielte. Jedenfalls sah sich Burns nachträglich veranlaßt, zu erklären, daß von einem Geständnis keine Rede sein könne.

Anklagebehörde und Privatdetektivs hatten Zeugen aufgetrieben, welche J. B. Mc Namara unmittelbar nach dessen Ankunft in Los Angeles als „Brüder“ identifizierten. Ein Mann, der sich Bryce nannte, soll nämlich bei der Giant Powder Co. Dynamit gekauft haben, das angeblich bei der Sprengung des Gebäudes der „Times“ Verwendung fand. Scheinbar stimmte alles; der Galgen schien den beiden Brüdern Mc Namara sicher. Denn an der Tatsache, daß man es bei dem unheilvollen Ereignisse mit einer durch die verbrecherische Nachlässigkeit des Verlags der „Times“ verschuldeten Gasexplosion zu tun hat, hätte sich eine recht gesinnungstüchtige Geschworenenbank wohl kaum gestöhnt.

Da kam der fette Strich durch die mit teuflischer Lüge aufgemachte Rechnung. Mc Namara, der die Dynamitexplosion in Los Angeles an Ort und Stelle geplant, vorbereitet und ausgeführt haben soll, wohnte fünf Tage vorher anlässlich der Konvention der Brückenbauer und Bauarbeiter noch in einem Hotel zu Rochester, New York. Nun ist Rochester in der Nähe des Atlantischen Ozeans gelegen, während Los Angeles nicht weit vom Stillen Weltmeere liegt. Mc Namara hätte einen Extrazug benutzen müssen, um während des fünf-tägigen Zwischenraumes von Rochester nach Los Angeles zu kommen. Wie steht es aber mit dem Planen und Vorbereiten des „Attentats“? Bryce wohnte die dem „Attentat“ vorangegangenen zwei Wochen in einem Hotel garni zu Los Angeles. Er kann also nicht mit Mc Namara identisch sein.

Wie der Distriktsanwalt von Los Angeles und Agenten von Burns behaupteten, hat Frau Ingertoll, Inhaberin des fraglichen Hotel garni in Mc Namara nach dessen Ankunft in der kalifornischen Stadt ihren früheren Gast Bryce wiedererkannt. Natürlich ließ sich diese „Identifizierung“ nicht aufrecht erhalten, nachdem mit Hilfe des Fremdenbuches und des Verbandsprotokolls der Brückenbauer und Bauarbeiter nachgewiesen worden war, daß Mc Namara zu der in Frage stehenden Zeit in der Tausende von (englischen) Meilen entfernten Stadt Rochester weilte. Frau Ingertoll bekundete denn auch, daß Mc Namara zwar eine nicht geringe Ähnlichkeit mit Bryce habe, aber wesentlich kleiner als dieser sei. Bieleicht hatten die Angaben der Frau von Anfang an nicht anders gelaute; vielleicht suchten Distriktsanwaltschaft und Detektivs durch die Veröffentlichung der angeblichen Aussagen suggestiv auf die Zeugin einzuwirken.

Wer glaubt, daß die Brundage Detektiv-Agentur durch ihren Verfall nur ein Hindernis für einen schweren

Verfall. Sie fährt fort, Beweismaterial zu beschaffen.“ So konfizierte sie bei der in Cincinnati wohnenden Mutter der beiden Mc Namara „mechanische Vorrichtungen, welche möglicherweise zur Herstellung von Höllemaschinen verwendbar sind.“ Die Privatdetektivs bringen die „mechanischen Vorrichtungen“ in einem Koffer nach Los Angeles. Bis sie die kalifornische Stadt erreichen, enthält der Koffer vielleicht schon fertige Höllemaschinen.

Burns und McFarland, der seinerzeit das „Beweismaterial“ gegen Royer, Saywood und Pettibone fabrizierte, sind nicht nur gleichen Berufs, sondern auch von demselben Kaliber.

Auf der andern Seite sehen die Sozialistische Partei und die Gewerkschaften ihre Vorbereitungen für die Verteidigung der Angeklagten mit unermüdetem Eifer fort. Samuel Gompers, Präsident der American Federation of Labor, trat in Indianapolis mit anderen Gewerkschaftsführern zusammen, um über die Ausbringung eines ausreichenden Fonds zur Bestreitung der Kosten der teuren Verteidigung zu beraten. Unser Genosse William Saywood richtete in einer zu St. Louis abgehaltenen Versammlung an die Arbeiter die Aufforderung, zum Ausdruck ihres Protestes gegen das schandvolle Verfahren am ersten Tage der Hauptverhandlung gegen Mc Namara im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten die Arbeit ruhen zu lassen.

Während das organisierte Unternehmertum mit der Verhaftung und Prozessierung John J. Mc Namaras und seines Bruders einen vernichtenden Streich gegen die Gewerkschaftsbewegung zu führen gedachte, schließen die Arbeiter ihre Thalanx zur Abwehr des hinterhältigen Angriffs. Und der Sozialistischen Partei wurde Gelegenheit geboten, ihren Charakter als Sachwalterin des werktätigen Volkes zu betätigen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Mai 1911.

Unfallversicherung.

Aus dem Reichstag, 17. Mai. Die Fragen der Unfallversicherung, die in der gestrigen Sitzung bereits angeschnitten waren, wurden heute weiter erörtert. Für die Sozialdemokratie kam es noch auf die Durchsetzung einer langen Reihe von Änderungen an. So wurde versucht, den Versicherten in den Berufsgenossenschaften eine wirkliche, von ihnen selbst gewählte Vertretung aus ihrer Mitte zu geben. Ferner handelte es sich um die Erhöhung der Unterstützungsgelder an Verunglückte, um wirklich auskömmliche Zuwendungen zu sichern. Aber wiederum besetzten die Parteien des Entrechtungsblocks die Taktik, die rednerischen Begründungen der Sozialdemokraten für ihre Anträge schweigend oder nur mit kurzen Reden zu beantworten und dann die Anträge abzulehnen.

In drei nicht unwichtigen Fällen gelang es aber doch diesmal, Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen.

In dem einen Fall handelte es sich darum, daß nach der Kommissionsfassung ein freiwillig Versicherter seinen Anspruch auf Unterstützung überhaupt verliert, wenn er einmal die Beitragszahlung unterläßt. Genosse Albrecht begründete einen sozialdemokratischen Antrag, daß er nach wiederholter Mahnung der Anspruch verfallen soll. Schließlich wurde ein Vermittlungsantrag angenommen, der eine einmalige Mahnung voraussetzt für die Bewirkung des Anspruches.

Dann gelang es, einen polnischen, vom Abg. Korfani begründeten und vom Abg. Gothein modifizierten Antrag zur Annahme zu bringen, der vorschreibt, daß die Unfallversicherungsvorschriften in Betrieben, in denen mehr als 25 Arbeiter, die eine fremde Sprache sprechen, beschäftigt sind, in dieser Sprache außer in der deutschen bekanntgegeben werden müssen.

Schließlich gelangte noch ein sozialdemokratischer, vom Genossen Frank begründeter Antrag zur Annahme, der Verletzten oder deren Hinterbliebenen auch dann die volle Versicherungsunterstützung sichert, wenn dem Unternehmer nicht nachgewiesen werden kann, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, während die Kommissionsfassung in solchen Fällen es den Unternehmern ermöglicht, sich auch bei Nichtversicherung in solchen Fällen der Schadenersatzverpflichtung zu entziehen.

Somit wurden alle Anträge abgelehnt.

Kulturkampf um die Feuerbestattung.

Nachdem so ziemlich alle anderen Staaten Deutschlands in der Frage der Feuerbestattung längst den einzig möglichen Standpunkt eingenommen haben, jeden nach seiner Fassung, sei es durch Feuer, sei es durch Begräbnis, bestatten zu lassen, hat sich endlich auch die preussische Regierung genötigt gesehen, durch ein Gesetz die fakultative Feuerbestattung zuzulassen. Um dies Gesetz nun, das doch nur einen ganz unhaltbaren Zustand beseitigen will, entbarnt am Mittwoch im preussischen Junker- und Pfaffenparlament eine wilde Kulturkampfdebatte. Das Zentrum gebärdete sich, als werde durch die Zulassung der Feuerbestattung die religiöse Freiheit in der furchtbaren Weise bedroht, als bedeute dies Gesetz einen infernalischen Anschlag der Freidenker, Freimaurer und Jakobiner, einen Todesstoß in das Herz der allein selbstmachenden Kirche. Wahre Brandreden wurden von beiden Zentrumsrednern gegen das frevelhafte Attentat auf die religiösen Empfindungen des Volkes gehalten. Und merkwürdigerweise waren es nicht etwa zwei Zentrumsgeistliche, die sich zum Sprachrohr der religiösen Intoleranz und unglaublichsten kulturellen Mißhandlungen machten, sondern zwei Juristen, die Rechtsanwälte Müller-Rohls und Bell-Essen. Die beiden Herren gefielen sich in einem so gepreligten Pathos und in so krampfhaften Wigen, daß das Haus in die animerste Stimmung geriet und mehr als ein Heiterkeitssturm den Saal durchbrauste. Sogar die Regierung wurde von ihnen heftig angegriffen, weil sie die Mäßigkeit habe, ein vom Fürsten Bülow dem doch längst erledigten Volkstreichim gegebenen Versprechen einzulösen. Die fadenstimmigsten kriminellen Bedenken mußten schließlich noch herhalten, um die muskulöse Intoleranz der herrschenden Partei zu bemänteln, so daß sich der Justizminister genötigt sah, den lächerlichen Uebertreibungen der beiden ultramontanen Klumpen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Für das Gesetz erklärten sich die Redner der Freikonserativen, Nationalliberalen und Freisinnigen. Für die Sozialdemokratie wandte sich Genosse Hoffmann mit dem gewohnten brasilianischen Humor gegen die hitzigen Zentrumsstrategen. Ob man von Feuerbestattung oder Leichenverbrennung spreche, sei ihm herzlich gleichgültig. Allerdings könne nicht verkantet werden, daß das Zentrum in der Kommission schon alles aufgebieten habe, um durch die unsinnigsten und abgeschmacktesten Antezüge das Gesetz zu verunfalten und die Feuerbestattung zu vereiteln. Dabei sei die Imperiosität des Zentrums eigentlich unverständlich. Der Herrliche Herr der Einbürgerung von Leichen verführe

um so seltsamer, als doch die Geistlichkeit früher sogar in dem Verbrennen lebender Menschen so gar nichts Anstößiges gesehen habe. Für die Sozialdemokratie sei die Feuerbestattung absolut keine Prinzipienfrage, sondern lediglich eine Frage der Toleranz und des Kulturfortschritts. Es sei eigentlich höchst unklug vom Zentrum, sich gegen ein so unvermeidliches Zugeständnis so festig zu sperren; während es sonst eine so große Anpassungsfähigkeit beweise, scheine es hier wirklich den Anschlag verpaßt zu haben.

Die Abstimmung wird erst am Donnerstag stattfinden, da das Haus nach der Rede Hoffmanns mit Rücksicht auf einen konservativen Fraktionsausflug vertagt wurde. Da außer den Freikonserativen auch ein Teil der Konservativen für das Gesetz stimmen werden, scheint trotz des theatralischen Spektakels des Zentrums die Annahme der Regierungsvorlage gesichert zu sein.

Die Erledigung der Reichsversicherungsordnung.

Die Kommission, die die Reichsversicherungsordnung vorzubereiten hatte, erhielt vom Plenum des Reichstags, auch der Auftrag, den Gesetzentwurf über die Aufhebung der freien Hilfskassen und das Einführungs-gesetz zu beraten. In der Mittwochssitzung der Kommission wurde vom sozialdemokratischen Seite beantragt, mit Rücksicht auf die Ueberlastung der Kommissionsmitglieder die Beratung des Hilfskassengesetzes auf den Herbst zu vertagen. Die Kommission nahm den Antrag an und trat in die Beratung des Einführungs-gesetzes ein. Auf mehrfache Anfrage wurde vom sozialdemokratischen Seite die Erklärung abgegeben: die sozialdemokratische Fraktion beabsichtige keine Verschleppung. Wenn nichts besonderes passiere, könne die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung noch im Laufe dieser Woche erledigt werden.

Diäten für die Herbstsession.

Die Regierung besteht darauf, aus dem Reichstag und seiner Schnapsblockmajorität herauszupressen, was an volksfeindlichen Beschlüssen herauszupressen ist. Da sie aber Angst hat, daß die Abgeordneten im Herbst, wenn die Diäten erschöpft sind, nicht mehr beisammen zu halten wären, so beabsichtigt sie besondere Bestimmungen für den Diätenbezug in der Herbstsession zu treffen. Das deutsche Volk wird also das Vergnügen haben, die Angst der Herrschenden vor den Neuwahlen noch bar zu bezahlen.

Roheitdegger.

Wenn das so weiter geht, wird der Hauptinsinuirer-konservative Zeitungschwindel ihre schmerzlichen Lehmeister bald übertreffen haben. Die „Athen.-West.-Ztg.“ verübt bei Besprechung der Interpellation aus Anlaß des Falles Dubrowsky folgende Niederträchtigkeit, die natürlich von Knuten-Dertel mit widerlichem Behagen nachgedruckt wird. Das Blatt der Panzerplattenpatrioten schreibt:

„Wir mit irgend einem ausländischen Kerl mit mehr oder minder roter Gesinnung, ganz besonders wenn er aus dem Osten stammt, genau nach dem Gesetze verfahren, so ist gleich unsere ganze sozialdemokratische freisinnige Presse in hellem Aufruhr und die freisinnigen und sozialdemokratischen Abgeordneten verprügeln sich förmlich um die zweifelhafte Ehre, als Erste eine Anfrage darüber bei der Regierung einbringen zu können. Um Deutsche kümmern sie sich nicht, es sind ja nur Deutsche, keineswegs so interessante Persönlichkeiten wie der Herr Montag, oder der Demetrius Dubrowsky oder Herr.“

Daß das Blatt, das betwüstermaßen beständig zum Massenmord hegt, um die Profite seiner Aufragegeber zu steigern, einen vereinzelten Selbstmord für eine Gelegenheit zur journalistischen Leichen-schändung ansieht, ist aber nicht einmal mehr besonders erstaunlich, wenn man sieht, was der christliche „Reichsbote“ zusammenstimpft. Das „Blatt der Kaiserin“ beginnt mit der tiefgründigen Behauptung, die „amtlichen Einrichtungen zur Sicherung der staatlichen Ordnung“ (lies: die Spigel und die Kriminalbeamten) dürften in keinem Falle für den Selbstmord Dubrowskys verantwortlich gemacht werden, da die Motive zu diesem Schritt jedenfalls tiefer liegen müßten. Die Ueberzeugungskraft dieser Behauptung sieht etwa auf derselben Höhe, wie die blödsinnige Behauptung der „Post“, Dubrowskys Selbstmord sei ein Akt des Eigensinns gewesen, aus dem revolutionären Streben heraus, den Behörden Schwierigkeiten zu machen.“ Nach diesem dummdreisten Fälschungsversuche bringt aber das fromme Blatt folgende Gemeinheit:

„Es kommt gerade von Russland genug verdächtiged Volk über die Grenze, so daß die Polizei nicht wachsam genug sein kann. Die raffiniertesten Taschendiebe, die gefährlichsten Mörderhandwerker kommen auf diesem Wege nach Deutschland, und die große Schaar der Kuaranten sind auch nicht gerade behagliche Gäste. Wir wissen der Polizei für ihre Wachsamkeit und Vorsicht Dank. Die von der Sozialdemokratie und dem Fortschritt geplanten Interpellationen im Abgeordnetenhaus werden jedenfalls eine recht deutliche Antwort vom Regierungstische her finden. Unsere Universitäten sind kein Asyl für landesfremde Ausländer, die Unterschläpf suchen für ihre utopischen, eventuell gemeingefährlichen Verrückungen.“

Wut Teufel!

Vor welchen Gefahren Prof. Schiemann Deutschland rettet.

In der „Kreuzzeitg.“ vom 3. Mai brachte Prof. Schiemann, der weltpolitische Lehrtatler des konservativen Zentralorgans und Herold des Auswärtigen Amtes, zwei Spalten über eine gefährliche „polnisch-katholische Aktion“. Ein Graf Orłowski habe in 25 Tausend Exemplaren schon im Jahre 1910 einen offenen Brief an die Welt gerichtet, der die Gründung einer „Ligue des Unistates“ ankündet und als ihr Ziel die Vereinigung aller slavischen Länder zum Bundesstaat proklamiert. Obwohl sich der Graf Adam Orłowski „als Neffe der Fürstin Karoline von Sahn-Wilgenstein“ einführt, hielt anfangs der vorsichtige Berliner Professor „das Ganze als wesenslose Utopie eines Phantasten“. Aber er hat sich getäuscht — fährt er weiter aus —, denn soeben erhielt er ein zweites Opus des gefährlichen Grafen, in 30 000 Exemplaren gedruckt, das nicht nur die Unabhängigkeit Polens, sondern auch die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich proklamiert. Aber mehr noch als diese schrecklichen Ziele fiel Herrn Schiemann auf die Neben die Erklärung des Grafen, Kardinal v. Kopp, die Bischöfe von Münster, Freiburg und Paderborn hätten diesen Programm zugestimmt. Schiemann schloß seine Ausführungen: „In Summa der Eindruck, den wir gewonnen haben, ist der, daß mit unredlichen Mitteln eine ungeheure (!) Kellame für eine verbrecherische Utopie gemacht wird, und wir erwarten mit Bestimmtheit, daß die genannten hohen deutschen katholischen Geistlichen sich mit aller Entschiedenheit von der Genossenschaft lösen, der man durch die Autorität ihrer Namen ein Relief gibt.“ Dieser Blödsinn gab weiter demselben führenden Organ der in Deutschland regierenden Partei Anlaß, am 12. Mai in einem Artikel über die großpolnische Agitation die Deutschland während eines Krieges drohenden Gefahren zu unter-suchen. Schließlich bringt Schiemann in seiner gestrigen Ueber-sicht der auswärtigen Politik die feierliche Erklärung von vier deutschen Bischöfen, sie hätten nichts mit den hochverrätherischen Plänen des Grafen Orłowski zu tun und es kommentiert die Erklärung mit

folgenden Worten: „Es ist dieselbe Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit, die von jeher ein Charakteristikum der polnischen Politik gebildet hat.“

Für jeden, der nur die geringsten Begriffe von polnischen Verhältnissen hat, war es klar, daß es sich hier um irgend einen Humpel handelt, wenn nicht um ein Geschrei eines Betrübten; denn erstens haben die polnischen Besitzenden Klassen den Kampf um die Unabhängigkeit Polens schon lange an den Nagel gehängt, zweitens ist ein polnischer Politiker Graf Orlowski absolut unbekannt. Wenn also Schemann, der das gut weiß, aus der Sache Kapital schlägt, um vom polnischen Hochverrat zu fassen, so beweist er nur dieselbe Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit, die von jeher ein Charakteristikum... der nationalpolitischen Politik gebildet hat. Aber diese Gewissenlosigkeit sollte bestraft werden. Schon nach dem ersten Artikel Schemanns erklärte nämlich der „Kurjer Warszawski“, die beiden von Schemann angeführten Briefe stammen von einem Geisteskranken.

Man sage jetzt, was von einem politischen Schriftsteller zu denken ist, der sich mit Produkten Geisteskranker wochenlang herumschlägt, ihretwegen Bischöfe zu Erklärungen auffordert und sich als Retter Deutschlands auspricht, weil ein Geisteskranker, instinktiv den richtigen Mann witternd, ihm seine Epistel zuschickt. Und man sage, was von einem führenden politischen Blatt zu denken ist, das solche Dinge druckt, ohne zu bemerken, daß das ihnen zugrundeliegende Material aus Duldorf stammt.

Entweder ist es Skrupellosigkeit oder eben geistige Verwahrloshung.

„Liberaler Weltanschauung.“

In Nr. 16 der „Jungliberalen Blätter“ versucht ein Herr N. Jonas darzutun, daß man Fragen der Sozialpolitik nicht mit parteipolitischen oder wahltaktischen Gründen beurteilen und behandeln, sondern daß man sich halten müsse an der liberalen Weltanschauung und von dieser aus das Wesen der Sozialpolitik und die Berechtigung sozialpolitischer Maßnahmen beurteilen müsse. Die liberale Weltanschauung wolle das Recht der Persönlichkeit, die Möglichkeit der Entwicklung zur Persönlichkeit, die moderne Arbeiterfürsorge aber trage die Abstumpfung und Rivelierung persönlicher Werte und Eigenarten in sich. Daraus ergibt sich für den jungliberalen Weltanschauungs- und Sozialpolitiker, wie sehr heute die bei uns gepflogene Sozialpolitik mit der liberalen Weltanschauung kollidiert, wie im besonderen die Persönlichkeitsfrage, die in nicht mehr fern Zeit den Brennpunkt des politischen Lebenskampfes bilden wird, unvereinbar ist mit der bei uns üblichen Art und Form der Fürsorgepolitik.

In Nr. 18 des jungliberalen Organs kommt ein anderer, Dr. Kaufmann (Stuttgart) zu ganz entgegengelegten Ergebnissen. Er fordert Sozialpolitik gerade aus den Grundsätzen der liberalen Weltanschauung heraus, der Liberalismus muß Sozialpolitik machen gerade für Erreichung seiner Endziele, und nach diesem Jungliberalen widerspricht das, was bisher in Deutschland an sozialpolitischer Gesetzgebung geleistet worden ist, grundsätzlich in seinem Punkte liberaler Weltanschauung, das könne man weder von der Arbeitergesetzgebung noch von den Arbeiterversicherungsgeboten auch nur mit einem Schein von Recht behaupten. Mit Recht und Stolz dürfe sich der Liberalismus sagen, daß seine Wege in der Sozialpolitik die richtigen seien; sie kommen aus den besten humanen Überlieferungen seiner Vergangenheit, sie erfüllen die Bedürfnisse der Gegenwart und sind die Bürgschaft einer erstrebenswerten Zukunft.

In derselben Nr. 18 beweist ein dritter Jungliberaler, daß es eine liberale Weltanschauung gar nicht gibt, daß sich die nationalliberale Partei auf eine bestimmte Weltanschauung gar nicht festlegen könne und dürfe. Der Verfasser schreibt: „Was heißt überhaupt liberale Weltanschauung? Ich habe diese Frage hundert Male an Parteigenossen gerichtet, die das Wort bei ihrer politischen Unterhaltung hinter jeder blauen Wolke ihrer Zigarre hergeben, und habe niemals eine bestimmte Antwort erhalten. Es ist in der Tat ein ganz nebelhafter Begriff und um so gefährlicher, als er die reinen Linien unseres Parteibildes verschleiert.“

Wer mag nun recht haben von den Dreien? Derjenige, der aus Gründen der liberalen Weltanschauung die Sozialpolitik verwirft, oder derjenige, der vom Standpunkte der liberalen Weltanschauung die Sozialpolitik fordert, oder endlich derjenige, der die liberale Weltanschauung für ein Un Ding erklärt?

Ein Volksurteil gegen die Entrechtung der Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung

Was die am Montag und Dienstag in Frankfurt a. M. stattgefundene Wahl der Generalversammlung der Arbeitervereine anbelangt, so zeigte eine außerordentlich zahlreiche Beteiligung seitens der Versicherten. Damit ist der Beweis erbracht, daß die standalose Art, wie die bürgerlichen Parteien im Reichstag an der Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen arbeiten, die Wassen aufweist. Daß die Arbeitgeber mit der bisherigen Verwaltung sehr zufrieden sind, zeigt, daß von ihnen nur 50 zur Wahl gegangen sind. Auf die Liste des Gewerkschaftsrates, die einzige, die aufgestellt war, fielen 10 029 Stimmen. So hat die sogenannte Reichsversicherungsordnung wenigstens das eine Gute, daß die Arbeiter lernen, sich mehr um diese Dinge zu kümmern.

Aus dem „freiwirtschaftlichen“ Süddeutschland.

Wie überall in Deutschland sollte auch in Kaiserslautern das Flugblatt gegen die Reichsversicherungsordnung, betitelt „Recht Arbeiterschutzes, sondern Arbeiterschutzes“, zur Verbreitung gelangen. Da die Verteilung öffentlich, d. h. auf der Straße, an Fabriksausgängen usw. geschehen sollte, war die Erlaubnis des Bezirksamtes einzuholen. Die Erlaubnis wurde jedoch verweigert. In der schriftlichen Begründung des Bezirksamtes wurde ausgesprochen, daß die Verteilung eines Flugblattes, welches der Regierung den Vorwurf des „geplanten Raubes wohlhabender Rechte“, der „Strafverfolgung“ usw. macht und dessen Inhalt überhaupt die Staatsautorität erheblich zu schädigen geeignet ist, höchstwahrscheinlich handelt es sich bei diesem Ufas des küniglich bayerischen Bezirksamtes weniger um den Schutz der „Staatsautorität“ als um den Schutz der Autorität des Zensursens, das seine erbärmliche Haltung bei der Behandlung der Reichsversicherungsordnung möglichst vermeiden möchte. Immerhin ist beachtenswert, daß die einzige behördliche Aktion gegen das Flugblatt, das sogar in ganz Norddeutschland unbekanntest verbreitet werden konnte, im „demokratischen“ Süddeutschland erfolgt ist.

Gegen das Verbot des Bezirksamtes ist Beschwerde bei der Regierung eingelegt worden. Es wird sich ja zeigen, ob die bayerische Regierung mit dem Vorgehen des Bezirksamtes von Kaiserslautern, das stark an die osterreichische Landrats-Despotie erinnert, einverstanden ist.

Aus dem Kasernenleben.

Unter der Auflage des künftigen Angriffs gegen einen Vorbesetzten stand am Dienstag der Granadier Helbig von der 4. Kompanie des 2. Garderegiments vor dem Oberkriegsgericht des Garderegiments. Helbig lag auf Stufe 33, auf der der Gefreite Ringel als Stubenältester der Vorgesetzte über die Kommissarien war. Einzig

Zuges befahl Ringel dem Angeklagten, nach dem Hof hinunterzugehen und den Stubenelster am Brunnen zu scheuern. Als Helbig mit dem Eimer zurückkehrte, schickte ihn der Stubenälteste noch einmal nach dem Brunnen, damit er die Kaffeelanne reinigen solle. Der Angeklagte sagte hierauf, er gehe nicht nach dem Hof, weil es regne und weil die Mannschaften der anderen Stuben ja auch die Kaminen nicht reinigten. Noch zweimal wiederholte der Befreite den Befehl, aber ohne Erfolg. Hierauf rief der Angeklagte: „Sie sind mir doch nicht gewachsen!“ und schüttelte den Gefreiten an der Brust. Es entwickelte sich zwischen den beiden eine förmliche Rauferei. Der Befreite wagte es später nicht, den Vorfälle dem Vorgesetzten zu melden. Einige Strapazen, die er bei dem Zusammenstoß davongetragen, wurden von einem Offizier bemerkt, der den Gefreiten fragte, wo die Beleidigungen herkommen. Ringel hatte sich durch das Verschweigen der Unterlassung der Weidung eines militärischen Verbrechens schuldig gemacht und mußte infolgedessen neben dem Angeklagten auf der Anklagebank Platz nehmen. Er kam mit drei Tagen Mittelarrest davon, während gegen Helbig auf sechs Monate Gefängnis erkannt wurde.

Eine Radeburger Landtagswahl.

Zu Mecklenburg-Strelitz gehört das Fürstentum Radeburg, welches seinen eigenen „Landtag“ hat, der alljährlich in Schönberg zusammentritt. Die Abgeordneten zu diesem Landtage werden gewählt, und zwar ist das Wahlrecht an einen gewissen Besitz an Grund und Boden gebunden. Dieser Tage mußte nun für den nach Mecklenburg-Schwerin überstehenden Hofbesitzer Jabs-Carlom eine Nachwahl vorgenommen werden. Die Wahl beleuchtete groß — fünf und zwanzig — Personen. Von diesen übten ganze neun ihr Wahlrecht aus. Diese wohlgezählten 9 Stimmen fielen auf den Schulzen Hartmann in Demern, der also, getragen von dem Vertrauen seiner neun Wähler in das Parlament von Radeburg einzog.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag ist am Dienstag von den beiden Kammern des schwedischen Reichstages nach kurzer Debatte angenommen worden.

Im Deutschen Reichstage wird die erste Lesung des Handelsvertrages voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Der Handelsvertrag soll möglichst vor Pfingsten noch abgeschlossen werden.

Frankreich.

Forderungen der Postbeamten.

Paris, 17. Mai. Die Post- und Telegraphenbeamten hielten gestern Abend eine Versammlung ab, in welcher sie eine zwanzigprozentige Erhöhung der Gehälter aller derjenigen Beamten verlangten, die weniger als 6000 Franc jährlich verdienen.

England.

Berminderung der Flottenrüstungen?

London, 16. Mai. Unterhaus. Bei Erörterung des Budgets und der künftigen Ausgaben, besonders in Verbindung mit dem Versicherungsgesetzentwurf, erklärte Lloyd George, kein vernünftiger Mensch könne die Fortdauer der gegenwärtigen angeschwollenen Heeres- und Flottenbudgets wünschen. Er nahm sodann Bezug auf die nach dem Flottengesetz erfolgende Verminderung der Aufwendungen für die deutschen Schiffsbauten und sagte, dies mache auch eine Verminderung der englischen Flottenrüstungen notwendig, wenn nicht eine neue Drohung, die man nicht voraussehen könne, dazwischen kommen sollte. Der Erste Lord der Admiralität Mr. Kenna habe bereits angedeutet, daß England die höchste Steigerung in seinen Flottenausgaben erreicht habe, und man könne für das nächste Jahr einer wesentlichen Verminderung und in dem darauf folgenden Jahre einer noch größeren entgegensehen. Er hoffe, daß das für das Versicherungsgesetz notwendige Geld in den folgenden Jahren ohne Steuererhöhung werde beschafft werden können.

Wir fürchten nur, daß sich zur rechten Zeit in Deutschland und in England schon die nötige „neue Drohung“ einstellen wird.

Marokko.

Eine Debatte in der spanischen Kammer.

Madrid, 16. Mai. In der Kammer unterzog der Republikaner Azcarate die Operationen bei Ceuta einer Kritik. Sie seien geeignet, einen Zusammenstoß heraufzubeschwören. Das Land wolle keinen Krieg, welches auch immer die Haltung Frankreichs sei. Spanien dürfe Frankreich nicht folgen, denn das wäre sein Verderben.

In seiner Antwort versicherte Canalejas, Spanien wolle weder Krieg noch Streit, sondern vollkommene Neutralität bewahren. „Aber“, fuhr der Ministerpräsident fort, „wir haben die Pflicht, Anordnung in der Umgebung unserer festen Plätze hinzubehalten. Spanien hat polizeiliche Aufgaben in seiner Einflugszone zu erfüllen und hierbei darf es sich von keiner Nation erlegen lassen. Wir haben unsere Stellungen in der Umgebung von Ceuta befestigt, um freien Durchzug und freie Ausübung des Handels zu sichern. Wir werden nicht vorrücken, wenn das Ansehen unserer Waffen das gegebene Ziel erreicht. Im entgegengelegten Falle, wenn sich nämlich Dinge ereignen sollten, die wir nicht voraussehen können, müßte die Linie der von uns eingenommenen Stellungen vorgeschoben werden. Das Vorgehen Frankreichs kann in verschiedenen Gebieten einen Widerhall finden. Wenn es einen Zustand der Anarchie schafft und Angriffe auf die spanischen Waffen in der spanischen Einflugszone mit sich bringen sollte, würden wir zu allen Mitteln greifen, um dies zu verhindern.“

Mexiko.

Waffenstillstand.

New York, 16. Mai. Wie die „Associated Press“ aus Juarez erzählt, werden die Regierung und die Aufständischen innerhalb 24 Stunden einen allgemeinen Waffenstillstand für ganz Mexiko erklären.

New York, 17. Mai. Wie die „New York Times“ aus der Stadt Mexiko meldet, soll die Abdankungs-urkunde des Präsidenten Diaz bereits unterzeichnet sein.

Aus der Partei.

Zur Stuttgarter Wahl.

Die Dresdener „Volkszeitung“, der man gewiß nicht übertriebenen „Nihilismus“ vorwerfen kann, bemerkt zu den Äußerungen des Genossen Lindemann gegen den „Vorwärts“: „Es ist für uns nicht möglich zu beurteilen, ob die kritischen Bemerkungen der genannten Parteiblätter, die übrigens weit von einander abweichend waren, wirklich nennenswerten Einfluß auf die Wahl gehabt haben. Nach sonstigen Erfahrungen in Wahlkämpfen haben wir aber den Eindruck, als wenn Genosse Lindemann dieses Moment doch wohl überschätzt haben dürfte. Unsere Gegner haben freilich Äußerungen, die aus unseren Reihen kamen, für sich auszunutzen gesucht und damit doch unsere Wahlsiege nicht verhindern können. So sehr wir es beklagen, werden, daß alle unsere Parteiblätter sich sorgsam bemühen, den Gegnern kein Material zur Ausnutzung und zum Mißbrauch zu liefern, so wäre es doch verfehlt, gegen jede kritische Äußerung so laute Klage zu erheben. Wie die Dinge bei der Stuttgarter Wahl gelaufen sind, bei der plötzlich

zeit der Aufstellung der Kandidatur, war es doch nicht verwunderlich, daß die und da einige abweichende Worte vorgekommen sind? Gewiß sind einige Ausdrücke gebraucht worden, die unwohlgeleitigende Särten enthielten und den Gegnern bequeme Auslegungsmöglichkeiten gaben. Aber der „Vorwärts“ hat seine Bedenken doch in so ruhiger Form geäußert, daß auch derjenige, der diese Bedenken nicht hegt, dagegen nichts einwenden kann.

Es wäre gar kein würdiges Nachspiel der Stuttgarter Wahl, die so ehrenvoll für unsere Partei verlaufen ist, wenn jetzt noch trügerlich ein Janf über dieses oder jenes Wort, das vor der Wahl gefallen ist, die Spalten unserer Parteipresse füllen sollte.“

Der „Karlsruher Volksfreund“ glaubt die Gelegenheit für günstig zu halten, um für Revision der Parteitagbeschlüsse gegen die würdelose Hofsängerei zu plädieren! Nach der Veröffentlichung des „Württembergischen Staatsanzeigers“ erscheint dieser Vorschlag zu somisch, um an ihn ein Wort der Widerlegung zu verschwenden. Aber vielleicht hat der „Volksfreund“ mehr Glück, wenn er den deutschen Monarchen zuzureden versucht, den Willen des Volkes zu respektieren und den gewählten Republikanern nicht die Bestätigung zu verweigern. Wenn es mit dieser „Revision“ Erfolg hat, dann kann man ja weiter sehen.

Vom sozialdemokratischen Redakteur zum Reichsverbandssagitor.

Vom Reichsverband wird gegenwärtig in verschiedenen Wahlkreisen eine Proschüre verteilt, die von dem früheren sozialdemokratischen Redakteur Otto Burgemeister unter dem Titel: „Die Sozialdemokratie eine Kulturpartei?“ (Teulonia-Verlag, Berlin) verfaßt worden ist. Als „Opfer der Sozialdemokratie“ preist sich Burgemeister in seiner Proschüre an, nachdem er zuvor schon in Rassel in einer vom Reichsverbande einberufenen öffentlichen Versammlung den staunenden Hörern sich als solches vorgestellt hatte und von der bürgerlichen Presse auch geflüstert als solches hingestellt wird. Burgemeister ist vom Februar bis September 1908 als Redakteur an unserem Parteiblatt in Hof, der „Oberfränkischen Volkszeitung“, tätig gewesen. Nach kurzer Tätigkeit Burgemeisters stellte sich heraus, daß man einen argen Mißgriff getan hatte, da Burgemeister absolut nicht in der Lage war, auch nur im entferntesten irgendeine Frage vom sozialdemokratischen Standpunkte aus zu behandeln. Seine Unfähigkeit zeigte sich in drastischer Weise in der Polemik mit der gegnerischen Presse.

Burgemeister ist schon bei seinem Eintritt in die Partei unehrlich gewesen. Bekanntlich hatte er in unserem in Bant erscheinenden „Norddeutschen Volksblatt“ am 14. Dezember 1907 seinen Eintritt in die Partei mit einem gewaltigen Wortschwallot erklärt. Er behauptete, er habe sich aus Gründen der Weltanschauung vom Liberalismus zum Sozialismus gewandt. Später hat er selbst zugegeben, daß die eigentliche Ursache seines Uebertritts zur Sozialdemokratie ein Jervürfnis mit seinem bürgerlichen Verleger wegen eines Theaterbilletts gewesen sei.

Unser Hofer Parteiblatt bringt eine ganze Menge von Einzelheiten, die dazumit, mit was für einem Mißgriffempler von sozialdemokratischen Redakteur die Genossen in der Person Burgemeisters zu tun gehabt haben. Im Oktober 1908 hat Burgemeister dann die Partei von seiner Gegenwart befreit. Bedauerlich ist nur, daß Genossen in Wilhelmshaven einen solchen Mann der Hofer Parteileitung als Redakteur empfohlen konnten.

Nicht ohne pikanten Beigeschmack ist die Tatsache, daß der „Hofer Anzeiger“, dessen Redakteur früher von Burgemeister in so rüder Weise angegriffen wurde, daß sich selbst die Genossen ins Mittel legen mußten, jetzt den Reichsverbandler Burgemeister in seinen liebevollen Schutz nimmt. Als letzterer noch Redakteur war, wurde er von demselben Blatt als „unheilbar geisteskrank“ bezeichnet.

Wie! Staat kann der Reichsverband mit diesem „Opfer der Sozialdemokratie“ nicht machen. Wir gönnen ihm den Burgemeister.

Wierzig Jahre Kampf!

Am 16. Mai konnte der Braunschweiger „Volksfreund“ auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 15. Mai 1871 gründete Wilhelm Bracke den „Volksfreund“ als politisches Wochenblatt, das als erstes dem Ausnahmengesetz zum Opfer fiel. So gut es ging, hielt dann das „Braunschweigische Unterhaltungsblatt“ die Verbindungen unter den Parteigenossen aufrecht. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes trat der „Volksfreund“ wieder in den politischen Tageskampf ein. Seit 1890 erscheint er täglich. 1907 wurde eine eigene Druckerei für das Blatt gegründet; es zählt jetzt 14 000 Leser. Wohl nur selten hat ein sozialdemokratisches Organ mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt wie der „Volksfreund“. Als Redakteure waren die Genossen Becker, Kofski, Bloß, Joedh, Hedmann, Gahver, Herzberg und Friedrich tätig; gegenwärtig wird die Redaktion von den Genossen Richard Wagner und Otto Günther geführt. Die Genossen August Besemier und Brenner verdrühen gegenwärtig Gefängnisstrafen, die ihnen aus Anlaß der Wahlrechtskämpfe in Braunschweig zubiiktet wurden. In Gefängnisstrafen wurden im ganzen 9 Jahre verhängt. Die Geldstrafen betragen bisher etwa 20 000 M. — Die vom „Volksfreund“ ausgestreute Saat hat reiche Früchte getragen.

Aus den Organisationen. Die Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. liegt im ersten Quartal 1911 um rund 400, darunter 70 Frauen. Der Verein zählte damit am Schluß des Quartals 7852 Mitglieder, inzwischen sind die 8000 voll geworden. Besonders bemerkenswert ist die Bewegung unter den Frauen, die seit dem Frauenstag dem Verein ständig neue Anhänger brachte, ein Beweis, daß diese Art der Agitation gute Früchte bringt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wahrung berechtigter Interessen. Ein nicht alltägliches Urteil hat das Schöffengericht in Plauen i. G. gefällt. Angeklagt war der Redakteur des Fachblattes „Der Kunstgewerbezeichner“, Genosse Reich, der in diesem Blatt durch Aufnahme eines Veranlassungsberichts die Zustände in einem Plauenischen Atelier scharf gezeichnet hatte. Der Kläger verlangte Verurteilung des Angeklagten, weil niemand das Recht habe, sich in seinen Geschäftsbetrieb hineinzuweisen. Das Gericht teilte diese Anschuldigung nicht, sondern sprach den Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgeführt:

Die Zeitung ist zu dem ausgesprochenen Zweck da, durch Kritik bestehende Mißstände zu beseitigen. „Der Kunstgewerbezeichner“ vertritt die Interessen der Zeichner und haben sich diese mit Recht an ihr Fachorgan gewandt. Der Redakteur hat mit Abdruck des Veranlassungsberichts berechnete Interessen wahrgenommen, wobei ihm eine Beleidigung des Privatvertrages fern gelegen hat. Auch in den Worten „Der Herr Junggefelde“ ist eine Beleidigung nicht zu erblicken. Es mußte demgemäß dem Redakteur der § 108 zugebilligt und auf Freisprechung erkannt werden.“

Wenn werden sich einmal preußische Gerichte zu einer solch vernünftigen Beurteilung der Aufgabe der Presse aufschwingen?

Beleidigte Gelbe. Wegen Beleidigung der Augsburger Gelben hatte sich am Montag der frühere Redakteur der „Schwäbischen Volkszeitung“, Genosse Thiel vor dem Schöffengericht Augsburg zu verantworten. Durch zwei vor einiger Zeit erschienene Artikel fühlten sich die Vorstände der 14 in Augsburg bestehenden gelben Arbeitervereine beleidigt. Thiel wurde zu 50 und 75 M. Geldstrafe verurteilt.

Von prinzipieller Bedeutung war die Stellungnahme des Gerichts zur redaktionellen Verantwortlichkeit. Der Beklagte zeichnete nur als verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton, für den übrigen Teil aber der zweite Redakteur Genosse Simon. Die inkriminierten Artikel erschienen aber im sozialen Teile und trugen lediglich einen gewerkschaftlichen Charakter. Trotz der genauen Abgrenzung der redaktionellen Tätigkeit der beiden Redakteure stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß nach dem Inhalt entschieden werden müsse. Dieser sei bei beiden Artikeln ein politischer, folglich habe dafür der Beklagte als der für den politischen Teil zeichnende Redakteur aufzukommen. Gegen die unbilligen Urteile ist Beschwerde eingelegt worden.

Gewerkschaftliches.

Klassenkampf im „Schwarzen“ Münsterland.

Im frommen Münsterlande in Westfalen droht ein großer Kampf der christlichen Arbeiter auszubrechen. Die frommen Zentrumskristlichen Unternehmer fanden die Forderung der Textilarbeiter nach einer geringen Lohnerhöhung „vollständig unberechtigt“ und sie unterließen sich dadurch in nichts von den liberalen großindustriellen Scharmachern. Statt die geringen Wünsche der christlichen Arbeiter zu befriedigen, wurde eine allgemeine Aussperrung im Bezirk angedroht. Am 6. Mai ist den Textilarbeitern im Münsterland gekündigt worden. Wenn keine Einigung erfolgt, steht ein Niesenkampf bevor.

Die schlechte Lage der Arbeiter im Münsterlande wird zurzeit wieder amtlich konstatiert. So heißt es im Jahresbericht der Handelskammer für den Bezirk Münster, daß die Kaufkraft der Arbeiter durch die Teuerung notwendiger Lebensmittel beeinträchtigt sei. An einer anderen Stelle wird betont, daß gerade gegenwärtig in dem Arterlei Baumwollwaren mit einer um so größeren Sparsamkeit der Verbraucher zu rechnen sei, als die notwendigen Lebensmittel und Unterhaltsmittel eine empfindliche Preissteigerung durchgemacht hätten. Ueber die Tabakindustrie heißt es, daß sich die Wirkungen des neuen Tabaksteuergesetzes noch schlimmer gezeigt hätten, als befürchtet worden sei.

Und im Jahresbericht der Fabrikspektoren für den Regierungsbezirk Münster wird konstatiert, daß die Lebensmittelpreise, insbesondere die Fleischpreise, gestiegen sind.

„Da ein Ausgleich dafür den Arbeitern in Form von Lohnerhöhungen nicht zugewendet werden konnte, ist die Annahme berechtigt, daß für die Mitglieder linderreicher Familien nicht selten Unterernährung eintrat.“

Das ist der „Segen“ der gloriosen Finanzreformpolitik. Hoffentlich geht den katholischen Arbeitern im Münsterlande ein Licht darüber auf, wenn sie solche Zustände zu verdanken haben. Jedenfalls kräftigt es für das Zentrum im „Schwarzen“ Münsterlande jetzt schon mächtig.

Berlin und Umgegend.

Der Streik in den Eisenkonstruktionsbetrieben.

Die Unternehmer der Eisenkonstruktionsbranche wurden am Mittwochmorgen durch eine einmütige Arbeitsniederlegung überrascht. Der Streikbeschluss vom Dienstagabend, der in geheimer Abstimmung mit 1282 gegen 68 Stimmen gefaßt worden war, kam bei den zehn im „Vorwärts“ bereits angeführten Betrieben strikt zur Ausführung; in den übrigen wie in den Werkstätten rührte die Arbeit. — Die Arbeiter waren entrüstet über die Haltung der Unternehmer, die, wie der Referent Raus von dem Deutschen Metallarbeiterverband berichtete, als Mitglieder des Verbandes der Berliner Metallindustriellen von Verhandlungen zum Zwecke eines Tarifabschlusses überhaupt nichts wissen wollten. Es konnte sich nach Ansicht der Unternehmer nur um eine Vesperrung der Forderungen der Arbeiter handeln, die endlich am Dienstag zu Stande kam. Die Arbeiter hatten allen Wünschen der Unternehmer nachgegeben; eine Kommission von 10 Mann und Raus als Vertreter vom Deutschen Metallarbeiterverband trugen ihre Forderungen vor. Die übrigen Organisationsvertreter hatten sich zurückgezogen, als ihre Anwesenheit beanstandet wurde; alles dies im Interesse der Verhandlungen. Der Entwurf des Tarifvertrages, der von den Arbeitern in der Versammlung vom 7. Mai gutgeheißen wurde, diente als Grundlage der ausgenommenen Besprechung, zu der die zehn in Frage kommenden Betriebe ihre Vertreter gesandt hatten. In Bezug auf die Arbeitszeit wollten die Unternehmer eine halbe Stunde Verkürzung und 5 Proz. Lohnzuschlag bewilligen, so daß derselbe Lohn für 1/2 Stunden gezahlt würde wie vorher für 10 Stunden. Die Arbeiter hatten 9 Stunden verlangt. Für die Akkordarbeiter wollten die Unternehmer aber keinen Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit bewilligen. Für Ueberstunden wollte man 20 Proz. Zuschlag geben. Die Arbeiter hatten 25 Proz. resp. 50 Proz. (für Nacht- und Sonntagsarbeit) verlangt. Interessant war bei diesem Punkte, daß Dr. Kühnemann das Ueberstundenwesen verurteilte und sich als Gegner der Ueberstunden erklärte, weil die Unternehmer zu wenig Vorteil davon hätten wie die Arbeiter. Als Raus bemerkte, daß die Arbeiter Nacht- und Sonntagsarbeit nicht mehr leisten würden, wenn man ihnen nicht den geforderten höheren Zuschlag bewilligte, war Dr. Kühnemann mit dieser eventuellen Arbeitsverweigerung einverstanden. Bei den weiteren Verhandlungen bewilligten die Unternehmer, daß an Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend sein sollte und zwar für Auftragsarbeiten usw. Dagegen wurden alle Forderungen in Bezug auf die Mindest- oder Einstellungslohn rundweg abgelehnt. Dann wurden wieder kleinere Zugeständnisse gemacht, die Arbeiten außerhalb der Werkstatt betreffend. Dagegen wurde die wichtige Forderung, bei Akkordarbeiten den Stundenlohn zu garantieren, als unannehmbar erklärt. Die Unternehmer mochten das Anerbieten, den Akkordpreis so zu berechnen, daß der Stundenlohn erreicht wird. Das aber war für die Arbeiter unannehmbar. Die Frage der „Akkordüberschüsse“ führte noch zu lebhaften Auseinandersetzungen; es gab manche Aufregung und manches Erstaunen, als die Praktiken einzelner Firmen bei der Verteilung der Ueberüberschüsse von den Vertretern der Arbeiter beleuchtet wurden.

Das Resultat dieser Verhandlungen war natürlich für die Arbeiter höchst unbefriedigend und sie antworteten darauf mit dem Streik. Vollständig erschienen sie am Mittwochvormittag im Gewerkschaftshaus zur ersten Streikversammlung, in der Raus die notwendigen Anweisungen erteilte. Auf eine Anfrage teilte er mit, daß auch die Arbeiter auf den Stabesplanen zu den Streikenden gerechnet werden. Er erklärte auch, daß die Arbeiter zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit seien und ruhig abwarten werden, wie die Unternehmer sich zu der jetzigen Situation, wie sie durch den Streik gegeben ist, verhalten.

Unter den bestreikten Firmen führten wir gestern infolge eines Druckfehlers auch eine Firma Schumann u. Co. auf. Die Firma heißt, wie hier berichtend mitgeteilt sei, Lehmann u. Co.

Der Streik der Gasmesserklempner wird mit unerbürdlicher Einmütigkeit fortgesetzt. Die Streikenden hatten sich gestern vormittag wiederum vollständig im Gewerkschaftshaus versammelt. Ueber irgend welche wichtigen Veränderungen der Lage konnte der Streikleiter Dietrich nichts berichten. Die Arbeitgeber haben es noch nicht für nötig befunden, die Hand zum Frieden zu bieten, und auf Seiten der Streikenden liegt kein Grund vor, in dieser Hinsicht irgend welche Schritte zu tun, da es ja den Unternehmern bekannt ist, daß sie stets zu Verhandlungen bereit sind, wenn auf jener Seite die erste Absicht zur Beilegung der Streitigkeiten vorhanden ist. Arbeitswillige in die Betriebe hineinzubringen, ist den Unternehmern nicht gelungen, und in den wenigen Fällen, wo sich solche eingefunden hatten, wurden sie mit Erfolg auf die Pflicht der Solidarität aufmerksam gemacht, so daß sie auf die Arbeit verzichteten. Mit dem Streik steht es also durchaus günstig. Die Streikenden können in aller Ruhe abwarten, wie sich die Sache weiter entwickelt.

Dracharbeiter! Die Firma Hesch, Wilhelm-Stolpestraße 16, ist für Dracharbeiter noch gelverrt. Die Kollegen werden ersucht, etwaige Arbeitsangebote zurückzuweisen. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Bäckermeister-Zweverband und Polizeipräsident gegen ein Plakat.

Der Inhaber der Großbäckerei von Wlötner, die in verschiedenen Westlichen Vororten Geschäftslöcher hat, lebte lange Zeit auf dem Kriegsfuß mit dem Verbande der Bäcker und Konditoren, weil Herr Wlötner sich beharrlich weigerte, die von einem großen Teil der Bäckermeister anerkannten Forderungen des Verbandes zu erfüllen. Kürzlich ist Herr Wlötner zu der Ueberzeugung gekommen, daß er sein gewöhnliches Interesse am besten wahrt, wenn er die Forderungen bewilligt. Er schloß also eine Vereinbarung mit dem Verbande ab und teilte diese seiner Kundschaft mit durch ein Plakat, welches in den Schaufenstern der Wlötnerischen Läden aufgehängt wurde. Eine der Vorordnungen verlangt nun von Herrn Wlötner, daß er wegen Aushang des Plakats eine Strafe an die Innungsstätte zahle und der Zweverband der Bäckerinnungen hat sogar die Polizei gegen das Plakat mobil gemacht. Die neueste Nummer der „Bäckerzeitung“ teilt mit, daß der Polizeipräsident auf eine Eingabe des Zweverbandes vorstandes die Entfernung der Plakate aus den Wlötnerischen Geschäften veranlaßt habe (mit welchem Recht wird nicht gesagt) und daß solche Plakate, wo sie noch vorhanden sein sollten, mit Hilfe des ersten besten Schutzmanns entfernt werden könnten.

Also zu derselben Zeit, wo die im Zweverbande vereinigten Innungen mit der Arbeiterorganisation über deren jetzige Forderungen verhandelten, riefen sie die Polizei auf gegen einen Meister, der erst jetzt die Forderungen von 1907 bewilligt hat. Das läßt für die gegenwärtige Lohnbewegung keineswegs auf Friedensliebe der Innungen schließen. Uebrigens sollen ja, wie bürgerliche Blätter mitteilen, die Innungsvorstände bereits den Beschluß gefaßt haben, ihren Mitgliedern die Ablehnung des vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruches zu empfehlen. Es scheint also, daß die Innungen einen Kampf von unabherrschbarer Tragweite heraufbeschwören wollen. Würden die Bäckermeister ihr Interesse richtig verstehen, dann müßten sie den Kampf vermeiden.

Die Bäckerinnungen gegen den Schiedsspruch.

In einer gestern abend im Lehrervereinssaale abgehaltenen Versammlung der Bäckerinnungen Groß-Berlins wurde mitgeteilt, daß dieselben mit Ausnahme von Rigdorf, Ober-Schöneeweide und Lichtenberg sämtlich den Schiedsspruch abgelehnt haben. Aus Spandau, Jehlendorf, Brix lagen keine Mitteilungen vor. Es wurde beschlossen, heute eine Deputation an den Berliner Polizeipräsidenten mit der Bitte zu schicken, ein Verbot von Sonntagfrüh 8 Uhr bis Montagfrüh 6 Uhr zu erlassen. Im übrigen sind die Meister geneigt, mit den Gesellen bezüglich der Lohnforderungen in weitere Unterhandlungen zu treten.

Deutsches Reich.

Der Streik der Holzarbeiter bei der Firma R. F. Weise in Finsterwalde dauert bereits zehn Wochen. Herr Weise hatte es bei der diesjährigen Tarifbewegung im Holzgewerbe verweigert, sich dem zentralen Schiedsgericht zu unterwerfen. Nicht aus sich selbst heraus war er zu diesem ablehnenden Standpunkt gekommen, sondern Herr Drechslermeister O. Walter-Berlin, Vorsitzender der Drechslermeister-Vereinigung Deutschlands, hatte Herrn Weise dazu gebracht. Als es dann zum Streik kam, hoffte Herr Weise mit Hilfe von Streikbrecheragenten und nicht zuletzt der des Herrn Walter seinen Betrieb bald vollständig zu besetzen. Nach vieler Mühe und reichlichen Geldopfern sind einige kleinere Trupps der bekannten „nützlichen Elemente“ in Finsterwalde eingeflossen, die von Herrn Weise jun. unter dem Hohngelächter vieler Einwohner am Bahnhof in Empfang genommen und nach der Fabrik geleitet wurden.

Viel Freude scheint der Herr an seinen Schützlingen nicht erlebt zu haben. Auch wollten die großen Trupps Arbeitswilliger, auf die er rechnete, nicht eintreffen. In dieser Not sprang Herr Walter in die Bresche, indem er seinen einzigen Gesellen als Streikbrecher nach Finsterwalde vernichtete. Nun wissen wir nicht, gibt Herr Walter seine Drechlerei auf und will er sich seinem Kolonialwarengeschäft, welches er im Osten Berlins, in der Kochowstr. 14, besitzt, widmen, oder will er sich auf die Suche nach Kausdrehslern für den Betrieb von Weise begeben?

Am Sonntag und Montag voriger Woche kam es unter den Arbeitswilligen bei Weise zu einer großen Prügelei, bei der auch ein Werksführer den Helden unter die Finger geriet. Die Polizei mußte einschreiten, konnte aber wenig ausrichten. Nachdem sie den Betrieb zum Stillstand gebracht und nach Beratung von weiterem Unfug zogen die dem Staate besonders nützlichen Elemente unter großer Menschenansammlung und Polizeibegleitung nach der Wahn, um den Ort ihrer Kausdrehsfertigkeit zu verlassen. Als sicher ist anzunehmen, daß der Agent sie nach einem anderen Orte bringt, um den Zubaslohn für den Verlauf dieser Menschenware wiederholt einzubezahlen.

Es heißt darum allerorts, wo sich die Holzarbeiter in einer Lohnbewegung befinden, Augen offen zu halten.

Zugang nach der Fabrik von Weise, Finsterwalde, ist streng fernzuhalten.

Deutscher Holzarbeiterverband. Gauvorstand.

Lohnbewegung der Formner und Gießereiarbeiter im pommerischen Industriegebiet.

In den Orten Torgelow, Uedermünde, Pasewalk, Prenzlau, Wolgast und Stargard stehen in 28 Gießereibetrieben etwa 1800 Formner und Gießereiarbeiter in einer Lohnbewegung. Diese Orte liefern für eine Reihe von Industriestädten wie Berlin, Hamburg, Magdeburg und auch nach Provinzialstädten Eisen- und Stahlguß zu so billigen Preisen, daß diese Arbeit eine ständige Lohnrückerlei für die Gießereiarbeiter dieser Orte bildet.

Die Forderungen der Arbeiter erstrecken sich auf: 1. 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 2. Vermehrung resp. Höherbezahlung der Ueberstunden, 3. Regelung der Akkordarbeit durch Verbot willkürlicher Abzüge, Garantie eines Durchschnittslohnstandes bei neuen Arbeiten und Festsetzung von Mindestlöhnen zu diesem Zweck, 4. Regelung der Frage der Auszahlungbezahlung, 5. sanitäre Forderungen, 6. Aufhebung der Kündigungsfrist, 7. Lohnzahlung am Freitag jeder Woche und 8. Einsetzung eines Arbeiterausschusses. Außer diesen für alle Betriebe zur Einführung zu bringenden Bestimmungen wird Zuschlag von 2-3 Pf. für die ständige in Lohn beschäftigten Arbeiter je nach den örtlichen Verhältnissen und Erhöhung nur der niedrigen Akkordpreise für jeden einzelnen Betrieb gefordert.

Diese Forderungen sind den 28 Betriebsleitern zugestellt worden, und außerdem dem Verein der Eisenwerke Pommerns und der „Mart“ und der Untergruppe Torgelow.

Die Antwort ist bis zum Freitag, den 10. Mai, erbeten worden. Es wird sich nun zeigen, ob die Unternehmer aus dem Chemnitzer Streik die Lehre gezogen haben, daß es zweckmäßig ist, mit den Vertretern der beteiligten Organisationen (Deutscher Metallarbeiterverband und Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Girsch-Dunder) zu verhandeln.

Sämtliche 85 Arbeiter der Holzgewerkschaften in Fidichow (Pommern) stehen seit acht Tagen im Streik. Die Arbeiter fordern einen Stundenlohn von 30 Pf., bisher beträgt der Lohn 25 Pf. Ein glücklicher Vergleich war nicht zu erzielen, denn die Unternehmer wollten weder mit der Organisationsleitung noch mit „ihren“ Arbeitern verhandeln. — Zugang ist fernzuhalten.

Ein guter Erfolg ist der jetzt zwischen dem Verbande der Brauereien und Mälzerarbeiter und dem Verbande der Brauereien von Hannover abgeschlossene Tarifvertrag. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde auf 9 Stunden pro Tag verkürzt; die Löhne erhöhen sich durch den Tarif für die einzelnen Arbeitergruppen um 2 M. bis 4,50 M. pro Woche, jedoch beträgt die Lohnerhöhung für die Gruppen, deren Einstellungslohn gleichzeitig um 3 und 4 M. pro Woche höher gesetzt wurde, bedeutend mehr und zwar für Handwerker 7 M., für Bierfahrer, Mälzer, Schauffere 6,50 bis 7,50 M., für Heizer und Maschinisten 6,50 M.

pro Woche gegenüber dem alten Tarif. Die Ueberstunden werden um 10 Pf. pro Stunde höher bezahlt, Sonntagsfahrten wird mit 5 M. pro Sonntag entschädigt, auch ein Urlaub ohne Lohnabzug von 3 bis 6 Arbeitstagen jährlich wurde neu eingeführt. — Die hannoverschen Brauereiarbeiter sind seit Jahren gut organisiert und haben sich dadurch eine gute Position errungen. Der abgeschlossene Tarif umfaßt 6 Brauereien mit circa 750 beschäftigten Personen.

In der Norddeutschen Zellulosefabrik zu Königsberg i. Pr. ist es plötzlich zum Streik gekommen. Sämtliche Arbeiter der Fabrik, circa 500 an Zahl, die zu 9 Prozent im Zentralverband der deutschen Fabrikarbeiter organisiert sind, stellten ihre Tätigkeit ein, nachdem die Lohnkommission bei der Direktion absolut kein Entgegenkommen gefunden hatte. Die Fabrikleitung verfuhr, von auswärts Arbeitswillige herbeizuziehen, da sich in Königsberg selbst keine Streikbrecher finden wollen. Ein Teil Arbeiter der Königsberger Zellulosefabrik, die leider entweder gar keine Organisation angehören oder vom „Gelben Verbande“ eingelenkt sind, sollten zum Streikbrechendienst nach der Norddeutschen Zellulosefabrik abkommandiert werden. Aber selbst diese Arbeiter weigerten sich, die Verräterrolle gegen ihre Leidensgenossen anzunehmen. So ist die Direktion der Norddeutschen Zellulosefabrik schwer im Druck, weil fast der ganze Betrieb still steht, da es ihr bisher nur gelungen ist, einige Polen nach Königsberg zu locken.

Streik der Maschinenbauer auf der Hamburger Werft von Blohm u. Voß.

Dienstag nacht beschloß eine stark besuchte Versammlung der Maschinenbauer die sofortige Arbeitsniederlegung. Die Veranlassung dazu ist in Akkordabfällen und Maßregelungen der Vertrauensleute zu suchen. Etwa 400 Akkordarbeiter haben Mittwoch früh einmütig die Arbeit eingestellt. Bemerkenswert ist extra, daß die Differenzen nicht etwa ihren Ursprung in der in diesem Jahre stärkeren Beteiligung der Hamburger Werftarbeiter an der Meiseier haben. Auf der Werft von Blohm u. Voß haben die Arbeiter den 1. Mai nicht durch Arbeitstrübe gefeiert mit Rücksicht darauf, daß zu der Zeit schon die Differenzen bestanden und die Meiseier für eine Verschärfung der Situation benutzen zu können.

Tarifabschluss im Militär-Sattlergewerbe.

In der Militär-Sattlerbranche des Königreichs Sachsen ist es auf dem Verhandlungswege ohne Arbeitseinstellung zur Anerkennung des Berliner Tarifs gekommen, der im wesentlichen Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutet und geeignet ist, die Schmutzkonzurrenz der Unternehmer einzudämmen. Für Röhlfäden und Wachs werden ab 1. Januar 1913 3 Proz. des Arbeitslohnes als Entschädigung gezahlt. Der Tarif gilt bis 31. März 1914.

Streik in der Pianofortefabrik von Blüthner in Leipzig.

Wegen Entlassung des Vorsitzenden des Arbeiterausschusses und wegen Verweigerung der Angabe der Gründe hierzu haben Mittwoch vormittag 500 Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

Der Schlosserstreik in Stuttgart ist jetzt nach sieben Wochen beendet. Die Arbeit der christlichen Streikbrecheragenten war vergeblich. Sie konnten keine brauchbaren Kräfte aufreiben, da ausländische Leute sich nicht zu Streikbrecherdiensten hergeben, und die Meister mühten nun wohl oder übel die „großen Zugeständnisse“ an die Christen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband bedeutend ergänzen. Erzielt wurden: die 55 stündige Arbeitszeit, Mindestlohn von 40 Pf. für ausgelernte, 45 Pf. im zweiten und dritten Jahre, 52 im vierten Jahre, 58 im fünften Jahre, 62 Pf. für selbständige Gesellen, während die Christen 33-40, 40-50 und 60-60 Pf. bei 50 stündiger Arbeitszeit zugestanden erhielten. Diese Zugeständnisse waren von unserer Seite abgelehnt worden. Neben dem schönen Erfolge sind die Christen, die mit Polizeihilfe Streikbrecher aus ganz Deutschland herbeischleppten, nun in der Lage, dem Gespött und der Verachtung preisgegeben zu sein.

Ausland.

Keine Aussperrung in Dänemark.

Wolffs Telegraphen-Bureau meldet unter dem 17. Mai aus Kopenhagen: Die durch den Ausstand der Klempner veranlaßte etwa 40 000 Arbeiter umfassende Aussperrung ist heute aufgehoben worden, nachdem ein Uebereinkommen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in allen streitigen Punkten erzielt worden ist.

Letzte Nachrichten.

Obstruktion in der belgischen Kammer.

Brüssel, 17. Mai. (B. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer schied die Obstruktion der Linken und Sozialisten gegen das Schulgesetz ein. Der liberale Deputierte von Namur, Gumburzin, sprach die ganze Sitzung zum Etat des Ministeriums des Innern. Als er gegen 5 Uhr seine Rede abbrechen wollte, um sie morgen fortzusetzen, brach ein unbeschreiblicher Lärm los. Die Saalbediener waren genötigt, Tätlichkeiten zu verhindern. Der Präsident mußte schließlich die Sitzung abbrechen. Er ließ gleichzeitig die Tribünen, auch die Pressetribüne, räumen. Nach einer halbstündigen Pause wurde die Sitzung wieder eröffnet, aber auf dringendes Verlangen der Linken bald wieder geschlossen, damit der Sprecher der liberalen Partei seine Rede morgen fortsetzen kann.

Schließung des finnischen Landtages.

Petersburg, 17. Mai. (B. Z. B.) Durch ein Manifest des Kaisers wird die Schließung des jetzigen finnischen Landtages durch den Generalgouverneur für den 24. Mai angedordnet.

Bräukeneinsturz in Deutsch-Westafrika.

Hamburg, 17. Mai. Das „Fremdenblatt“ bringt eine einer hiesigen Firma zugegangene Depesche, wonach die Landungsbrücke in Lome (Togo) infolge schwerer See eingestürzt wäre.

Todesprung aus dem Zuge.

M. Gladbach, 17. Mai. (H. B.) Heute vormittag wurde in der Nähe des Bahnhofes Korschendorf an einer Wölbung des Bahnhofs der junge Arbeiter Braun aus Korschendorf tot aufgefunden. Der junge Mann ist gestern abend in einem falschen Zug gestiegen und hat, als er merkte, daß dieser Zug nicht in Korschendorf hielt, die Tür geöffnet und ist dann hinausgesprungen, wobei er den Tod fand.

Explosion.

Budapest, 17. Mai. (B. Z. B.) Infolge der herrschenden großen Hitze explodierte im Frachtenbahnhof von Kobanya eine mit Salzsäure-Ammoniak gefüllte eiserne Röhre. Ein Bahndienstleister wurde schwer verletzt, ein Locomotor zertrümmert.

Eine Ortschaft in Westrußland abgebrannt.

Petersburg, 17. Mai. (B. Z. B.) In dem Orte Dwin im Bezirk Kabin sind durch eine Feuersbrunst über 600 Häuser zerstört worden, darunter eine Volksschule und ein Hospital. Zwei Menschen sind verbrannt.

Rassenhaß.

Kapstadt, 17. Mai 1911. (Meldung der „P.-C.“) Zu einer großen Manifestation kam es heute in Port Elisabeth. Ein Neger hatte gestern abend ein Attentat auf ein junges Mädchen begangen. Die Bevölkerung war auswärts entzückt. 6000 Menschen versammelten sich heute, zogen vor das Regierungsgebäude und ließen eine Resolution übergeben, die die Aufforderung enthielt, daß den Negern nicht mehr gestattet sein soll, nach Sonnenuntergang die Straße zu betreten. Der Attentäter ist heute verhaftet worden und konnte nur mit Mühe vor der Wut der Menge geschützt werden, die ihn lynchen wollte.

Die Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in den Knappschaftskrankenkassen die Mitglieder aus den Arbeitgebern nur an der Wahl der Arbeitgebervertreter und die Mitglieder aus den Versicherten nur an der Wahl der Versicherten teilnehmen sollen;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Stimmzettel bei der Wahl der Arbeitgebervertreter von gleicher Größe und von weißem Papier sein müssen und daß die Größe der Stimmzettel vom Stimmvorstand bestimmt wird. Jedem Wähler soll ein Stimmzettel ausgehändigt werden, in welchem er, ohne beobachtet werden zu können, den Stimmzettel zu fassen und es dann dem Wahlvorsteher zu überreichen hat;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß auch Knappschaftseinmaligen wahlberechtigt sind;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Die Freien Hilfskassen sollen als Ersatzkassen nur dann zugelassen werden, wenn ihnen bereits vor dem 1. April 1909 als eingeschriebene Hilfskassen eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenderversicherungsgesetzes erteilt worden ist. Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in Zukunft neue Hilfskassen als Ersatzkassen gegründet werden können;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner sollen jene Freien Hilfskassen nur dann als Ersatzkassen zugelassen werden, wenn ihnen dauernd mehr als tausend Mitglieder angehören. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Mindestmitgliedszahl für die Ersatzkassen auf fünfshundert herabgesetzt werde;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Endlich dürfen jene Freien Hilfskassen nur für den vor dem 1. April 1909 durch die Satzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer Versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkassen zugelassen werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Freien Hilfskassen sich verschmelzen können und dann als Ersatzkassen für den vor dem 1. April 1909 durch die Satzung der einzelnen Kassen bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder zugelassen werden müssen;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, sind zugleich auch Mitglieder der Zwangskasse, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Zwangskasse ruhen aber, solange sie Mitglieder der Ersatzkasse sind, wenn sie dies beantragen. Die Folge davon ist, daß sie auch keine Beiträge an die Zwangskasse zu leisten haben; dagegen soll der Arbeitgeber seinen Beitragsteil (also ein Drittel der Beiträge) an die Zwangskasse abliefern. Die Sozialdemokraten beantragten, daß Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit sind. Der Arbeitgeber dieser Versicherungspflichtigen soll seinen Beitragsteil an die Ersatzkasse abliefern;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens die Zwangskassen die bei ihnen für die Mitglieder der Ersatzkassen eingeführten Beitragsteile der Arbeitgeber zu vier Fünfteln an die Ersatzkasse abzuführen haben;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

In dem dritten Buche, das die Bestimmungen für die Gewerbe-Unfallversicherung enthält, beantragten die Sozialdemokraten, daß die Versicherungspflicht auf denselben Personenkreis ausgedehnt wird, wie bei der Krankenversicherung und überdies

auf die Personen, die bei der Rettung von Personen oder Sachen verunglückt sind;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens die Versicherung auf alle kaufmännischen Betriebe, auf die gewerbsmäßigen Schaustellungen und Bühnenbetriebe ausgedehnt werde;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Als versicherungspflichtige Fabriken gelten u. a. die Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Betriebe schon dann als versicherungspflichtige Betriebe gelten sollen, wenn in ihnen mindestens drei Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden;

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Reichstag.

177. Sitzung, Mittwoch, den 17. Mai, vormittags 12 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung der

Reichsversicherungsordnung

Die Beratung wird fortgesetzt beim § 569a. Nach § 569a kann die Berufsgenossenschaft Betriebsunternehmer, die keiner besonderen Unfallgefahr unterliegen, für versicherungsfrei erklären. Ein sozialdemokratischer Antrag will „beitragsfrei“ statt „versicherungsfrei“ setzen.

Abg. Busold (Soz.):

Den kleinen Handwerkern geht es oft schlechter als dem Arbeiter; aber der kleine Handwerker heuchelt in seinem äußeren Auftreten eine gewisse Wohlhabenheit, weil er sonst in der bürgerlichen Gesellschaft seine Stellung nicht behaupten kann. Wenn ein solcher Mann verunglückt und er ist nicht versichert, so steht er ganz hilflos da. Mit der Befreiung von der Versicherung erweist man diesen Leuten keine Wohlthat, wohl aber mit der Befreiung von der Beitragspflicht, wie es unser Antrag will.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. § 572a gibt die Möglichkeit, durch Satzung zu bestimmen, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag „nicht rechtzeitig“ bezahlt worden ist.

Ein sozialdemokratischer Antrag will statt „nicht rechtzeitig“ setzen: „trotz wiederholter Mahnung nicht“.

Abg. Albrecht (Soz.):

Diesen Antrag werden Sie wohl annehmen; es handelt sich ja bei diesen freiwillig Versicherten um Jahre Leute, um den kleinen Mittelstand. Diese kleinen Handwerker könnten aber, wenn die Kommissionsfassung Gesetz wird, sehr leicht ihre wohlverdienten Rechte verlieren.

(Während der Rede des Abg. Albrecht wird eine Frau, die von der Tribüne herab in den Saal herunter gerufen hatte, hinausgewiesen, und da sie nicht gutwillig geht, von mehreren Dienern mit Gewalt hinausgebracht, wobei sie, laut schreiend, heftigen Widerstand leistet. Auf dem Korridor verfaßt sie in Schreikämpfe.)

Abg. Jol (Z): Den Antrag in seinem Wortlaut können wir nicht annehmen, denn „wiederholte“ Mahnungen halten wir nicht für angebracht.

Der Antrag Albrecht wird mit Ausnahme des Wortes „wiederholte“ angenommen.

In § 577 will ein Antrag Albrecht (Soz.), daß die Leistungen der Unfallversicherung nicht „vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall“, sondern „vom Tage des Unfalls ab“ zu leisten sind.

Abg. Böhmer (Soz.):

Unser Antrag liegt im Interesse der Krankenkassen, die jetzt während der ersten 13 Wochen eintreten müssen. Die Unfallsziffern

in der Industrie sind erschreckend groß und es liegt im Interesse der Verunglückten und der Berufsgenossenschaft, daß die Verletzten sofort in die Unfallbehandlung kommen, die keineswegs bei der weit gesteigerten Spezialisierung von jedem Arzte so ausgeübt werden kann, wie von den Ärzten der Berufsgenossenschaften. Wenn die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung tragen, könnten die Krankenkassen im Interesse der Arbeiter bedeutend mehr leisten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

In § 578 will ein Antrag Albrecht (Soz.) die Vollrente dem vollen Jahresarbeitsverdienst gleichsetzen statt $\frac{2}{3}$, wie es die Vorlage tut.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.):

Die Vorlage geht offenbar von der Ansicht aus, der Arbeiter könne mit $\frac{2}{3}$ seines Verdienstes auskommen. Diese Voraussetzung ist falsch, zumal bei den kolossal gestiegenen Lebensmittelpreisen. In der Kommission haben Sie unseren Antrag mit der Begründung abgelehnt, die Regierung wolle es nicht. Auf die Regierung beruft sich das Zentrum, wie es scheint, immer, wenn es einen Antrag ablehnen will. Bei der Finanzreform und der Erbschaftsteuer waren die Wünsche der Regierung dem Zentrum sehr gleichgültig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 581 lautet: „Solange der Verletzte infolge des Unfalles unverschuldet arbeitslos ist, kann die Genossenschaft auf Zeit die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen.“

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will „muss“ statt „kann“ setzen und die Worte „auf Zeit“ streichen.

Abg. Busold (Soz.):

Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit zufolge eines Unfalles sollte man den Verletzten nicht von der Gnade des Vorstandes der Berufsgenossenschaft abhängig machen. Das Wort „kann“ spielt in der sozialen Gesetzgebung eine sehr unangenehme Rolle. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 584 legt der Berechnung der Rente den Jahresarbeitsverdienst zugrunde, der über 1800 M. betragende Teil soll jedoch nur mit einem Drittel angerechnet werden.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diese beschränkende Bestimmung streichen.

Abg. Rollensbuhr (Soz.):

Sie haben Betriebsbeamte mit Gehältern bis zu 5000 M. unfallversicherungspflichtig gemacht; ihre Rente setzen Sie aber erheblich herab, indem Sie ihr Einkommen über 1800 M. nur zu einem Drittel rechnen wollen. Unser Antrag liegt vor allem im Interesse der Privatbeamten. Von einer zu starken Belastung der Industrie durch unseren Antrag kann keine Rede sein, denn die Stellungen mit höheren Gehältern sind verhältnismäßig selten. Bei Gefahr verlangt man gerade von diesen Leuten, daß sie voranstehen und ihr Leben gering achten; um so ungerechtfertigter ist es, ihr Gehalt bei der Rentenfestsetzung nicht voll anzurechnen. Wer für die Privatangestellten wirklich etwas tun will, hat hier Gelegenheit dazu. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Saehje (Soz.):

Begründet den Antrag, folgenden § 584a einzufügen: „Ist die Rente bei Verfrühen und Arbeitern unter 25 Jahren nach einem geringeren Betrage bemessen, als der Jahresarbeitsverdienst derjenigen Arbeiterkategorie, in welche der Betreffende bei regelrechtem Gange aufgerückt wäre, wenn ihm kein Unfall zugefallen wäre, so ist deren Rente von 3 zu 3 Jahren, zuletzt nach vollendetem 25. Lebensjahre, entsprechend zu erhöhen.“

Dieser Antrag soll dem Uebelstand abhelfen, daß ein in jungen Jahren Verunglückter zeitweilig dieselbe kleine Rente bezieht, er soll vielmehr allmählich mehr bekommen, wie es der § 1062 bei der Seemannsversicherung bereits tut. Das dort anerkannte Prinzip sollten Sie auch für die Gewerbeunfallversicherung einführen. (Sehr richtig!)

Abg. Hue (Soz.):

Zahlreiche Petitionen von Privatbeamten haben das verlangt, was wir zu § 584 beantragen. Bleibt es beim Kommissionsbeschluss, so würde beispielsweise ein Beamter mit 3000 M. nur 1600 M. Vollrente haben; er stünde dann schlechter wie bisher ohne

Humor und Satire.

Neopatheiser.

Als „Neopatheiser“ brüsten sich stolz und hochtrabend Dichter, vereint zum Klub, und begriffen habend, daß nach all dem vertrockneten, verdorbenen modernen Stuß Plan dem p. t. Publikum Stärkes noch bieten muß.

Am letzten Montag im stillen Salon Cassirer präsentierten sie der engern Öffentlichkeit einen ihrer Allerglanzenden sogenannten Stars;

Ein gewisser Hehm, „Uebervinder von Goethe“, war's. Qu rubrizieren genau die Art seiner Brill.

Ist für den gewissenhaft prüfenden Kritiker schwierig. Ist bevorzugt im menschlichen Dasein die „Kurve der Qual“ und besingt drum gräulich ein tropisches Fieberhospital.

Nicht minder schauerlich die blutigen Einzelheiten, Die den interessantesten Akt einer Fehlgeburt begleiten. Jedes „Jahgefüh!“ ist ausgeschaltet bei diesem Mann, Den nichts, weder Krankheit noch Jrrsinn, mehr rühren kann.

Sie empfehlen diesen allerneuesten Dichtergenüssen Zum Objekt der Betrachtung dringend das Land der Bornissen, Breslau und Roabit; welch ein unibertrefflicher Stoff, Wo manch Schugmannsfaßel vom Blute des Bürgers troff!

Auch auf dem Gebiet der beliebten Willkürnhandlungen Gibt es padende Momente, die noch kein Wort hat benannt. Stockschläge, Fausthiebe, Tritte mit Stiefeln vor den Wang; Wenn man's hört, wird die Feder unwillkürlich zum Summenschlauch.

Ueberhaupt ist Preußen, dank seinen Kommißdresuren, Das reinste Torado für neopatheiserische Naturen. Denn hier, wo selbstherrlich nur Kräfte und Rente regiert, Wird das „Jahgefüh!“ längst auf ein Minimum reduziert!

Rigel

Notizen.

— Theaterchronik. Das Neue Theater, dessen Direktor Schmieber zu Ende der Saison zurücktritt, ist auf zwei Jahre von A. Glivinski, dem Inhaber des Theaterverlags F. Bloch Erben, gepachtet worden.

— Ein neues Theater in Hannover, die „Schanburg“, das dem Schauspiel und der Operette dienen soll, wurde durch eine Aufführung des „Faust“ und eine neue Operette („Die Liebesjagd“ von H. Kigan) eingeweiht.

— Gegen die Lustbarkeitssteuer nahm die Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins (der Organisation der Direktoren), die in Gera tagte, folgende Resolution an: „Die Lustbarkeitssteuer, insbesondere auch eine solche in Form einer Willeitssteuer, darf nicht von solchen Theatern erhoben werden, in denen ein höheres künstlerisches Interesse obwaltet. Ausnahmen dürfen nur bei stark bevölkerten Gemeinden gemacht werden und bei solchen, die den Ertrag der Steuer zur Förderung des Theaters benutzen wollen.“

Kleines feuilleton.

Frühlingsfieber. Es ist gut, daß jede Jahreszeit ihre besonderen Freunde hat. Den größten Ruhm in Prosa und Dichtung hat immerhin unzweifelhaft der Frühling davongetragen, und das erklärt sich von selbst. Die Freude am Wiedererwachen der Natur aus dem Winterschlaf ist ein fast selbstverständliches Gefühl, und wenn die Kinder der gemäßigten Zone in wärmeren Gegenden etwas vermiffen, so ist es gerade der Gegensatz von Winter und Frühling. Aber auch der Lenz hat seine Feinde. Wer mit sich und der Welt zerfallen ist, kommt gerade im Frühling auf die schwersten Gedanken, weil er fühlt, daß er den allgemeinen Aufschwung in der Natur nicht mitmachen kann. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß im Frühjahr die meisten Selbstmorde vorkommen. Auch andere Störungen des gesundheitlichen Gleichgewichts sind häufig, und man hat für ihre harmloseren Formen die Bezeichnung des Frühlingsfiebers erfunden. Es äußert sich je nach der Veranlagung des Einzelnen verschieden, bald in gesteigertem Erregung und Unruhe, bald in Niedergeschlagenheit. Man könnte in einer naturwissenschaftlichen Betrachtung der Frage von einem Wist auf die Tierwelt ausgehen. Auch bei dieser müssen die Frühlingsgefühle von sehr verschiedener Art sein. Wie anders muß ein Jungvogel empfinden, der eigentlich in einem dauernden Sommer lebt, als ein Murmelittler oder Hamster, der den ganzen Winter durch schläft. Der Mensch hat sich den Winterschlaf, den er vielleicht vor Jahrtausenden aus Zwang gepflegt hat, seit langer Zeit vollständig abgewöhnt. Allerdings gibt es auch noch Menschen, die sich einem Winterschlaf hingeben, wie es von Landbewohnern in manchen Gegenden Australiens glaubwürdig berichtet und beschrieben worden ist. Da muß gleichfalls ein ungeheurer Gegensatz bestehen zwischen solchen Menschen und einem Kulturwesen, das im ganzen Jahr keine Ruhe kennt und durch den Fortschritt der künftlichen Beleuchtung die Nacht zum Tage und den Winter zum Sommer zu machen bestrebt ist. Aber wenn sich auch das Licht einigermassen erweisen läßt, so gibt es für die Sonnenwärme und die durch sie hervorgerufenen Wirkungen keinen Ersatz menschlicher Kunst, und solange das nicht erreicht ist, wird der Mensch für den Eintritt des Frühlings immer empfänglich bleiben, und es wird immer Leute, besonders unter der Jugend geben, die in dieser Jahreszeit in einen fieberhaften Zustand geraten.

8000 M. für ein Paar Tanzschuhe! In Paris gibt es einen Schuhmacher, richtiger gesagt: einen Schuhkünstler, der, ohne Beihilfe eines Lehrlings oder Gefellen, jedes Paar Schuhe mit seinen eigenen Händen anfertigt; dabei stellt er nur Tanzschuhe oder Pantoffeln für den Hausgebrauch her. Jedes Paar, das er ausstellt, ist ein Meisterwerk. Dieser Schuster trägt zwar noch beim Arbeiten sein Schurzzeug, aber sonst erinnert den Besucher in seinem Atelier nichts an sein Gewerbe. Doch sieht man in einem großen Glasloft zahlreiche Wunderwerke seiner Kunst ausgestellt. Kein Paar ist darunter, das für weniger als 160 bis 200 M. verkauft wurde. Es ist der kurze Rodem er seinen großen Ruhm verdankt, denn die Pariser Damen und noch mehr die Amerikanerinnen

legen unter dem Zwang dieser Mode einen übertrieben hohen Wert auf ihr Schuhwerk. Jüngst hat sich eine Südamerikanerin bei ihm ein Paar Schuhe anfertigen lassen, die er ihr mit 8000 M. berechnet hat. Etwa 200 Kolibribrüste hat der Schuhmacher sich verschaffen müssen, um diese Schühchen herzustellen. Die Seltenheit dieser Vögel wie die Ruhe, sie zu fangen, verursachte den hohen Preis. Der Künstler behandelte das Gefieder so zart, daß, als die Schuhe fertig waren, sie so ausfahen, als beständen sie aus starker und reicher schillernder Seide. Die Täuschung wird noch gesteigert dadurch, daß die Abfäße zu dem tiefsten Ton des Gefieders passen. Kleine Federn, die rund um die Schühchen befestigt sind, vollenden das Meisterwerk, das ganz schalllos ist. Ein zweites Paar ebenso kostbarer Fußbekleidung besteht aus Gold- und Silbergewebe, das mit echter Spitze besetzt ist; diese Spitze ist natürlich sehr alt und von hohem Wert. Witzige Schnallen, besetzt mit imitierten Edelsteinen, und der Einsatz einer einzigen Brust eines Kolibrid, deren Farbe das Ganze bestimmt, krönen das Werk. (Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die Eitelkeit und Gedankenlosigkeit des Menschen verwirrend und zerstörend in der Natur haust. Damit eine eitle Dame mit einem Paar außerordentlich teurer Schuhe ihre Nebenbuhlerinnen ausstechen und ärgern kann, müssen 200 der seltensten und schönsten Vögel ihr Leben lassen. Eine empörende Noheit.)

Die jüdische Kolonisation Palästinas. Seit Einführung der Verfassung in der Türkei hat die jüdische Kolonisation Palästinas, vielfacher Fesseln ledig, einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. So daß die türkische Regierung aus nationaler Besorgnis schon anfängt, Schwierigkeiten bei der Zuwanderung und beim Völkerverwerb von Jracliten zu machen. Die Zentrale dieser Kolonisation ist Jerusalem; mit seiner Einwohnerzahl von 85 000 Juden und 120 jüdischen Schulen und Synagogen, den hebräischen Jnschriften allerorten hat die Stadt unter Zurückdrängung der übrigen Bevölkerungselemente ein rein jüdisches Gepräge. Die Juden tragen hier meist die überkommene kalte Kleidung, und zur Zeit des Laubbüthenfestes ruht die Arbeit in allen Straßen. Auch die jüdische Bevölkerung in Jassa, Haifa (das locken ein jüdisches Lednium baut) und Tiberias wächst mit jedem Monat. Diese starke Einwanderung ist fast ausschließlich eine Folge der Verdrängungen, unter denen die Juden Rußlands leiden; fast jedes Schiff bringt neue jüdische Ansiedler aus dem Jarensche. Die jüdische Kolonisationsgesellschaft lauft mit den großen Geldsummen, über die sie verfügt, weite Länderereise auf und siedelt auf den einzelnen Parzellen die Kolonisten an. So ist bereits die ganze Gegend zwischen Jassa und Ghasa und die Ebene Saron mit solchen Kolonien schwärzartig bedeckt, ebenso sind vier Pfänstel von Galiläa mit der fruchtbareren Ebene Jedreel von jüdischen Bauern besiedelt. Man ist ferner dabei, durch Ankauf geeigneter Teile des Jordantales und der fetten Hauranregion weitere Kolonisationen vorzubereiten. Diese jüdischen Dauerkolonien sind, früheren Prophezeiungen zum Trost, in ihrer wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit und Blüte der Stolz des Landes geworden. Die Türkei hat in diesen eingewanderten Juden ein wertvolles Kulturelement gewonnen, dessen ganzer Segen sich in dem jahrhundertlang wüst gelegenen Lande erst später bemerkbar machen wird.

Verficherung, da jetzt auf Grund des Haftpflichtgesetzes der volle Schaden ersetzt werden darf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Semler (nall.): Die Regierungsvorlage setzte die Grenze auf 1800 Mark fest und die Kommission ging auf 1800 Mark heran. Den Unternehmern wird durch die Haftpflichtgesetzordnung so viel an Lasten auferlegt, daß wir vor einzelnen Parteien nicht zurücktreten dürfen.

Abg. Hue (Soz.):

Wir sind überhaupt gegen das Gegeneinander bei der Einkommensberechnung bei der Rentenfestsetzung, das volle Einkommen muß der Rente zugrunde gelegt werden. Hier aber handelt es sich um Rente, die durch die Versicherung noch schlechter gestellt werden als sie bisher ohne dieselbe auf Grund des Haftpflichtgesetzes standen. Dabei ist stets versprochen worden, niemand solle durch die Reichsversicherungsordnung geschädigt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Anträge werden abgelehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen die Einfügung eines neuen § 592a mit folgendem Wortlaut: „Für Renteneempfänger ist der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Rente zugrunde gelegt worden ist, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis, in dem der Durchschnittslohn nach der Aufstellung der Berufsgenossenschaften gestiegen ist, zu erhöhen. Hiernach ist dann der Betrag der Rente neu festzusetzen.“

Abg. Zubeil (Soz.):

Die Berechtigung unseres Antrages ist begründet einmal in der steigenden Lebensmittelpreise, zum anderen in der geradezu grauenhaften Steigerung der Unfälle, die eine furchtbare Last gegen die bürgerliche Gesellschaft bedeutet. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch direkt unklar, daß die Annahme unseres Antrages eine unerträgliche Belastung der Berufsgenossenschaften mit sich führen würde. Bezeichnend aber ist, daß sich hinter diesen fadensteimigen Vorwand auch das christliche Zentrum verbirgt, um seine Ablehnung aller arbeiterfreundlichen Anträge zu rechtfertigen. Menschlichkeit und Gerechtigkeit erfordern die Annahme unseres Antrages, dem keine durchschlagenden nationalökonomischen Bedenken entgegenstehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Semler (nall.) und Ministerialdirektor Caspar bekämpfen den Antrag, der alsdann abgelehnt wird.

§ 593 bestimmt, daß ein Unfallverletzter kein Krankengeld erhält, wenn er sich den Unfall beim Begang eines Verbrechens oder vorwärtigen Vergehens zugezogen hat.

Abg. Hoch (Soz.):

Wir beantragen hier ausdrücklich die Bezugnahme auf § 578 einzufügen, wonach die Verletzung Bergpolizeilicher Vorschriften nicht als Vergehen im Sinne dieses Paragraphen gilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 607 in der Kommissionsfassung bestimmt, daß die Rente für die Witwe und jedes Kind bis zum vollendeten 15. Jahre ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, für ein uneheliches Kind jedoch nur, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat.

Nach § 608 erhält die Witwe, die wieder heiratet, $\frac{1}{2}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. § 609 bestimmt, daß die Witwe keinen Anspruch hat, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wird. Nach § 612 erhalten Verwandte aufsteigender Linie, die der Verstorbene unterhalten hat, eine Rente von zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, ebenso nach § 613 elternlose Enkel des Verstorbenen.

Nach § 614 dürfen die Renten der Hinterbliebenen zusammen nicht drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen.

Abg. Ruert (Soz.):

Wir haben zu diesem Paragraphen eine Reihe Abänderungsanträge gestellt, die dem sorgfältigen Sozialempfinden unserer Zeit entsprechen. Wir beantragen zu § 607 die Erhöhung der Witwen- und der Kindesrenten auf ein Drittel statt eines Fünftels. Wir beantragen ferner, daß der Witwe als Abfindung der volle Jahresarbeitsverdienst gewährt wird. Wir beantragen ferner in § 612 die Befreiung der Rente auf solche Verwandte aufsteigender Linie, zu deren Unterhalt der Verstorbene verpflichtet war, zu streichen. Und ferner beantragen wir, die kleinste Bestimmung zu streichen, die § 613 enthält, daß die Renten der Hinterbliebenen nicht drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen dürfen. Wir beantragen, statt dessen zu sagen: „nicht den vollen Jahresverdienst“. Man sehe sich einmal die Pensionen der Beamtenwitwen und besonders der „höheren“ an und vergleiche sie mit den Arbeiterwitwenrenten und dann sage man noch, daß wir nicht in einem Klassenstaate leben! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir

ein paar dürftigen Atomen

spreißen man die Hinterbliebenen der auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gefallenen ab. Wie soll es möglich sein, daß die Arbeiterwitwe mit solchen Bettelsummen den Haushalt aufrecht erhalten kann? Will man noch immer mehr Kinder, sei es der Verwahrlosung, sei es der Fürsorgeerziehung andeimfallen lassen? Das ist die Heiligkeit der Familie, von der die Herren der Mehrheit immer sprechen. Man spricht von der Heiligkeit des Mutterberufs und verhindert Tausende von Arbeitermüttern, ihren Kindern Schwestern und Väterinnen zu sein! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Hohe Renten sind der beste Schutz zahlreicher Arbeiterkinder vor den Gefahren der Verwahrlosung. Im Namen dieser Arbeiterkinder bitten wir das Haus, unseren Anträgen zuzustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sämtliche Abänderungsanträge werden abgelehnt, die §§ 607-614 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 614a bestimmt, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalles nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, keinen Anspruch auf Rente haben. Für Grenzgebiete oder Angehörige solcher auswärtigen Staaten, deren Verlegung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet, kann der Bundesrat diese Bestimmung ausschließen.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diesen Paragraphen streichen.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

In keinem Staat werden so viel Ausländer beschäftigt als in Deutschland. In der Landwirtschaft werden

$\frac{1}{2}$ Million ausländischer Arbeiter

beschäftigt. Und diese Ausländer sind gegenüber dem deutschen Arbeiter sehr schlecht gestellt. Verunglückt ein ausländischer Arbeiter durch Verschulden des Unternehmers, so hat der Ausländer nach diesem Gesetz keinen Anspruch gegen den Unternehmer auf Grund des Haftpflichtgesetzes, und die Renten fallen ebenfalls zum Teil weg. Damit verliert die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft den Anreiz zum Erlass von Unfallversicherungsbedingungen und die Landwirte erhalten einen Anreiz, immer mehr Ausländer zu beschäftigen, was im volkswirtschaftlichen Sinne zu beklagen ist. Auch im Bergbau sind viele Ausländer beschäftigt. Bei dem furchtbaren Unglück in Rabbad sind drei Ausländer getötet und deren Hinterbliebenen haben gar keinen Anspruch, und das soll bei dieser neuen Regelung so bleiben. Darin liegt eine große Ungerechtigkeit und Härte. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Falls Sie ihn ablehnen, beantragen wir, die Ausländer wenigstens durch eine einmalige Zahlung im dreifachen Betrage der Jahresrente abzufinden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Op.) befürwortet die Kommissionsfassung des § 614a.

Abg. Korfant (Pole): Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten einen außerordentlichen Rückschritt; diese Behandlung der

ausländischen Arbeiter ist um so ungerechter, als die deutsche Industrie und Landwirtschaft ohne den dauernden Import ausländischer Arbeiter nicht bestehen kann, deshalb müssen sie auch, wenn sie im Dienste der deutschen Volkswirtschaft verunglücken, entschädigt werden. (Sehr richtig! bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Die ausländische Unfallversicherung steht keineswegs der unrigen nach, und die Haftpflicht des Unternehmers reicht dort viel weiter als bei uns, und sie ist dort gegenüber dem Ausländer nicht aufgehoben, wie es bei uns geschehen soll auf Betreiben der Berufsgenossenschaften. Darin liegt eine starke Ungerechtigkeit gegenüber den Ausländern, die massenhaft und oft geradezu gewissenlos ins Land hineingezogen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag auf Streichung des § 614a und der Eventualantrag werden abgelehnt. § 629 bindet die Verbringung eines Verletzten aus einer Heilanstalt in eine andere an seine Zustimmung; doch kann das Versicherungsamt die Zustimmung ergänzen.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diesen letzten Satz streichen.

Abg. Busold (Soz.):

Der Zusatz macht den Paragraphen für uns unannehmbar. Wir bitten daher, ihn zu streichen. Dieser Zusatz bedeutet einen schweren und ungerechtfertigten Eingriff in die persönliche Freiheit des Verletzten. Geradezu ein Internierungsrecht wird hier festgesetzt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dazu kommt, daß viele Heilanstalten direkt nach dem Grundgesetz handeln, die Rente herabzudrücken. Daher der Name Rentenquetscher. Kann man es da den Arbeitern verdenken, daß sie lieber Krankenhäusern als derartigen Rentenquetschern die Wiederherstellung ihrer Gesundheit anvertrauen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Streichungsantrag wird abgelehnt. § 628 lautet: „Erhöhung der Wiedergewährung der Rente kann nur für die Zeit nach Anmeldung des Anspruchs verlangt werden.“

Abg. Runge (Soz.):

Wir beantragen statt „für die Zeit nach Anmeldung des Anspruchs“ zu sagen: „für eine längstens sechs Monate nach Anmeldung des Anspruchs zurückliegende Zeit“. — Die Kommissionsfassung bedeutet eine große Härte gegen zahlreiche Rentendirektive, die aus irgend einem Grunde, oftmals ohne ihre Verschulden, die Anmeldung unterlassen haben. Auch werden zahlreiche Scherereien und Prozesse aus der Kommissionsfassung erwachsen. — Wir appellieren an das Gerechtigkeitsgefühl des Hauses und erlauben im Namen der Veteranen der Arbeit um Annahme unseres Antrages. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 635 lautet: „Überzeugt sich die Genossenschaft nach erneuter Prüfung, daß die Leistung zu Unrecht entzogen, abgelehnt oder eingestellt ist, so kann sie diese neu feststellen.“

Abg. Hoch (Soz.):

Wir beantragen statt „kann“ zu sagen „muß“, d. h. also die Leistung der Genossenschaft in den vorgesehenen Fällen obligatorisch zu machen, statt nur fakultativ, wie die Kommission will. Zahlreiche Fälle, die zum Teil schon von unserer Seite in der Kommission angeführt worden sind, sprechen für die Berechtigung und Notwendigkeit unseres Antrages. Wurde doch z. B. nachgewiesen, daß ein Mann, der mit seinem Rentenanspruch auf Grund einer notorisch falschen Zeugenaussage abgewiesen wurde, auch nachher die Rente nicht erhielt, als erwiesen war, daß der Zeuge falsch ausgesagt hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 636, der bestimmt, daß eine Genossenschaft eine Entschädigung nicht zurückfordern braucht, die sie vor rechtskräftiger Entscheidung gezahlt hat, bittet

Abg. Busold (Soz.),

in der Praxis darauf hinzuwirken, daß von dieser Befugnis recht weitherziger Gebrauch gemacht werde, da die gegenteilige Praxis vielfach große Härten im Gefolge habe. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

§ 638 lautet: „Die Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung umfassen die Unternehmer der versicherten Gewerbe.“

Abg. Wollendörfer (Soz.):

Wir beantragen hinzuzufügen „einschließlich der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Die an Zahl und Arbeiterzahl immer mehr zunehmenden Betriebe des Reiches, der Staaten und Gemeinden gehören in die Berufsgenossenschaften der betriebsförmigen Gewerbe hinein. Es liegt kein Grund vor, eine Exzessivität für die Reichs- und Staatsbetriebe zu braten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Fortschrittler abgelehnt.

§ 640 bestimmt, daß das Reich oder der Bundesstaat Träger der Versicherung ist, wenn der Betrieb für seine Rechnung geht, bei den Wagereis, Binnen-Schiffahrt, Fischerei, Brau- und Mälzereien.

Abg. Wassermann (nall.) wendet sich gegen die Kommissionsfassung des § 640, die den Interessen der rheinischen Schiffahrt zuwiderläuft, und stellt Abänderungsanträge für die dritte Lesung in Aussicht.

Abg. Hue (Soz.):

Die Bedenken des Abg. Wassermann sind sehr berechtigt. Beachtung verdient übrigens auch der mehr und mehr maßgebende Einfluß, den die Kohlenkönige, die Stinnes und Genossen, auf die Schiffahrt ausüben.

§ 640 wird angenommen. Dafür stimmen auch die meisten Nationalliberalen. (Abg. Hue: Was sagen Sie dazu, Herr Wassermann?)

§ 698 lautet: „Der Vorstand verwaltet die Genossenschaft, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen.“

Dazu liegt ein Antrag Albrecht vor: „Der Vorstand besteht aus zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeitgeber und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeiter.“

Abg. Stücken (Soz.):

Nachdem man die Ortstrunklassen entzweigt, die Landtrunklassen ohne jede Selbstverwaltung gelassen hat, ist es um so notwendiger, den Arbeitern wenigstens einen gewissen Einfluß auf die Berufsgenossenschaften zu sichern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Man könne uns nicht mit dem Einwand, daß die Arbeiter keinen Anteil an den Lasten der Berufsgenossenschaften tragen, das ist nur Scheinbar der Fall. Nur Scheinbar bezahlt der Unternehmer die Beiträge aus seiner Tasche; tatsächlich werden sie aus den Erträgen des Betriebes, das heißt aus dem Wert, den die Arbeiter schaffen, bezahlt. Das hat auch Graf Posadowsky anerkannt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist dringend nötig, daß die Arbeiter Anteil an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften erhalten. Der Bauat Felisch freilich hat erklärt, daß die Teilnahme der Arbeiter

den Tod der Berufsgenossenschaften

bedeute, und ein anderer Führer der Berufsgenossenschaften sprach von der „Fortsetzung der Diktatur Posadowsky“. Und natürlich wird die Regierung vor dem Sturz der Schorfmaier zurück. Es ist eben der Zentralverband der Industriellen, der neben den Agrariern in Deutschland herrscht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Viele Berufsgenossenschaften sehen ihre Aufgabe darin, die Renten herabzusetzen und durch solche Rentenquetscherei

die Beiträge der Unternehmer niedrig zu gestalten. Das ist Sparsamkeit am unrechten Ort. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man schreie dabei vor sehr bedenklichen Mitteln nicht zurück; so behandelt ein Vertrauensarzt einen am Auge Verletzten „durch Anfeuern und Zureden“ (Hört! hört!); jedenfalls hat er ihn so lange mit „Anfeuern und Zureden“ gequält, bis der Mann erkrankte, er könne wieder besser sehen. Eine solche Behandlung mit „Anfeuern und Zureden“ ist doch die schlimmste Kurpfuscherei.

Einem andern, der sich weigerte, sich ein Auge herausnehmen zu lassen, wurde die Rente herabgesetzt. Das grenzt an Erpressung. (Beifall bei den Soz.) Die Rentenquetscherei könnte nicht so im Schwange sein, wenn Arbeiter mitwirkten. Seit einigen Jahren hat man die „Gewöhnung“ an verlorenen Gliedern eingeführt, um die Renten zu quetschen. Sogar an den Verlust eines Fingers, an eine verschmetterte Schulter sollen die Leute sich gewöhnen haben, daß sie wieder erwerbsfähig seien. (Hört! hört! bei den Soz.); der Verlust einiger Finger mag nicht hinderlich sein bei der schwierigen Tätigkeit eines Kommerzienrats, die auf Vortrieb gerichtete Tätigkeit eines Arbeiters wird dadurch erheblich beeinträchtigt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die süddeutsche Textilberufsgenossenschaft hat einen ganz neuen Weg des Rentenquetschens gefunden; sie bietet dem Verletzten eine

Kapitalabfindung

mit der Androhung, würde erst die neue Versicherungsordnung eingeführt, so würden die kleinen Renten überhaupt fortfallen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Tiefstand der sozialen Gerechtigkeit bei den Berufsgenossenschaften fordert dringend die Mitwirkung der Arbeiter. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die soziale Gerechtigkeit der Unternehmer beweist ein Brief des Obermeisters Kahardt, in dem er energisch Einspruch dagegen erhebt, daß ein arbeiterfreundlicher Unternehmer zu dem wichtigen Amt bei der Berufsgenossenschaft von der Innung vorgeschlagen würde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die wenig die Berufsgenossenschaften für Unfallversicherungsmaßnahmen tun, beweisen die Berichte der Gewerbeinspektoren aus der Zeit, als ihnen noch nicht verboten war, zu schreiben, was ihr Gewissen ihnen gebot. Bei Mitwirkung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften würden auch die Unfallversicherungsmaßnahmen besser werden. Unser Antrag ist so selbstverständlich, daß jeder, dem arbeiterfreundlichkeit keine bloße Phrase ist, ihn annehmen muß. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Am Ende des Abschnitts „Vermögensverwaltung“ beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.), einen § 720b hinzuzufügen, wonach die Mittel der Berufsgenossenschaften nicht zur Unterstützung solcher Verbände verwendet werden dürfen, die die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen belämpfen.

Abg. Wollendörfer (Soz.):

Sie haben über den Mißbrauch der Krankenkassen gesagt; vor allem hätten Sie klagen sollen über

politischen Mißbrauch der Arbeiterversicherung

durch die Unternehmer. Es gibt Berufsgenossenschaften, die dem Zentralverband deutscher Industrieller angehören und Beiträge zu ihm zahlen, obwohl er sich mit keinem der Zwecke des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes beschäftigt. Das ist politischer Mißbrauch der Versicherungsorganisationen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Der Zentralverband deutscher Industrieller treibt Politik und zwar in einer jeder Sozialpolitik entgegengelegten Richtung. Aber gegen den politischen Mißbrauch der Versicherungsorganisationen durch die Kapitalisten schreitet die Regierung nicht ein. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat auch einen

Wahlfonds

gegründet, aus dem nicht nur die rechtsstehenden Parteien Geld bekommen, sondern auch die nationalliberale Partei. In diesem Fonds werden auch

Mittel der Berufsgenossenschaften

gegeben. Gegen diese politische Korruption hat Herr Kollege Heinke kein Wort der Entrüstung gefunden und die Regierung duldet diesen Mißbrauch ebenfalls. Gegen die Sozialdemokraten ist eben jedes Mittel recht.

Abg. Dr. Wugdan (Op.): Wenn die geringste Verwendung von Geldern der Berufsgenossenschaften Tatsache wäre, würden wir sie verurteilen; wir erwarten bis zur dritten Lesung eine Klarstellung durch die Regierung.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Unser Material stammt aus der öffentlich bekannt gegebenen Mitteilungsliste des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch Unternehmerorganisationen sind im Anschluß an die Tagungen der Berufsgenossenschaften gegründet; auch das gehört nicht zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaften, auch das ist ein Mißbrauch der Befugnisse öffentlicher Organisationen zu politischen Zwecken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Semler (nall.): Politische Agitation gehört nicht zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaften, auch wir würden das verurteilen, obwohl ich nicht überlege, ob in der bloßen Mitgliedschaft zum Zentralverband deutscher Industrieller schon eine solche Agitation zu erblicken ist. (Wah! bei den Sozialdemokraten.) Bedenklich ist es immerhin, aber dagegen einzuschreiten ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Die Berufsgenossenschaften sollen über den Parteien stehen, und nach unseren Erfahrungen stehen sie auch über den Parteien. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ministerialdirektor Caspar: Zweifel an der richtigen Verwendung der Gelder der Berufsgenossenschaften rechtfertigen noch nicht eine Erweiterung der gesetzlichen Befugnisse.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Severing (Soz.)

befürwortet die Einfügung eines § 722a, wonach das Reichsversicherungsamt von den Berufsgenossenschaften Auskunft über die Durchführung der Unfallversicherung und Unfallverhütung verlangen kann.

Ministerialdirektor Caspar: Diese Befugnis hat das Reichsversicherungsamt heute schon als Aufsichtsbehörde.

Abg. Severing (Soz.): Nach dieser ausdrücklichen Erklärung gleiche ich unseren Antrag zurück.

§ 747a verlangt, daß der Bundesrat im Jahre 1921 die gesetzlichen Vorschriften über Rücklagen dem Reichstage zur erneuten Beschlußfassung vorlegt.

Abg. Tri (Z.) befürwortet einen Kompromißantrag, 1918 statt 1921 zu legen.

Abg. Doormann (Op.) bittet um Ablehnung des Antrags. Es empfiehlt sich nicht, die Zukunft zugunsten der Gegenwart zu belasten.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Auch wir sind gegen den Antrag. Wir befürchten, daß, wenn die Lasten der Gegenwart der Zukunft aufgebürdet werden, die Lasten derart steigen werden, daß eine allgemeine Mißstimmung und Abneigung gegen die Versicherung die Folge sein würde. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Gelder der Berufsgenossenschaften wieder der Industrie zugeführt und werbend angelegt werden. Zu befürchten sieht auch, daß die Annahme des Kompromißantrages eine weitere Verschärfung der Lasten bedeuten würde, die Renten herabzubringen.

Der Kompromißantrag wird gegen die Linke angenommen. § 847 verpflichtet die Berufsgenossenschaften, Vorschriften zu erlassen über: 1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben, 2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben, Unfall-

Verhütungsvorschriften können auch für einzelne Bezirke, Gewerbe-
zweige und Betriebsarten erlassen werden.

In den Vorschriften ist zu bestimmen, wie sie den Versicherten
bekannt zu geben sind.

Abg. Korsantj (Pole) befragt lebhaft einen Antrag Brandhs:
Wenn in einem Betrieb mindestens 50 Arbeiter mit nichtdeutscher
Muttersprache beschäftigt sind, so sind diese Unfallverhütungs-
vorschriften in ihrer Muttersprache bekannt zu machen.
(Waboi bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Abg. Leder (Soz.):

Wir sehen den Antrag Brandhs als sehr berechtigt an
und werden daher für ihn stimmen. — Wir beantragen unsererseits,
dass die Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsunternehmen
durch einen Unfallverhütungsausschuss zu erlassen
sind. Wir beantragen ferner, dass ein Abdruck der für
den einzelnen Betrieb oder Betriebszweig geltenden Unfall-
verhütungsvorschriften jedem Arbeiter auf Verlangen zugestellt
werden muss, sowie dass ein Abdruck der Vorschriften den Ver-
sicherten in zweckmäßiger Weise zugänglich gemacht werde. — Der
Entwurf stellt die Zustellung von Vertretern der Versicherten vor,
schlägt aber im § 855 ein außerordentlich kompliziertes Verfahren
vor. Wir beantragen statt dessen geheimer, gleiches, direktes Wahl-
verfahren. — In der Kommission hat unsere Anträge als be-
rechtigt anerkannt worden, wurden aber doch abgelehnt. Wir
hoffen, dass ihnen im Plenum ein besseres Schicksal widerfahren
möge. (Waboi bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Götthel (Sp.) erklärt sich mit der Tendenz des polnischen
Antrags einverstanden, bemängelt aber die Fassung.
Ministerdirektor Caspar bittet um Ablehnung des Antrags.
Soweit er berechtigte Forderungen erhebt, würden diese in der
Praxis schon heute erfüllt.

Abg. Sachs (Soz.)

weist darauf, dass in Amerika schon für 20 fremd-
sprachige Arbeiter Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften
in ihrer Muttersprache vorgeschrieben sei. (Hört! hört! bei Polen
und Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Semler (natl.): Wenn etwa politische Tendenzen im An-
trage Brandhs enthalten sind, so sind diese natürlich für uns un-
annehmbar; soweit es sich aber um rein praktische Forderungen
handelt, sind wir zum Entgegenkommen bereit, falls bis zur dritten
Lesung eine geeignete Fassung gefunden wird.

Abg. Korsantj (Pole): Unseren Anträge liegen alle politischen
Tendenzen fern.

Abg. Wiesner (Z.) erklärt sich für den Antrag.

Abg. Götthel (Sp.) beantragt, dass, wenn 25 des Deutschen
nicht mächtige Arbeiter in einem Betriebe vorhanden sind, die eine
gemeinsame Muttersprache sprechen, diesen die Vorschriften in ihrer
Muttersprache mitzuteilen sind.

Der Antrag Götthel wird mit großer Mehrheit gegen die
Rechte angenommen.

Die Anträge Albrecht zu § 847 werden abgelehnt.

Zu § 855 (Wahl der Vertreter der Versicherten) befragt

Abg. Sachs (Soz.)

einen Antrag, wonach sie von den Versicherten in geheimer, gleicher,
direkter Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren zu
wählen sind.

Der Antrag wird abgelehnt.

Sein Abschnitt „Uebersetzung“ begründet.

Abg. Emmel (Soz.)

den Antrag, einen § 878a einzufügen, wonach die Genossen-
schaften so viel technische Aufsichtsbearbeiter anstellen müssen,
dass jede in der Genossenschaft versicherte Betriebsstätte
alljährlich einmal beaufsichtigt wird. Heute wird nur
der fünfte, bei manchen Berufsvereinigungen gar nur der
siebente Teil der Betriebe, und sogar noch weniger bis herab
zum 13. Teil jährlich revidiert. Dabei sind meistens Betriebe
ohne die notwendigen Einrichtungen zur Unfallverhütung; eine
häufigere Revision wäre also dringend notwendig. (Sehr richtig!
bei den Sozialdemokraten.) Weiter beantragen wir noch die Zu-
fügung eines § 878b, wonach mindestens ein Viertel der
technischen Aufsichtsbearbeiter in dem Gewerbebezirk,
dem die versicherten Betriebe angehören, als Arbeiter beschäftigt
gewesen sein müssen. Das ist notwendig, wenn die Beamten die not-
wendige Erfahrung haben sollen. (Zustimmung bei den Sozial-
demokraten.)

Die beiden sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.
Zu § 892 begründet

Abg. Rolfsenbuhr (Soz.)

den Antrag, die darin vorgesehenen Ausnahmestellen für Reichs-,
Staats- und Gemeindebetriebe zu streichen. — Es sind eine ganze
Reihe von Bestimmungen dabei, die ohne weiteres auch auf Reichs-
und Staatsbetriebe anwendbar sein müssten; so ist gar kein Grund
vorhanden, das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde auszu-
schließen. Das schlimmer ist, dass die Unfallverhütungsvorschriften
für die Reichs- und Staatsbetriebe nicht gelten sollen. (Hört! hört!
bei den Sozialdemokraten.) Es ist sehr bedauerlich, dass die
Schutzvorschriften der Gewerbeordnung nicht für die Reichs- und
Staatsbetriebe gelten, und jetzt sollen sie auch von den Unfall-
verhütungsvorschriften befreit werden. Eine solche Befreiung muss
den denkbar schlechtesten Eindruck machen. (Sehr wahr! bei den
Sozialdemokraten.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

§ 898 verpflichtet den Arbeitgeber zum Ersatz des Schadens für
einen Unfall nur dann, wenn strafgerichtlich festgestellt wird, dass er
den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, und beschränkt die Ver-
bindlichkeit des Unternehmers in diesem Falle auf den Betrag, um
den sie die Entschädigung aus der Unfallversicherung übersteigt.

Abg. Frank-Mannheim

begründet einen Antrag, wenigstens in den Fällen, wo ein Anspruch
auf Rente nicht besteht, den zivilrechtlichen Anspruch gegen den
Unternehmer bestehen zu lassen, eventuell einen § 898a einzufügen:
„Für Versicherte, die, weil sie Ausländer sind, keinen Anspruch auf
Rente haben, gilt § 898 nicht.“ Die ganze Versicherungsregelung
zielt darauf ab, die Ersatzpflicht der Unternehmer auf-
zuheben, und dieser § 898 gehört mit dazu.

Abg. Dove (Sp.) befragt den Antrag ebenfalls.

Abg. Dr. Semler (natl.): Wir können die finanzielle Tragweite
des Antrages heute noch nicht übersehen und lehnen ihn da-
her ab, behalten uns aber eine Änderung unserer Haltung zur
dritten Lesung vor.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.):

Die finanzielle Tragweite des Antrages ist gleich Null;
denn es handelt sich nur darum, armen Leuten ihren zivilrechtlichen
Anspruch zu belassen. Wie denkt denn das Zentrum darüber?

Abg. Trimborn (Z.): Wir werden uns die Sache bis zur dritten
Lesung überlegen, jetzt lehnen wir den Antrag ab.

Abg. Dove (Sp.): Dann nehmen Sie den Antrag doch jetzt an,
und überlegen Sie, ob Sie ihn in der dritten Lesung ablehnen
sollen. (Sehr gut! links.)

Der Antrag Albrecht wird angenommen; ein Teil des
Zentrums und der Reichspartei stimmt für ihn.

§ 911 gestattet dem Unternehmer, seine Pflichten auf den Betriebs-
leiter abzuwälzen.

Abg. Lehmann-Wiedeboden (Soz.):

Der Betriebsleiter ist oft nur ein Strohhalm; deshalb
beantragen wir, diese Abwälzung der Pflichten zu streichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag
1 Uhr.

Schluss 1/8 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 17. Mai, mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Dallwitz.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die

Feuerbestattung.

Abg. v. Nischosen (L.): Die Mehrheit meiner politischen
Freunde hält an dem Standpunkt fest, dem Gesetzentwurf nicht
zugustimmen. Die Kommission hat ja versucht, Ventile zu
schaffen für diejenigen, die an sich nicht Gegner der Leichenver-
brennung sind. (Große Unruhe links. Zurufe: „Feuer-
bestattung!“ „Jawohl, Leichenverbrennung!“) Soll ich die Aus-
drücke der „Flamme“ anwenden, die davon spricht, dass die Feuer-
seele wieder zu Feuer wird? (Abg. Hoffmann (Soz.): Dazu muss
eine Seele vorhanden sein!) Der Abg. Hoffmann ist
nicht zuständig, um darüber zu entscheiden, ob eine Seele vorhanden
ist oder nicht. (Weifall rechts.) Die von meinen Freunden gegen
die Vorlage geltend gemachten Gesichtspunkte sind nicht genügend
entkräftet worden, weder nach der kriminalistischen Seite hin, noch
in bezug auf die Aufrechterhaltung der christlichen Sitte. Dabei
betone ich gleich, dass ich mit vielen anderen, die auf positiv christ-
lichem Boden stehen, der Ansicht bin, dass auch die Leichenver-
brennung ein etwas dem christlichen positiven Auferstehungs-
glauben widerspricht. („Na also!“ links.) Etwas anderes ist es
aber, ob durch die Leichenverbrennung die christliche Sitte verletzt
wird. Das ist aber sicher der Fall. Uns ist die Erdbestattung eine
heilige christliche Sitte, wir denken dabei an den biblischen
Vergleich vom Samen Korn, das in die Erde versenkt wird. Ich
bitte Sie namens meiner Freunde, an dem alten Standpunkt der
Mehrheit festzuhalten und den Gesetzentwurf abzulehnen. (Leb-
hafter Weifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Krause-Rönigsberg (natl.): Ich werde in meinen
Ausführungen nicht Ausdrücke wählen, die geeignet sind, die Ge-
fühle Andersdenkender zu verletzen. Ich will nicht
behaupten, dass der Vordränger den Ausdruck „Leichenverbrennung“
gewählt hat, um damit die Gefühle Andersdenkender zu verletzen.
Diese Wirkung hätte aber sein Ausdruck, der nicht einmal das
Wesen der Feuerbestattung trifft. (Sehr richtig! links.) Die Zu-
lassung der fakultativen Feuerbestattung entspricht einfach unse-
rem geltenden Recht nach der Rechtsprechung des Oberver-
waltungsgerichts. Der Vordränger meinte unter dem Weifall der
Mehrheit, wir wollten die fakultative Feuerbestattung nur als ersten
Schritt zur obligatorischen; so kann solche Meinung nur bei denen
auskommen, die selbst intolerant sind. Mit aller Bestimmtheit
kann ich erklären, dass niemand daran denkt, jemals die Erd-
bestattung zu verbieten. Ein großer Teil der Freunde der Vorlage
gehört gar nicht zu den Anhängern der Feuerbestattung, ich persö-
nlich auch nicht. Wir wollen aber nicht den Anhängern der Feuer-
bestattung in den Arm fallen. Es ist ein Gebot der Toleranz,
dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen und den Kreisen, die einer
anderen Sitte huldigen wie Sie selbst, nicht den Weg versperren.
(Weifall links.)

Abg. Müller-Roblenz (Z.): Wir sind gegen die Leichenver-
brennung, erstens weil die gewaltsame Zerstörung des menschlichen
Leichnams dem natürlichen Gefühl widerspricht, zweitens, weil
sie mit der altverehrten, durch die kirchliche Lehre geheiligten
christlichen Sitte in Widerspruch steht und das Empfinden
des gläubigen christlichen Volkes schwer verletzt. (Sehr richtig!
im Zentrum.) Drittens, weil diese Verletzung noch durch den
Umstand gesteigert wird, dass die ganze Bewegung von Anfang an
eine dem Christentum feindliche Tendenz hat. (Sehr
richtig! im Zentrum.) Viertens, weil die Leichenverbrennung jede
nachträgliche Feststellung von Verbrechen unmöglich
macht. Viele moderne Männer sind gegen die Leichenverbrennung,
wie Johannes Trojan und andere. (Zuruf: Sie können sich mög-
lichst gleich begreifen lassen! — Große Unruhe. — Präsident von
Kreher: Der Zwischenruf ist durchaus ungehörig! — Sehr rich-
tig! rechts.) Die eigentlichen Anhänger der Feuerbestattung sind
Freimaurer und Sozialdemokraten. Daraus ergibt sich
schon der Christentumsfeindliche Charakter der Bewegung. Gerade
die Sozialdemokraten sollten sich auf unseren Standpunkt stellen,
denn die Leichenverbrennung können sich bisher nur die reichen
Beule leisten. (Lebhafter, anhaltender, lärmender Weifall rechts
und beim Zentrum, fischen links.)

Minister v. Dallwitz: Die Regierung ist zu der Vorlage ver-
anlasst worden zunächst durch das Oberverwaltungsgericht vom
Jahre 1907, das ausdrücklich den Rechtssatz aufstellte, dass ein Ver-
bot der Leichenverbrennung in Preußen nicht
existiert. Ferner kamen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses
und Herrenhauses zur Feuerbestattung in Betracht. (Rufe rechts
und im Zentrum: „Ach!“) Diese Beschlüsse waren zwar keineswegs
allein bestimmend für die Regierung, aber doch ein Anlass, der
Frage nachzugehen, ob nicht doch Gesichtspunkte im Laufe der Jahre
sich geklärt haben, die es zweckmäßig erscheinen lassen, nunmehr eine
Regelung vorzunehmen, die früher von der Regierung abgelehnt
worden ist. Zu diesen Gesichtspunkten gehörte ein großer Teil der
kriminalistischen Bedenken. Es ist die Möglichkeit gegeben, diese
Bedenken auf ein Minimum durch die in der Vorlage geschaffenen
Kautelen zu beschränken. Möglichenfalls für die Regierung war aber
die Tatsache, dass die Zahl der Krematorien sich an der preussischen
Grenze in den letzten vier, fünf Jahren ganz außerordent-
lich vermehrt habe. (Sehr richtig! links) und dass jeder wohl-
habende Preuze sich verbrennen lassen kann, ohne dass dabei die in
der Vorlage enthaltenen Kautelen gewahrt werden. Die Regierung
würde trotz der veränderten Verhältnisse nicht daran gedacht
haben, eine derartige Vorlage zu machen, wenn sie der Ansicht
gewesen wäre, dass dadurch irgendeine Schwächung der reli-
giösen Anschauungen in unserem Volke herbeigeführt
werden könnte oder dass die berechtigten Empfindungen weiter
christlicher Volksteile durch die Vorlage verletzt werden könnten.
Es ist lediglich ein Gebot der Billigkeit gegenüber Andersdenkenden,
dass man ihnen gegenüber nicht einen Zwang aufrechterhält. Die
Regierung ist nur aus dem Gesichtspunkt der Toleranz zu der Vor-
lage gekommen. (Weifall links.)

Abg. Dr. Schröd (fl.): Ein großer Teil meiner Freunde sind
nicht Anhänger der Feuerbestattung, sie stimmen aber für die
Vorlage aus Gründen der Toleranz.

Abg. Stejneger (Pole) erklärt kurz namens seiner Freunde,
dass sie aus dem schon bei der ersten Lesung angeführten Gründen
gegen die Vorlage stimmen werden.

Abg. Dr. Wadnisk (Sp.): Die hier vorgebrachten Einwände
würden nur begründlich, wenn es sich um die obligatorische Feuer-
bestattung handeln würde. Uns liegt aber nichts ferner, als einen
Zwang ausüben zu wollen. Wegen der Wichtigkeit der Vorlage
beantrage ich namentlich Abstimmung über den § 1.

Abg. Dr. Bell (Z.): Man soll denn doch hier nicht immer die
Toleranz im Munde führen. Toleranz ist ein Schlagwort.
(Lebhafter Zuruf links.) Das Wort „Feuerbestattung“ hat gar
keine sprachliche Veredlung. Die Vorlage ist nur die Einlösung
eines Versprechens des früheren Ministerpräsidenten aus der Zeit,
als hier eine andere Koalition bestand. (Lebhafter
Zustimmung im Zentrum, Widerspruch links.) Was haben Sie
denn in Nordamerika verhandelt? Es hat sich in der Sache nichts
geändert, nur die Auffassung der Regierung mit Rücksicht auf die
liberalen Forderungen. (Zuruf links: Die Regierung ist klüger
geworden.) Wenn also die Regierung liberale Forderungen er-
füllt, dann wird sie klüger! (Stürmische Zurufe links.) Nicht wir
sind intolerant. Das Ziel bei den Anhängern der Feuerbestattung
ist die obligatorische Leichenverbrennung. (Lachen
links.) Wir sagen: principis obsta (Widerstehe dem Anfang). (Bei-
fall rechts und im Zentrum.)

Zustimmender Dr. Wefeler: Die kriminalistischen Bedenken
haben wir nicht leicht genommen, sondern sehr eingehend geprüft.
Die Vorlage, wie sie gestaltet ist, bietet Gewähr, dass nicht ein Nord
infolge der Feuerbestattung ungeführt bleibt.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Auch ich meine, man sollte nicht so zimperlich sein und
zurückweichen, wenn das Wort „Leichenverbrennung“ gebraucht
wird. Bei der Mehrheit wird dieses Wort mit einer gewissen Ab-
sicht gebraucht. Ich habe den Kommissionsverhandlungen beige-
mohnt, wenn auch nur als Jaungast (Heiterkeit), und da sprach die
Mehrheit von „Leichenbrand“, „Leichenbrennen“ usw. Es herrscht
bei Ihnen die Tendenz, die Feuerbestattung durch solche Ausdrücke
dem Volke zu verzeihen. (Sehr richtig! links.) Das Zentrum
denkt doch sonst nicht so zimperlich über die Verbrennung,
wenn es sich um die früher so häufig vorgekommene

Verbrennung von Lebendigen

handelte. Wenn der Abg. Müller ausführte, dass die Sozial-
demokratie gemeinsam mit Freimaurern und Freidenkern an der
Spitze der Feuerbestattungsbewegung steht, so betone ich demgegen-
über, wie ich das schon bei der ersten Lesung getan habe, dass er
nicht an seiner Stelle die Sozialdemokratie die Feuer-
bestattung zu einer prinzipiellen Frage gemacht
hat. Wir sind aber immer dafür gewesen, dass auch denen, die sich
verbrennen lassen wollen, ebenso Rechnung getragen wird, wie
denen, die der Erdbestattung anhängen. Wie können Sie gegen die
Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung von Krematorien
etwas haben, während doch auch die Friedhöfe aus all gemeinen
Mitteln errichtet werden. Wenn Abg. Müller meint, die
Krematorien sollen nur von den Feuerbestattungsvereinen selbst be-
zahlt werden, so ließe sich darüber reden, aber wir wollen doch
weiter gehen und dann sagen, dass auch für den Bau von
Kirchen und die Besoldung von Geistlichen usw. nur diejenigen zahlen
sollen, die daran ein Interesse haben, nicht die
Allgemeinheit. Herr Müller-Roblenz hat heute sehr schlechte Worte
gemacht.

Präsident v. Kröher: Sie dürfen wohl sagen, dass ein Mitglied
Witze gemacht hat, aber nicht, dass er schlechte gemacht hat.
(Heiterkeit.)

Abg. Hoffmann (Soz.):

Ich bin dem Präsidenten dankbar und hoffe, dass ich in Zukunft
den selben Schutz genieße. Herr Müller hat gesagt, es könnten
sich auch Menschen finden, die sich in Spiritus sehen lassen wollen.
Ich überlasse es Ihnen, zu sagen, welche Sorte Witze das gewesen
ist. Es handelt sich dabei doch nur darum, der Bevölkerung die
Feuerbestattung so geschmacklos wie möglich zu machen. Die Regie-
rung hat mit ihrer Vorlage wohl weniger der Linken einen Gefallen
tun wollen, sie ist dazu nur gekommen, weil jetzt an den Grenzen
Preußens schon nahezu 30 Krematorien bestehen und die Regierung
nicht weiterhin Preußen als den rückständigsten Staat Deutschlands
blamieren wollte.

Präsident v. Kröher: Sie dürfen nicht sagen, dass die Re-
gierung den Staat blamiert.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Im Interesse der Kirche würde es auch liegen, wenn Sie (zum
Zentrum) den Widerstand gegen die Feuerbestattung aufgaben.
Sie sind ja sonst mit der Anpassungstheorie immer noch
zurechtgekommen. Diesmal scheinen Sie aber wirklich den Anschluss
zu verpassen. Dabei lassen sich viele Fälle nachweisen, dass in
früheren Jahren sehr fromme Katholiken unter der Aufsicht katho-
lischer Geistlichen sich verbrennen ließen. Italien, ein durch
und durch katholisches Land, hat etwa 30 Krematorien, in
Mailand allein drei. Es ist auch nicht richtig, wenn Sie die
Bewegung für die Feuerbestattung wieder auf das Konto der
Sozialdemokratie setzen lassen. Wir sind ja schon daran gewöhnt,
dass wir an allem Schuld sein sollen, wenn es regnet oder nicht
regnet, aber wenn die Kartoffeln schlecht sind. (Heiterkeit.) Die
Feuerbestattung ist aber schon propagiert worden zu einer Zeit,
als an die Sozialdemokratie noch nicht zu denken war,
und von Leuten, die nicht in den Verdacht sozialdemokratischer
Gesinnung kommen konnten, beispielsweise von dem Kronarden,
den Sie Friedrich den Großen nennen. Auch die Lande
des Kronarden, die Markgräfin von Bahreuth, hat
sich verbrennen lassen. Reden Sie doch nicht davon, dass die Ver-
brennung gegen die Pietät verstößt. Man denkt in Deutschland
sogar

Leiden als Zielobjekt für die neuen Gewehre der Soldaten.

Das Oberverwaltungsgericht hat klipp und klar ausgesprochen, dass
die Leichenverbrennung in Preußen nicht gesetzlich verboten ist.
Wenn das Gesetz nicht zustande kommt, dann ist die Regierung
geradezu verpflichtet, die Materie mittelst Verordnung zu
regeln, so wenig ich sonst ein Freund von Verordnungen bin. Die
katholische Kirche kann auch anders. Es ist nachgewiesen, dass ein
frommer, streng katholischer Aristokrat in Wien der Kirche
100 000 Gulden vermachtete unter der Bedingung, dass sein
Leichnam in Gaiha verbrannt und die Asche in der Wiener
Conventkirche beigesetzt würde, dass ferner ein katholischer Geit-
licher bei der Verbrennung die Grabrede halte. Diese Bedingungen
sind vollständig erfüllt worden. (Hört, hört! links.) In der Kom-
mission sind von der Mehrheit Anträge gestellt worden, die sogar
den Regierungsvertreter zu der Keuherung veranlassen, Sie wollten
durch eine Hinterlist das Gesetz wieder aufheben. Wären Ihre
Vorschläge erfüllt worden, dann würde das Gesetz einfach lauten:
Die Leichenverbrennung ist in Preußen gestattet, die Genehmigung
aber von der Ortsbehörde stets zu verweigern. (Heiterkeit.)
Wir werden für die Vorlage stimmen, wenn Sie uns auch nicht
genügt. Wenn Sie (zur Rechten) die Vorlage ablehnen, so wird
das nicht unser Schade sein. (Lebhafter Weifall.)

Präsident v. Kröher schlägt die Vertagung der Besprechung vor.
Abg. Wenke (Sp.) erklärt persönlich, dass er mit seiner durch-
sichtigen Bemerkung vom „Begraben lassen“ den Abg. Müller nicht
haben persönlich treffen wollen. (Die Abg. Wenke
(Sp.) und Müller-Roblenz (Z.) reichen sich zur Versöhnung
die Hand.)

Das Haus vertagt sich. — Donnerstag 12 Uhr: Fortsetzung.
Schluss 3/4 Uhr.

Soziales.

Lein Betriebsunfall, weil nicht versicherungspflichtig.

Für Bekleidungsbede wird alljährlich von den großen Geschäfts-
häusern viel Geld ausgegeben. Ein Teil der großen Firmen
schaltet hierbei den Zwischenhändler, den Unternehmer aus, und
lässt seine Bekleidungsbede im eigenen Betriebe herstellen. So
werden auch Kataloge, die von Buchbindern und Buchbinder-
arbeiterinnen fertigestellt werden, zu vielen Hunderttausend nicht
in den Buchbindereien, sondern in den Räumen der großen Kauf-
häuser hergestellt. Hierdurch ergibt sich aber für die Buchbinder
und Buchbinderarbeiterinnen eine große Unsicherheit bezüglich
ihrer Versicherungspflicht, besonders in bezug auf das Gewerbe-
unfallversicherungsgesetz.

Das Aufertigen derartiger Kataloge kann zum kaufmännischen
Teil des Betriebes gerechnet werden, dann unterliegen die mit der
Herstellung dieser Arbeiten betrauten Personen der Versicherungs-
pflicht nicht, wie folgender Fall beweist.

Die Halzerin Auguste G. war zum Halzen von Katalogen (es
handelt sich um eine Auflage von 40 000) von dem Inhaber der
Kraft-Hahradwerke in Berlin angenommen worden. Es war
Alfordlohn vereinbart.

Am 12. Mai 1909 erlitt Frau G. einen Unfall. Das im
Arbeitsraum befindliche Telefon klappte, da niemand weiter im
Raum war, nahm sie zum Hauptgeschäft den Auftrag entgegen,
dass von der eine Treppe dieser gelegenen Werkstatt ein Fahrrad-
ständer nach dem Geschäftslokal gebracht werden sollte. Auf dem
Wege nach dieser Werkstatt stürzte die Halzerin die Treppe hinunter
und zog sich einen Bruch des linken Ellenbogengelenks zu.

Die Verletzte erhob bei der Norddeutschen Eisen- und Stahl-
berufsgenossenschaft Sektion I, zu der der Betrieb der Kraft-
Hahradwerke gehörte, Anspruch auf Entschädigung. Dieser An-
spruch wurde zurückgewiesen, da nach Aussage der Betriebsinhaber

die Halzerin das Falzen der Kataloge als selbständige (!) Unternehmung übernommen, und sie in keinem Arbeitsverhältnis im Betriebe gefunden habe. Eine Versicherungspflicht dieser Arbeiterin, die Geschäftskataloge gefalzt habe, sei nicht bedingt. Auch sei sie noch nicht dadurch versicherungspflichtig geworden, daß sie einen Auftrag des Geschäftsinhabers in der Werkstatt erhalten habe.

Hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung, Stadtbereich Berlin, eingelegt und geltend gemacht, daß im vorliegenden Falle die Tätigkeit in den Räumen der Fabrik ausgeübt wurde, daß von einer selbständigen Unternehmerin nicht gesprochen werden kann, da die Halzerin für ihre Arbeiten lediglich den für diese üblichen ordnungsgemessenen Preis erhielt, es wurden Marken zur Inventarveränderung geliefert von dem Betriebsunternehmer. Der Unfall passierte aber auch als die Halzerin die Betriebsinteressen wahrnehmen wollte und einen direkten Auftrag des Geschäftsinhabers auszuführen im Begriff war. Die Herstellung der Kataloge sei als Nebenbetrieb des Hauptbetriebes anzusehen und daher Unfälle, die dabei passierten, zu entschädigen.

Das Schiedsgericht verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung einer 20prozentigen Rente nach einem von der Genossenschaft noch zu ermittelnden Jahresarbeitsverdienst. In der Entscheidung liegt es das Schiedsgericht dahingestellt, ob die Verletzte in ihrer Beschäftigung als Halzerin der Versicherungspflicht unterliegt, angenommen wurde jedoch, daß der Weg, auf den sie verunglückte, im Interesse des Betriebes gemacht wurde. Durch diese vorübergehende Missetzung sei die Verletzte während der Dauer derselben Arbeiterin des Betriebes geworden. Die Genossenschaft legte nun der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes den ordnungsmäßigen Tageslohn zugrunde, also den Betrag von 450 M. Auch hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt und nachgewiesen, daß G. als Halzerin einen bedeutend höheren Jahresarbeitsverdienst erzielt habe. Das Schiedsgericht verurteilte die Genossenschaft, der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 1004,31 M. zugrunde zu legen.

Die Genossenschaft legte jedoch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts, worin die Entschädigungspflicht der Genossenschaft ausgesprochen wurde, Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein.

Von der Genossenschaft wurde geltend gemacht, daß es sich bei der Ausübung des telephonischen Auftrages in der Werkstatt nur um eine Gefälligkeitsleistung gehandelt habe, und dadurch nicht versicherungspflichtig wird, des Weiteren sei die G. doch auf der Hausstreppe zu Fall gekommen.

Das Reichsversicherungsamt gab leider dem Rekurs der Genossenschaft statt, hob die Vorentscheidung auf und bestätigte den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft.

In den Entscheidungsgründen führt das Reichsversicherungsamt aus, daß die Halzerin als Arbeiterin der Kristall-Fabrik anzusehen sei. Der von der G. erzielte Lohn spreche nicht dafür, daß sie Unternehmergewinn erzielt habe. „Der Unfall sei aber nicht in einem dem Unfallversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Betriebe passiert. Die Herstellung der Kataloge, also eine Buchbinderei, gehört an sich nicht zu den versicherungspflichtigen Beschäftigungen. Insbesondere stand auch die Buchbinderei der Halzerin in keiner näheren Beziehung zu dem bei der Befragten versicherten Betriebe der Fahrradfabrik, welche die Arbeitgeber unterhielten. Die Herstellung der Kataloge diene lediglich Kellametzwecken und gehörte zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes. Auch der Umstand, daß die Halzerin nach ihrer Verhaftung verunglückt ist, als sie auf telephonischen Anruf die Hausstreppe nach der Werkstatt hinabging, um dort die Abfertigung eines Fahrradständers nach dem Verkaufsgeschäft zu besorgen, vermag die Entschädigungspflicht der Befragten Versicherungsgenossenschaft nicht zu begründen. Denn ihre Handlung bewegte sich auch in diesem Falle noch innerhalb des versicherten kaufmännischen Bereichs ihrer Arbeitgeber, in den versicherten technischen Betriebsteil trat sie durch Ausführung des Botenganges zur Werkstatt jedenfalls solange nicht ein, als sie sich außerhalb des räumlichen Bereichs des versicherten Betriebes auf der Hausstreppe befand.“

Diese Entscheidung zeigt unseres Erachtens zur Genüge, wie notwendig und begründet die Forderung ist, alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Versicherungspflicht zu unterstellen.

Weil im vorliegenden Falle die Anfertigung der Kataloge Kellametzwecken diene und weil der Unternehmer dieselben nicht in einer Buchbinderei, sondern im eigenen Betriebe herstellen ließ, gehörte diese Arbeiterin zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes.

Leider bringt in diesen Anschauungen auch die neue Reichsversicherungsgesetz keine Aenderung.

Aus Industrie und Handel.

Rückgang des Fleischkonsums.

Die Versorgung Deutschlands mit Fleisch, die schon das ganze Jahr 1910 hindurch unbefriedigend war und sich nicht auf der früheren Höhe zu halten vermochte, geht im laufenden Jahr weiter zurück. Die Ergebnisse der Schlachtwiege- und Fleischbeschau im Deutschen Reich weisen für das erste Viertel dieses Jahres eine Schlachtgewichtsmenge von nur 649 858 Tonnen auf, während im ersten Quartal 1910 652 144 Tonnen dem Konsum zugeführt worden waren. Sieht man den Bevölkerungszuwachs seit dem Vorjahre in Betracht, so kommen auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 9,99 Kilogramm Fleisch gegen 10,14 Kilogramm im vergangenen Jahre. Es kamen im ersten Quartal der nachstehenden Jahre unter Berücksichtigung des monatlichen Bevölkerungszuwachses auf den Kopf der Bevölkerung Rind- und Kalbfleisch in Kilogramm:

	1906	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Rindfleisch . . .	3,74	3,95	3,44	3,64	3,85	4,00	3,55
Kalbfleisch . . .	0,74	0,69	0,68	0,73	0,73	0,82	0,65
Zusammen . . .	4,48	4,64	4,12	4,37	4,58	4,82	4,20

Die diesjährige Menge ist also beträchtlich niedriger als die vorjährige, sie ist aber auch geringer als in den Jahren 1906 und 1908. Die Versorgung mit Schweinefleisch belief sich im Berichtsquartal d. J. auf 863 925 Tonnen, während sie im vergangenen Jahre 828 944 Tonnen betragen hatte; auf den Kopf der Bevölkerung kamen durchschnittlich 5,90 Kilogramm gegen 5,12 Kilogramm im Vorjahre. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Versorgung mit Schweinefleisch gerade in beiden Vorjahren nicht befriedigend gewesen war; nachdem sie im ersten Quartal 1907 bereits 5,27 Kilogramm und 1908 sogar 5,67 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung betragen hatte, war sie im ersten Quartal 1909 auf 5,18 und 1910 noch weiter auf 5,12 Kilogramm zurückgegangen. Die diesjährige Zunahme bringt also noch nicht einmal einen völligen Ausgleich, da die Versorgung im ersten Quartal 1908 mit 5,67 Kilogramm noch um 0,07 Kilogramm größer gewesen war, als sie es im laufenden Jahre ist. Obwohl die Versorgung einheimischen Schweinefleisches noch nicht ganz wieder auf der früheren Höhe ist, ist doch die Nachfrage in ihr weiter eingeschränkt worden. Und es muß immer wieder betont werden, für diese Verhältnisse sind neben den eigentlichen Ursachen die Ultramontanen verantwortlich zu machen. Das Zentrum ist die aller schlimmste Geißel des Volkes.

Syndikats Glück und Ende.

Im Jahre 1910 wurde das Hefesyndikat gegründet. Es sollte die Hefepreise, die im freien Wettbewerb Norddeutschlands damals circa 27 Pf. pro Pfund ergaben, wieder höher treiben, „in normalen“ Zeiten bis zu 50 Pf. pro Pfund. Der Hauptmacher dieser Gründung war ein Herr Sinner, Kommerzienrat und Leiter der Gesellschaft für Brauerei-, Spiritus- und Pilsener-

hefenfabrikation vorm. Sinner in Grünwinkel. Sinner erlangte auch in der Spirituszentrale weitreichenden Einfluß. Das damals so große Aufsehen erregende wirtschaftliche Duell zwischen Untucht und dem Syndikat war, wie das „W. Z.“ jetzt berichtet, eine abgekartete Sache zwischen Sinner und Untucht, die Sinner pro Jahr 30 000 M. einbringt. Untucht besaß zwei Melassefabriken und drohte, sie in Hefefabriken umzuwandeln, wenn ihm nicht eine besondere Vergütung auf Kosten des Hefesyndikates zugezahlt werde. Sinner erwarb darauf von Untucht, der dem Aufsichtsrat der Sinner-Gesellschaft angehörte, ein jährliches Produktionsrecht von 10 000 Zentner Hefe für 70 000 M. Dieses Produktionsrecht hat aber einen jährlichen Wert von über 100 000 M.!

Kürzlich hat dann das Syndikat beschlossen, den Hefepreis als Kampfmittel gegen einen neuen Außenfeind, die Firma Paul Paul, G. m. b. H., um 10 Pf. pro Pfund herabzusetzen. Verschiedene Syndikatsmitglieder protestierten dagegen. Auf Antrieb von Sinner ist nun aber im Syndikatsvertrag bestimmt worden, daß, wenn ein Aufsichtsratsmitglied den Hefepreis für zu hoch hält, er gegen eine solche Festsetzung Veto einlegen kann. Spricht der Aufsichtsrat sich trotzdem gegen eine Ermäßigung aus, dann muß das Syndikat auf Antrag dem, der das Veto eingelegt hat, 65 Prozent seiner ihm zugestandenen Produktion zu dem von ihm als zu hoch beanstandeten Preise ablaufen! Sinner, der kürzlich die Preisermäßigung von 10 Pf. pro Pfund als Kampfmittel gegen den neuen Außenfeind beantragt hatte, kommt nun her, stößt sich auf den durch ihn geschaffenen Vetoparagrafen des Syndikats und verlangt, daß es ihm 65 Prozent seiner Produktion zu dem höheren Preise ablaufe! Für Herrn Sinner ein Bombengeschäft! Die anderen versippen eine unbefriedigbare Syndikatsverdröpfung. Es soll versucht werden, den Bau zu halten, das Gelingen ist eine andere Sache.

Moderne Formen der Vesteckung.

Im Anschluß an den Erpressungsprozess, in dem kürzlich der Reichstagsabgeordnete und ehemalige Vandalenführer Kaempf als Zeuge auftrat, macht die „Bank“ einige interessante Mitteilungen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. „Schweigegelder zu geben und zu nehmen“, so schreibt das genannte Fachblatt, „war zu jener Zeit (vor 25 Jahren) schon heimlich, was man „Miance“ (Geschäftsliste) nennt. Damals kamen gewisse Finanzleute bei Vorstellen einer Emission regelmäßig in das Pressezimmer, um ungeniert Kuberts mit lügendem Inhalt zu verteilen, wie man heute die Mitteilungen über den Verlauf einer Generalversammlung verteilt. Zu jener Zeit würde die Darmstädter Bank mit ihren Emissionen schlecht abgekommen haben, wenn sie sich dem herrschenden Mißbrauch hätte entziehen wollen. . . . Im übrigen ist trotz der strengeren Auffassung und trotz der Bestimmungen des Börsegesetzes die Vesteckung heute wie ehemals im Schwang. Sie hat nur die äußere Form gewechselt. So wurde im März kürzlich darauf hingewiesen, daß einige Verleger bei den Großbanken Kreditschleusen genießen. Das hat zur notwendigen Folge, daß nicht nur die Geschäftstätigkeit der Großbanken selbst, sondern auch die der von ihnen finanzierten Gesellschaften „in schamloser Weise gesenkt“ wird. Da diesen großen Banken aber der allergrößte Teil der Industrieunternehmungen heute bereits untersteht, so steuern wir einer Zeit zu, in der gewisse, dem Laien noch als anständig geltende Handelszeitungen nichts wie Anmierblätter für die Banken und das Gros der industriellen Unternehmungen sind. Weiter macht das Blatt folgende Ausführungen: Wie viel größere geschäftliche Unternehmungen, wie viel im großen arbeitende Zeitungsunternehmungen mit wichtigem Börsenteil gibt es denn, die ohne jede Beziehung zu einer kreditgebenden Bank sind? Und wenn es auch Börsenzeitungen gibt, die den Kredit der Banken entstehen können — können dieselben auch die „Informationen“ der Banken entnehmen? Eine der modernen Formen der Vesteckung heißt Lieferung von Nachrichten. Ein Verleger, ein Redakteur, der nicht grundsätzlich jeden geschäftlichen Kommerz mit der Finanzwelt meiden, ist betroffen, ohne daß er sich dessen bewußt wird. Denn es ist klar, daß ein anständiger Redakteur die erhaltenen Informationen nicht gegen die Bank verwenden wird, die sie ihm gegeben hat. Es ist klar, daß er den Banken, in deren Chefbureau oder an deren Börsentischen er sein Wissen aufschlägt, und denen er vielleicht seinen Ruf eines kenntnisreichen und „gutinformierten“ Redakteurs verdankt, nicht mit voller kritischer Unbefangenheit gegenüber treten kann. Leider ist die Zahl der Handelsredakteure, die bewußt oder instinktiv empfinden, daß die Einsufnahme auf ihr Anstandsgefühl nichts als eine besondere Art der Vesteckung ist, und die sich daher grundsätzlich von den Informationsquellen fernhalten, verschwindend klein. Die meisten lassen sich nur zu gern informieren.“

Jugendbewegung.

Eine außerordentliche Konferenz der Jugendausschüsse des Regierungsbezirks Merseburg.

fand am Sonntag in Halle statt. Die Bezirksleitung, die von elf Jugendausschüssen im Oktober vorigen Jahres in Halle eingeleitet wurde, hatte die Zusammenkunft veranstaltet, um zu der Frage der staatlichen „Jugendpflege“ Stellung zu nehmen. Der Bezirksleitung, die vor einem halben Jahre elf Ortsausschüsse, 805 männliche und 117 weibliche Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ zählte, sind jetzt 18 örtliche Jugendausschüsse und Jugendvereine angeschlossen, und im Mai wurden 1515 männliche und 212 weibliche Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ gezählt. Auf der Konferenz waren 15 Orte durch Delegierte vertreten. Der Bericht der Bezirksleitung zeigte von freudigem Fortschritt, doch klagten die Vertreter einzelner Orte bitter über mangelnde Unterstützung der Jugendbewegung durch die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen. Auf eine Anregung aus einzelnen Orten hatte die Bezirksleitung Vorbereitungen für einen „Jugendtag 1911“ getroffen, die die Zustimmung der Delegierten fanden. Der Jugendtag des Bezirks soll während der Pfingsttage in Halle stattfinden.

Als Einleitung der Aussprache über Organisation und Agitation hielt Genosse Peters in Berlin ein Referat über den gegenwärtigen Stand der Jugendbewegung. Vortrag und Debatte brachten eine Reihe von brauchbaren Vorschlägen und Anregungen für die Durchführung einer planmäßigen Agitation unter der Arbeiterjugend unter völliger Ausschließung aller Politischen. Ein von der Bezirksleitung entworfenes Regulatorium über das Zusammenarbeiten von Ortsausschüssen und Bezirksleitung soll den Ortsausschüssen vorgelegt und dann auf der nächsten ordentlichen Konferenz im Oktober dieses Jahres durchberaten werden. Zu dieser Konferenz sollen auch Vertreter der Gewerkschaftsvereine und Parteiorganisationen des Bezirks eingeladen werden, um eine Verständigung zu erzielen.

Aus der Frauenbewegung.

Das arbeitersindliche Zentrum.

Wenn irgendwo ein Rückschritt bemerkbar wird, dann kann man fast darauf schwören, daß das Zentrum dabei seine Hand im Spiele habe. Besonders dann, wenn es sich um Maßnahmen gegen die Arbeiter resp. Arbeiterinnen handelt. Jetzt will der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser durch eine Eingabe an den Bundesrat eine Verschlechterung des Schutzes der Arbeiterinnen in Puggeschäften herbeiführen. Der Reichstag hat den Antrag der Petitionskommission, der Regierung die Witten der Interessenten, um Aenderung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in Puggeschäften, zur Erwägung zu überweisen, abgelehnt, dagegen den sozialdemokratischen Antrag, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, angenommen. Damit ist vorläufig der Zustand beibehalten, daß nach § 137 der Reichsgewerbeordnung in Puggeschäften mit mehr als neun gewerblichen Arbeiterinnen die

an den Sonnabenden nicht über fünf Uhr hinaus beschäftigt werden dürfen.

Die Firmeninhaber sind darüber höchlichst unzufrieden. Man hört die alte Leier von Geschäftsschädigung usw., wie sie das anti-soziale Reservoir der Krämmer liefert, seitdem eine gesunde Bewegung gegen den Unfug der unbegrenzten Verkaufszeit eingesetzt. Aber da es gegen arme Arbeiterinnen geht, finden die Unternehmer Hilfe beim — Zentrum. Der genannte Verband will nun die Schutzbestimmung unwirksam machen, indem er eine Bundesratsverordnung verlangt, die auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung für die Puggeschäfte die verlängerte Arbeitszeit erlaubt. Nach dem angezogenen Paragraphen ist nämlich der Bundesrat befugt, für Gewerbegebiete, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137, Absatz 1, 2, 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden, an den Sonnabenden acht Stunden, nicht überschreite, und die zu gewöhnliche ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden betrage. In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegen. Wenn der Bundesrat von dieser Befugnis für sie Gebrauch macht, dann haben die betreffenden Puggeschäfte auch Sonnabende die Möglichkeit, weit über die festgesetzte Schutzzeit hinaus arbeiten zu lassen. Und die Unternehmer stützen sich bei ihrer Forderung auf das Zentrum. Der Verband weist darauf hin, daß schon bei der Beratung im Reichstage ein Zentrumredner auf den § 139a aufmerksam gemacht habe, als ein Mittel, den Arbeiterinnenschutz unwirksam zu machen. Wörtlich bemerkt die Interessentenvertretung der Unternehmer weiter:

Der Zentrumredner erklärte ausdrücklich die Zustimmung seiner Partei dazu, daß der Bundesrat in Erwägung des § 139a Gebrauch gemacht werden solle. Der „Zentralausschuß der vereinigten Puggeschäfte Deutschlands“ wird nunmehr in Gemeinschaft mit dem „Verbande deutscher Waren- und Kaufhäuser“ eine neue Eingabe an den Bundesrat richten, die nach diesen Erklärungen im Reichstage größere Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Glückt der Plan, dann wissen die Arbeiterinnen doch wenigstens, wem sie die Verschlechterung zu verdanken haben.

Leserabende.

Wilmersdorf-Galersee. Auf dem Frauenleseabend, der am Freitag bei Schilling, Lauenburger Straße 20, abgehalten wird, spricht die Genossin Lenz über „Rittersturz und Säuglingspflege“.

Steglitz. Morgen Freitag, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Heilmann, Florastraße, der Frauenleseabend statt. Vortrag des Genossen W. Piech über: „Würgerliche und proletarische Frauenbewegung“.

Verfammlungen.

Der Zentralverband der Stukkateure diskutierte in der am Montag abgehaltenen Mitgliederversammlung die Tagesordnung des bevorstehenden Verbandstages. Im Vordergrund des Interesses stehen drei Punkte: Die geplante Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband unter Wahrung einer gewissen Selbständigkeit und einige vom Vorstande beantragte Statutenänderungen, darunter die Herabsetzung des den Filialen zugewiesenen Beitragsanteils auf 20 Proz. eine Herabsetzung der Streikunterstützung für noch nicht ein Jahr organisierte Mitglieder, sowie Festsetzung eines Extrabeitrages bei Streiks. Die Versammlung erklärte sich durch Abstimmung mit allen diesen Punkten einverstanden mit Ausnahme desjenigen, der den Beitragsanteil der Filialen herabsetzen will. — Als Delegierte zum Verbandstage wurden gewählt: Wegels und Dietrich mit 103 und 90 Stimmen. Giebeler und Baradin kamen mit 75 und 66 Stimmen in Stichwahl. Im ganzen wurden 157 gültige Stimmen abgegeben.

Zugleich der Kaiser wurde festgestellt, daß nur die Firmen Caspari und Frieske die Kaiserernden — zusammen 9 — ausgespart haben. Gefeierte wurde allgemein, nur einzelne Stukkateure machten eine Ausnahme und arbeiteten am 1. Mai. Die Versammlung beschloß, daß diese ihren Tagesverdienst abzugeben haben.

Auf Antrag der Ortsverwaltung wurde beschlossen, daß auf Warenhausbauten, sowie auf allen größeren Bauten, nur in Gemeinschaftsform, an dem jeder in gleicher Weise beteiligt ist, gearbeitet werden soll.

Die Versammlung stimmte einem Beschluß des Arbeitsnachweiskuratoriums zu, wonach erwartet wird, daß sich die Unternehmer bei Bedarf an Arbeitskräften stets an den Nachweis wenden.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am Sonntag, den 21. Mai 1911. 1. Lübbenau-Eprevald. Abfahrt Oßfänger Bahnhof Sonnabend 12.40 Uhr. 2. Betschau-Eprevald. Abfahrt Oßfänger Bahnhof 6.45 Uhr früh. 3. Orther-Rangschleule. Abfahrt Schleifhäger Bahnhof 5.53 Uhr früh. 4. Wahnndorf-Etrauberg. Abfahrt Schleifhäger Bahnhof 6.53 Uhr früh. 5. Zehlendorf-Grünwald. Abfahrt Wannseebahnhof 2 Uhr nachmittags. 6. Amber-Wanderfahrt. Gernsdorfer-Wald. Treffpunkt: 1. Schleifhäger Bahnhof (Gefe Bruch- und Waldstraße) 7 Uhr. 2. Bahnhof Wedding (Eingang Rettebeplatz) 7 1/2 Uhr. 3. Wgdorf (Gernmannplatz Ecke Berliner Str.) 7 Uhr früh.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn der Treppe — Fahrstuhl — wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Envelope und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Einige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

N. S. 100. Die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“, Berlin, Neue Friedstraße, 2, erteilt Ihnen darüber sofortigen Bescheid. — **G. S. Zeegfeld.** Fragen Sie beim Bureau für Rundwanderer, Schellingstr. 4, an. — **H. W. 100.** Verein für Volkshilfsarbeiten in Berlin, Vorsitzender Herr Jastrow, Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 30/40. — **Koloure 36.** Uns ist nicht bekannt, welche 36 Schiffe Sie meinen. Der Kassenpunkt richtet sich nach Art und Größe des Schiffes. — **J. W. 100.** Am Karlsbad 4a. — **J. J. 1.** Uns ist dieses Institut nicht bekannt. Nebenfalls ist äußerster Vorfall am Plage. — **S. 5.** Wenden Sie sich an Herrn Stadtschulrat Dr. Michaelis, Rathaus, Zimmer 102/103. — **H. S. 7.** Fragen Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblöcher verstorben ist, an, ob ein Testament vorliegt. bejahendenfalls beantragen Sie die Eröffnung und Ueberweisung einer Abschrift. Ein Pflichtteilrecht steht Ihnen nicht zu. — **W. S. 77.** 1. Rein. 2. Ja, falls zulässige Abzüge bereits berücksichtigt sind. — **H. S. 222.** Rein. — **H. S. 1.** Das Gericht hat kein Zurückbehaltungsrecht an den Urkunden wegen der Kosten. Wird Ihnen Antrag auf Herausgabe nicht stattgegeben, so beschweren Sie sich bei dem Amtsgerichtspräsidenten. — **G. S. 28.** 1. Bei gemerkschaftlichem Arbeitsverhältnis ja, sonst nicht. 2. Ja der Regt nicht. — **W. H. 87.** 1. und 2. Hat die Erwerbslosigkeit die 13 Wochen ununterbrochen andauert, nach dem diesjährigen, sonst nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1910. 3. Beratung an die Berufungskommission. — **W. S. 16.** 1200 Beitragswochen. Für diejenigen, die die letzten drei Jahre vor Antritt des Betriebes des Geschäftes eine versicherungspflichtige Beschäftigung hatten, werden 40 Beitragswochen für jedes Jahr, um das das 40. Lebensjahr überschritten war, angerechnet. — **G. W. 4.** Rein. — **G. S. 100.** Rein. — **H. S. 107.** 1. Widerspruch ist unzulässig. Berufung liegt nicht vor. 2. Die Beschuldigung kann bis zur Deckung des Aufwands erfolgen, jedoch der Höhe in aufzuwandenselbständigen Wachenkosten Erlaubnis. — **Mitteilungen.** Sie können auf Nummer 104. Der Lohn hängt nur davon, wenn er die Schuldverpflichtung übernommen hat. — **H. S. 21.** Nur dann, wenn es sich um einen Betriebsunfall handelt und die Arbeiter überwiegend Unschuld erhalten hat. — **H. S. 38.** Rein. — **H. S. 8.** Der Richter kann denselben für straflos erklären. — **G. W. 100.** Leider nicht.

Die Ungültigkeit der Rixdorfer Stadtverordnetenwahlen!

Wie wir schon gestern kurz berichteten, hat der Bezirksaus-

schuß zu Potsdam sämtliche 28 im November 1910 vollzogenen

Stadterordnetenwahlen für ungültig erklärt. Von den gewählten

Stadterordneten waren 9 in der 3. Abteilung, 11 in der zweiten

und 8 in der 1. Abteilung gewählt worden.

Bekanntlich führt der Vorstand des Rixdorfer Wahlvereins

seit 2 1/2 Jahren einen energischen Rechtsstreit gegen die Wahl-

rechtschänder. Ueber den Wahlrechtsraub selbst hat das Ober-

verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 7. März 1911 endgültig

entschieden, daß das Wahlrechtsraub-Ordnungsstatut bei der Auf-

stellung der Wählerlisten nicht zugrunde gelegt werden darf, und

wenn es trotzdem geschieht, daß dann diese Wählerlisten ungültig

sind. Damit ist also entschieden, daß der Wahlrechtsraub für die

verfloßene und nächste Zeit ein Schloß ins Wasser war. Damit

ist jedoch noch nicht über die Wirkungen, welche eine solche un-

gültige Liste erzielt, entschieden, und so bedurfte es erst eines beson-

deren Rechtsstreites, um auch die aus ungültigen Listen vorgenom-

menen Wahlen für ungültig zu erklären. Es wird vielleicht

manchem sonderbar erscheinen, daß Wählerlisten ungültig

sind, nicht ohne weiteres aber auch die Wahlen. Das O.V.G.

hat wiederholt Wählerlisten für ungültig, die auf Grund dieser

Listen vollzogenen Wahlen aber für gültig erklärt, und zwar des-

halb, weil die Wahlen durch die Unrichtigkeiten der Wählerlisten

nicht beeinflusst wurden.

Andererseits hat aber das O.V.G. entschieden, daß, wenn

erhebliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, diese ohne

weiteres zur Kassierung der Wahl führen müssen.

Wahlen in erheblichem Maße beeinflussen mußten. Wenn die

Gegenpartei sich nun in ihrer Gegenschrist auf andere Ent-

scheidungen des O.V.G. stützt, so übersehe sie hierbei, daß diese Ent-

scheidungen auf den vorliegenden Rechtsfall keine Anwendung finden

können. In allen diesen angezogenen Fällen handelte es sich um

Verstöße, unter denen nur einzelne Personen zu leiden hatten,

nicht aber wie im vorliegenden Fall um Fehler, unter der fast

sämtliche Wähler gelitten haben. Wenn nach der Auffassung der

Gegner die Wählerliste in jedem Fall Rechtskraft erlange, dann

könnte es ja eintreten, daß der Rixdorfer Magistrat in jedem Jahre

falsche Wählerlisten ausstellt. Die Wählerlisten würden dann für

ungültig erklärt; aber die auf Grund dieser Wählerliste vorge-

nommenen Wahlen wären nach der Auffassung der Gegner immer

gültig. Das habe der Gesetzgeber nicht gewollt und deshalb müssen

die Wahlen für ungültig erklärt werden.

Justizrat Gebhardt vertrat dann die Meinung der Stadter-

ordnetenversammlung, welche dahin geht, daß erhebliche Unreg-

elmäßigkeiten nicht vorgekommen seien, da der Wahlakt selbst zu

Einwänden keine Veranlassung gegeben habe. Die Ungültigkeit der

Wählerliste könne jetzt nicht die Ungültigkeit der Wahlen nach sich

ziehen, da die Wählerlisten zur Zeit der Wahl formelle Rechtskraft

bekanntlich hatten. Er beantragte daher, die Klage abzuweisen.

Nach kurzer Beratung veränderte der Bezirksauschluß das

schon gestern mitgeteilte Urteil, daß sämtliche 28, im November

1910 vollzogenen Stadterordnetenwahlen für ungültig erklärt

wurden.

Partei-Angelegenheiten.

Trebbin. Am Sonnabend, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im

Gesellschaftshaus (Emil Schulze): Wahlvereinsversammlung. Tages-

ordnung: 1. Kaffe und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die kommenden

Reichstagswahlen und die bürgerlichen Parteien. Referent: Max

Waldmannslust und Umgebung. Am Sonnabend, den 20. Mai,

abends 1/9 Uhr, im „Schweizerhäuschen“ zu Waldmannslust: Mit-

gliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen

Unger über „Religion und Christentum“. 2. Vereinsangelegen-

heiten und Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Vorsicht in Schaukel und Boot!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit kommen regelmäßig zahl-

reiche Meldungen über Unglücksfälle, die durch Schaukel und Boot

entstanden sind. Diese Verheerung gehört leider zum eisernen

Bestand der Presse, denn jene Unfälle, durch welche solche oft tödlich

verlaufenden Unfälle herbeigeführt werden, scheinen unausrottbar zu

sein. Dessenungeachtet muß man immer wieder warnen, damit nicht

unnötig hoffnungsvolle junge Menschenleben verloren gehen. Fast

immer sind diejenigen, welche vor der Zeit daran glauben und ins

Gras beißen müssen, weil sie nicht hören wollten, junge Leute, die

mit dem goldenen Leichtsinn der Jugend sich über Gefahren hinweg-

setzen. Was sie dann reumütig zeigen, ist aber kein Mut, sondern

freventliches Spiel mit dem Leben.

Das Lustschaukeln ist an und für sich, wenigstens nach hygie-

nischer Richtung ein sehr fragwürdiges Vergnügen. Wer nicht über

gute Nerven verfügt, soll niemals eine Schaukel besteigen. Man

wird leicht geneigt sein, den gewerbmäßigen Besitzern von Ver-

gnügungsschaukeln einen Teil der Schuld aufzubürden. Sie können

aber Kindern nicht an der Kabinenspitze ansehen, ob sie die am

Schaukelstand deutlich angeschlagene Warnung, während des Schau-

elns in der Schaukel nicht zu stehen, befolgen werden oder nicht. Stehen

von der Höhe her, die durch das stundenlange Brennen der elek-

trischen Projektionsbogenlampe hervorgerufen wird. Es gibt „Vor-

führungsräume“, in denen der Arbeiter überhaupt nur in ge-

hörigster Stellung sich bewegen kann! Wer berufsmäßig in diesen

höhergehenden Räumen viele Stunden lang vorgeführt hat, ist

zum Schluß total durchgeschwitzt und erschöpft.

Die neue Berliner Polizeiverordnung sieht nun vor, daß diese

Vorführungsräume wenigstens vier Quadratmeter Grundfläche und

10 Kubikmeter Luftstrom besitzen müssen. Es wäre zu wünschen,

daß die Polizeiverordnung wenigstens eine solche Höhe der Räume

vorschreiben würde, daß ein erwachsener Mann darin stehen kann!

Die eben erwähnte Bestimmung läßt sich nämlich auch einhalten,

ohne daß gerade die Forderung genügender Höhe erfüllt wird, wenn

diese nicht ebenfalls vorgeschrieben ist.

Da nun einmal die Polizei für den Bau der Kinotheater

Normen ausarbeitet, so wäre weiter zu fordern, daß auch für eine

genügende Ventilation der Vorführungsräume gesorgt wird. Diese

würde am besten erreicht, wenn außer der Forderung gegenüber

Zufuhr frischer Luft vor allen Dingen für die rationelle Be-

seitigung der Verbrennungsgase der Bogenlampe

gesorgt würde. Diese Forderung läßt sich verhältnismäßig ein-

Table with 3 columns: Abt., Wähler, Steuern. Row 1: 1. Abt., 87 Wähler, 507 M. Steuern. Row 2: 2. Abt., 528 Wähler, 7 022 M. Steuern. Row 3: 3. Abt., 11 251 Wähler, 77 953,40 M. Steuern.

In umfassender Weise begründete dann Rechtsanwalt

W. Seine den Klageantrag. Er ging auf den jetzt kürzlich be-

endeten Rechtsstreit über die Wählerlisten der vorhergehenden

Jahre ein und zog daraus den Schluß, daß, wenn derartige erheb-

liche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, auch diese unbedingt

das Wahlergebnis beeinflussen. Das O.V.G. habe wiederholt

entschieden, daß bei derartigen gesetzlichen Verstößen ohne weiteres

die Wahlen ungültig sind. Diese Auffassung habe das O.V.G.

im 30. Band seiner Entscheidungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Auch bei weniger wichtigen Verstößen seien Wahlen für un-

gültig erklärt, so wenn bei Auslegung der Wählerlisten über bez-

ugung des Wahlvorstandes nicht alle Formalitäten inne-

gehalten wurden. Es wäre gar nicht zu verstehen, wenn die jetzigen

Wahlen für ungültig erklärt werden, bei der die fundamentalsten ge-

setzlichen Bestimmungen verletzt seien. Das seien die größten Un-

regelmäßigkeiten, die überhaupt vorkommen können. Selbst

wenn die Wählerlisten nicht angefochten wären,

hätten diese Wahlen noch für ungültig erklärt

werden müssen, da die vorgekommenen Fehler das Resultat der

Wahlen in erheblichem Maße beeinflussen mußten.

War eine solche Behandlung dem Kutscher gegenüber notwendig? Wäre es nicht ein leichtes gewesen, die Personalien des Kutschers eventuell auf andere Weise festzustellen, da dieser ja im Begriff war abzulaufen und außerdem jeder Wagen in Berlin mit einer Firma versehen sein muß.

Beim „Fischen“ ertrunken ist gestern nachmittag der acht Jahre alte Sohn Willi des Arbeiters Lawatsch aus der Steinmetzstraße 17. Der Knabe stand mit seinem neun Jahre alten Bruder Fritz am Hafen gegenüber dem Feuerwehrgelände in der Schönebergerstraße auf der Spundmauer des Ufers, um nach Fischen zu gehen und fiel dabei ins Wasser. Sein Bruder, der ihn retten wollte, stürzte ihm nach und ging mit ihm unter. In der Nähe liegende Schiffer brachten nach einigem Suchen beide Kinder ans Land. Wiederbelebungsversuche, die auf der Feuerwehrawache gemacht wurden, hatten aber nur noch bei Fritz Erfolg. Willi war schon tot. Seine Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht. Der gereizte Fritz liegt noch im Krankenhaus am Urban.

Entgleisung auf dem Gleisdreieck der Hoch- und Untergrundbahn. Die Gerüchte von einer Katastrophe bei der Hoch- und Untergrundbahn, die heute gegen Abend in Berlin umliefen, hatten große Beunruhigung in der ganzen Stadt hervorgerufen. Allgemein war verbreitet worden, daß am Gleisdreieck, wo am 26. September 1908 ein Zug herabstürzte und viele Personen tödlich verunglückten, wiederum ein Zug aus dem Gleise in die Tiefe gefallen sei. In dessen konnten wir feststellen, daß nur der letzte Wagen eines Zuges auf dem Gleisdreieck aus den Schienen geirungen war. Die Aufregung der in den Wagen befindlichen Insassen war eine ungeheure, da durch die Erschütterung die Meinung aufkam, daß ein Zusammenstoß stattgefunden habe. Der Verkehr auf der Hoch- und Untergrundbahn mußte auf fast eine Stunde unterbrochen werden und wurde dann mit erheblichen Störungen wieder aufgenommen. Personen sind nicht verunglückt. Der Unglücksfall wird die Frage nach einem Umbau des Gleisdreiecks, die schon so oft lebhaft erörtert wurde, aufs neue auf die Tagesordnung bringen.

Silfos aufgefunden wurde gestern morgen ein geisteskranker junger Mann in der Schornhorststraße. Man brachte ihn nach der Charité. Seine Persönlichkeit konnte noch nicht festgestellt werden. Der Mann ist etwa 18 bis 20 Jahre alt und etwa 1,60 Meter groß, hat ein blaßes, mageres Gesicht und einen grauen Jafeltonzug mit Radfahrerschulpen an den Hosens. Bei sich hatte er Fahrradpedale.

Der Gauner mit dem Wertbrief, der seit einigen Monaten viele Zimmer- und Schlafstellervermieterinnen betrogen hat, ist jetzt endlich unschuldig gemacht worden. Der Schwindler trat in der Regel als Optiker auf. Sobald er gemietet hatte, ging er unter dem Vorwande, sein Gepäc zum Bahnhof holen zu wollen, wieder weg. Dabei fiel ihm ein, daß er nicht genügend Kleines Geld bei sich habe, um die Sachen auslösen zu können. Er erbat sich von den Wirtinnen, die froh waren, daß sie vermietet hatten, fünf Mark oder etwas mehr oder weniger und erhielt sie um so eher, als er einen mit einer Bankfirma versehenen Brief zur Sicherheit hinterließ, der 500 Mk. enthalten sollte. In anderen Fällen brauchte er angeblich das Geld, um den Kraftwagenführer zu bezahlen, der unten mit dem Gepäc schon wartete. Einen sehr niederrichtigen Streich spielte derselbe Gauner der Witwe des Arbeiters Herrmann, der bei den Raubzügen Vorfällen sein Leben verlor. Bei dieser erschien er mit einem Brief, der eine Sammlung für sie enthalten sollte. Er nahm der armen Frau drei Mark ab, wieder unter der Vorpiegelung, daß er den unten haltenden Autoführer bezahlen müsse. In allen Fällen enthielt der Brief nur Papierfälschel. Schon vor mehreren Wochen ermittelte die Kriminalpolizei, daß der Gauner ein 48 Jahre alter aus Dresden gebürtiger früherer Handlungsgehilfe Max Rüttich war, aber es wollte trotz aller Bemühungen nicht gelingen, ihn zu erwischen. Gestern endlich sah eine betrogene Frau den Schwindler in der Brunnenstraße und ließ ihn festnehmen.

Aus dem Fenster des dritten Stockwerks gekürzt hat sich der in der Stolpischenstraße 8 wohnhafte Maurer Wilhelm Rusold. Auf dem gepflasterten Hof blieb er blutüberströmt und bestunungslos liegen. Auf der Unfallstation in der Gaudystraße, wohin er gebracht wurde, wurden schwere innere Verletzungen, Arm- und Beinverletzungen, sowie ein Bruch der Wirbelsäule festgestellt. Noch lebend zwar, aber in völlig hoffnungslosem Zustande wurde der Schmerzerliche nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus übergeführt. Der Grund soll in häuslichen Zwistigkeiten liegen.

Infolge eines Hitzschlages verstorben ist am Dienstag nachmittag der 42 jährige Hausdiener Franz Schulz. Als Sch. gegen 14 Uhr, einen Handwagen vor sich beschleibend, die Chorinerstraße passierte, wurde er plötzlich an der Ecke der Fehrbellinerstraße von einem heftigen Unwetter getroffen und brach bestunungslos zusammen. Von Passanten wurde der Erkrankte nach der Unfallstation in der Gaudystraße gebracht, wo festgestellt wurde, daß der Hausdiener einen Hitzschlag erlitten hatte. Unter den Händen des Arztes verstarb Sch. wenige Minuten nach seiner Einlieferung. Die Leiche wurde nach dem Schauhause übergeführt.

Ein aufregender Vorfall spielte sich in der Nacht zum Mittwoch am Tempelhofer Ufer ab. Dort sprang gegen 11 1/2 Uhr vor den Augen vieler Passanten ein junger, elegant gekleideter Herr in den Landwehrkanal. Auf seine Hilferufe eilten zwei Arbeiter herbei, denen es gelang, den anscheinend Lebendmüden zu retten. Man brachte ihn nach der nahen Unfallstation, wo der Gerettete sich als der 23 jährige Leutnant im 2. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 29 von Scharnier-Gniskinski aus Trier, zurzeit Berlin, Monopol-Hotel wohnhaft, ausgab. Diese Angaben erwiesen sich dann auf der Polizeiwache als zutreffend. Der junge Offizier, der die Tat unter den Nachwirkungen einer durchzechten Nacht verübt haben dürfte, wurde nach dem Garnisonlazarett in Tempelhofer übergeführt.

Durch die Explosion einer Petroleumlampe schwer verletzt wurde am Dienstagabend der an der Schleuse Nr. 9 wohnhafte Kleiner Johann Scholz. Als er gestern abend gegen 10 Uhr nach Hause kam, zündete er eine Tischlampe an, die jedoch nicht hell genug brannte, weil sie nicht mehr genügend Brennstoff enthielt. Sch. wollte deshalb die Lampe nachfüllen, ohne sie vorher ausgelöscht zu haben. Kaum hatte er ein kleines Quantum Petroleum aufgegossen, als plötzlich die Lampe mit fürchterlichem Knall explodierte. Die Kleidung des Kleiners wurde dabei von den Flammen ergriffen und Sch. gleich in wenigen Sekunden einer lebenden Feuerfäule. Auf seine gelben Hilferufe eilten Nachbarn herbei, die durch Aufwerfen von Decken die Flammen erstickten. Scholz hatte jedoch bereits schwere Brandwunden an der Brust, den Armen, am Kopf und im Gesicht davongetragen. Der Verunglückte erhielt auf der Unfallstation am Spittelmarkt die erste Hilfe und wurde von dort nach dem Krankenhaus Roabit übergeführt werden.

Vergiftet und ertränkt hat sich der 34 Jahre alte Bergolber Otto Reichardt aus der Egererstraße 1. N. war seit einigen Tagen spurlos verschwunden und jetzt entdeckte man ihn im Hermsdorfer Flich als Leiche. Am Ufer des Wassers stehend, hatte der Lebendmüde Gift zu sich genommen und sich dann in das Gewässer gestürzt. Die Leiche wurde nun angeschwemmt und geborgen.

In der Ausstellung für Kleinhausebau und Eigenwohnung (18. bis 25. Mai in Kitzers Saaletabelliment in der Hasenheide) spricht heute Donnerstag, abends 8 Uhr, Professor Verleppich-Walendas über das Projekt der großen Gartenstadt München. Die Ausstellung wird heute Donnerstag, vormittags 11 Uhr, eröffnet.

Vorort-Nachrichten.

Wilmerdorf-Salensee.

Eine Volksversammlung, in der die Sozialpolitik im Wilmerdorfer Rathaus Gegenstand der Tagesordnung war, fand

am Dienstagabend im Gesellschaftshaus, Wilhelmstraße 112, statt. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Riedel und Schröder schilderten vor den zahlreich erschienenen Zuhörern die Widerstände, die der konterbative Großblock im Rathaus einer Weiterentwicklung der Arbeiterschaft und aller ernsthaften Sozialreform entgegensteht; gleichzeitig wiesen sie auf die Minderung des Ansehens hin, das Wilmerdorf sich durch die bisher geübte Politik kurzfristigen Eigenmuges in Groß-Berlin zugefügt hat. In der Diskussion ergänzte der demokratische Stadtverordnete Koll durch Anführung verschiedener Einzelbeispiele die Darlegungen der Referenten; andere Redner brachten ebenfalls bedenkliche kommunale Mißstände zur Sprache. Die Versammlung nahm den besten Verlauf und wird ohne Zweifel eine vortreffliche agitatorische Wirkung auf die Bevölkerung ausüben.

Mit der Reichsversicherungsordnung wird sich heute Donnerstag, abends 9 Uhr, im Gesellschaftshaus, Wilhelmstraße 112, eine öffentliche Versammlung der Mitglieder und Arbeitgeber der Ortskrankenkasse für Wilmerdorf und Umgegend beschäftigen.

Charlottenburg.

Eine Blutzug erlitt gestern mittag um 1/12 Uhr die im Hause Helmholzstr. 25 wohnhafte Frau Franke. Frau Fr. war gerade im Begriff, ihren in den Siemenswerken beschäftigten Ehegatten das Mittagessen zu tragen, als sie plötzlich vor dem Hause Helmholzstr. 21 von einem Blutzug besallen zur Erde sank. Wie man uns mitteilt, verging beinahe eine Stunde, ehe ein Krankenwagen eintraf. Kurz darauf starb die Frau.

Eine neue Hülfschule für schwachbegabte Kinder beabsichtigt der Magistrat auf dem Grundstück Weidtreustr. 43 mit einem Kostenaufwand von 194 000 Mk. zu errichten. Augenblicklich besitzt die Stadt drei solcher Anstalten. Eine entsprechende Vorlage des Magistrats ist der Stadtverordnetenversammlung zugegangen.

Rixdorf.

Auf einem Neubau schwer verunglückt ist gestern morgen ein 48 Jahre alter Arbeiter Begehof aus Berlin, der auf dem Grundstück Bergstr. 8 beschäftigt war. Eine Steinmaße, die aus den oberen Stockwerken herunterfiel, zerschmetterte dem Arbeiter beide Füße. Der Verunglückte wurde mit einem Wagen nach dem Krankenhaus in Budow gebracht.

Lichtenberg.

Das hiesige Ortsblatt hält sich für betrunken, den Beschluß der Rixdorfer Stadtverordneten-Versammlung auf Einrichtung einer städtischen Druckerei lächerlich zu machen. Diese Aufgabe macht sich das Blattchen, das nur über einen Redakteur verfügt, insofern sehr leicht, als es bereits am 6. Mai in der „Wilmerdorfer Zeitung“ erschienenen hämische, nur vom Standpunkt kleinlicher Privatinteressen diktierte Notiz abgedruckt. In der Notiz macht sich der Verfasser lustig über die geringen Mittel, die für die zur Herstellung der Stadtverordnetenunterlagen usw. einzurichtende Druckerei eingesetzt sind. Am Schlusse derselben heißt es:

„Aber man sollte doch meinen, wenn die bisherige Verdrickung in der Kanzlei sich nicht bewährt hätte, läge erst mal der Versuch am nächsten, nun den Druckereien am Orte diese Verdrickungen zum Vordruck anzubringen. Auch bei der Herstellung der Magistratsvorlagen, die bekanntlich geheim gehalten werden müssen, läßt sich, wenn man nur will, ein Modus finden, der beiden Teilen, Magistrat und Druckereien, nach jeder Richtung hin gerecht wird. Der Wert einer städtischen Druckerei liegt nur in ihrer Leistungsfähigkeit. Wenn sie nicht in der Lage ist, oft gewissermaßen über Nacht selbst umfangreiche Verordnungen und dergleichen herzustellen, ist sie wertlos. Dazu aber bedarf es eines Kapitals, wie es nur wenige Städte für diesen Zweck aufwenden können. Mit einer Schärze Schrift, einem Druckmaschinen — Format Westentasche — und einigen „Stützen“ ist da nicht weit zu kommen. Diese Erkenntnis wird auch den Rixdorfern bald kommen.“

Blättern, die ihren Text nicht einmal in eigener Druckerei herstellen können, sondern wahllos, ja zum Teil völlig falsch von einem anderen Unternehmer entnehmen müssen, sollten sich in bezug auf „Leistungsfähigkeit“ etwas mehr Reserve auferlegen.

Röpenitz.

Die Friedhofsverhältnisse in der hiesigen Gemeinde liegen sehr im argen. Ein Gemeindefriedhof ist leider bis heute noch nicht eingerichtet, obwohl die Stadt Röpenitz eine alte Stadt ist und heute 31 000 Einwohner zählt. Die Angehörigen Verstorbener sind ausschließlich auf den kirchlichen Friedhöfen angewiesen. Die Kirchengemeinde betrachtet aber, wie überall, den Friedhof als gute Erwerbsquelle. Das unerhörteste ist, daß die Kirchengemeinde von Angehörigen von Nichtmitgliedern noch eine Sondergebühr von 25 Proz. erhebt; auch sonst werden bei Beerdigung von Nichtmitgliedern besondere Schwierigkeiten bereitet. Der Unmut der Bevölkerung über diese Zustände mehrt sich zusehends. Immer weitere Kreise erkennen den gegenwärtigen unhalbbaren Zustand, durch den die gesamte Bürgererschaft bei Todesfällen der evangelischen Kirchengemeinde in die Arme getrieben wird, und man verlangt energisch schnelle Abhilfe. Diesem Zwecke diene eine öffentliche Versammlung, die am Dienstagabend im Stadt-Theater tagte und in der Stadtverordneter Karl Leib-Berlin die Friedhofsfrage eingehender behandelte. Der Referent wies nach, daß das Beerdigungswesen nicht vom kirchlichen, sondern vom hygienischen Gesichtspunkte betrachtet werden müsse. Daraus ergebe sich die Pflicht der Gemeinde, das Beerdigungswesen als Zweig der Gemeindeaufgaben zu betrachten. Die Erfüllung dieser Aufgabe sei von den städtischen Behörden der Stadt Röpenitz in der ärgsten Weise vernachlässigt worden. Wenn zahlreiche Nachbargemeinden bereits einen Gemeindefriedhof hätten, müßte die große Gemeinde Röpenitz einen solchen schon längst haben. Es sei der Stadt unwürdig, sich in Abhängigkeit einer kirchlichen Gemeinde zu begeben. Es wurde in der Versammlung eine Resolution beschlossen, in der Protest eingelegt wird gegen den bisherigen Zustand und in der ferner von den städtischen Behörden schnelle Abhilfe gefordert wird durch Errichtung eines Gemeindefriedhofes. Außerdem wurde eine zehngliedrige Kommission gewählt, die für eine den städtischen Behörden einzureichende Petition Unterschriften sammeln soll.

Neu-Golm (Kreis Beeskow-Storkow).

Ueber die Sünden der Reichstagsmehrheit sprach am Sonntag hier in Lokal von Robert Treibin der Genosse Störmer. Die etwa 100 erschienenen Männer und Frauen gaben durch ihren Beifall kund, daß sie mit den Ausführungen des Redners durchaus einverstanden waren.

Petershagen bei Fredersdorf.

In der Versammlung des Petershagener Haus- und Grundbesitzervereins ist die Bedauptung aufgestellt worden, daß in der letzten Gemeindevertretung ein Antrag auf Erbauung eines Brunnens und einer Leichenhalle von unserem Genossen Stimming bekämpft worden sei, und er sich sogar dazu verstiegen hätte, das Armenhaus als Leichenhalle vorzuschlagen. Um nun jenen unwarhnen Behauptungen entgegenzutreten, erklärt Genosse Stimming folgendes: 1. lag uns ein Antrag auf Anlegung eines Brunnens vor; 2. habe ich verlangt, daß eine Leichenhalle erbaut werden soll. Ich habe nicht den Brunnenaufbau bekämpft, sondern denselben verlangt. Allerdings habe ich den Standpunkt vertreten, daß die Schaffung des Brunnens und der Leichenhalle durch die Kirche zu geschehen habe, da der Friedhof doch, trotzdem die politische Gemeinde ihn bezahlt hat, der Kirchengemeinde gehört, dieselbe auch das Geld für die

Grabstellen einsteckt und von den Dissidenten sogar 10 Mk. mehr verlangt als von ihren Schäflein. Die politische Gemeinde hat also doch schon die ganzen Kirchenlasten zu tragen. Haben die Herrschaften nicht so viel Geld in ihrer Kasse, so mögen sie die Kirchensteuer einführen. Des weiteren habe ich nicht gesagt, daß eventuell das Armenhaus (übrigens nur eine baufällige Baracke) als Leichenhalle benutzt werden könnte, sondern aus hygienischen Gründen den Bau einer Leichenhalle verlangt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch der zweiten Lage entgegenzutreten, daß wir für die Müllabfuhr gestimmt haben. Dafür gestimmt haben sämtliche bürgerlichen Vertreter, dagegen die drei Sozialdemokraten.

Daß die Herren des Haus- und Grundbesitzervereins mit solchen Legenden unter der hiesigen Bevölkerung Stimmung gegen die Sozialdemokratie machen können, glauben sie im Ernst doch wohl selbst nicht. Die Tatsache, daß sie sich bei der vorjährigen Wahl trotz reichsverbändlicher Flugblätter und sonstiger unaufrichtiger Mittel einen Durchfall geholt haben, sollte sie doch von einem solchen würdelosen Spiel abhalten.

Herzfelde.

In einer sehr gut besuchten Volksversammlung referierte am Sonnabendabend im Jaldischen Lokale in Herzfelde der Genosse Redakteur Hugo Böggich-Berlin über das Thema: „Die politische Lage und die Entrechtung der Arbeiterklasse“. Redner legte der Versammlung in äußerst populärer Form das Treiben der Reaktion dar. Auch unterzog er die Reichsversicherungsordnung einer eingehenden Kritik. Ferner erörterte der Vortragende den Wert der Konsumgenossenschaften, er empfahl den Versammelten den Beitritt in den im Entzischen begriffenen Konsumverein für Herzfelde und Umgegend. Die trefflichen Ausführungen des Referenten wurden von den Versammelten, unter denen sich auch viele fremde Pögeleitarbeiter (Deutsch-Russen) befanden, mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Reinickendorf-Ost.

Der Bildungsausschuss veranstaltet heute abend 8 1/2 Uhr im „Söhnehaus“, Residenzstraße 1/2, einen Lichtbildervortrag. Herr Felix Rinko wird über das Thema „Werden und Vergehen der Welt“ sprechen. Der gute Erfolg der bisherigen Vortragsabende lassen auch diesmal ein gutes Resultat erwarten. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pf. Jugendliche unter 18 Jahren haben wie bisher freien Eintritt.

Weißensee.

Der Hausarzt des Arbeiters. In der letzten Gemeindevertretung kritisierte der Gemeindevertreter Leh beim Bericht des Schularztes die Tatsache, daß der Schularzt den Eltern öfter den Rat erteilt, sich mit ihrem Kinde in eine Spezialklinik zu begeben; die hiesigen Ärzte fühlten sich durch solche Ratsschläge benachteiligt, da die meisten Arbeiter ihren Hausarzt haben, so muß man auch die Kinder zum Hausarzt schicken. Unsere Vertreter gaben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, wie Herr Leh behaupten könne, daß sich die Arbeiter den Luxus eines Hausarztes leisten. Auf die beschiedene Anfrage an Herrn Leh, meinte dieser, daß in seinem Geschäft viele Arbeiter Einläufe machten, von denen er wisse, daß sie auch einen Hausarzt haben. Der anwesende Gemeindegart mußte erst die Erklärung abgeben, daß sich die Arbeiter leider keinen Hausarzt leisten können, bevor sich Herr Leh ganz beruhigte. Unsere Genossen verlangten vom Schularzt, daß er sich nicht davon abbringen lassen möge, den Eltern erkrankter Kinder weiter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wegen Totschlags wurde ein Kutscher Hermann Schmidt festgenommen. Er wird beschuldigt, in der vergangenen Nacht den Steinbrücker Julius Müller bei einer Schlägerei an der Ecke der Rothring- und Straßburgstraße so lange mißhandelt zu haben, bis er tot war.

Pantow.

Die Gemeindevertretung am Dienstag Beschäftigte sich zunächst mit der Bewilligung der Kosten für den Erweiterungsbau und Umbau der Oberrealschule. Hochbaumeister Rentzen begründete die Forderung damit, daß die Schulräume nicht mehr ausreichend seien und es namentlich an einer geeigneten Turnhalle mangelte. Nachdem nunmehr auch die Regierung auf den Bau einer Turnhalle dränge, sei es zweckmäßig, hiermit gleichzeitig die Erweiterung der Schule zu verbinden. Die Kosten des Erweiterungsbaues, in welchem außer der Neueinrichtung von Klassen- und sonstigen Schulräumen die allen modernen Anforderungen entsprechende Turnhalle untergebracht werden soll, sind auf 165 000 Mk. veranschlagt, wozu dann noch die Kosten für die dabei erforderlichen Umbauten und Wiederinstandsetzung der alten Schule in Höhe von im ganzen 25 000 Mk. kommen. Nach längerer Debatte stimmte die Vertretung dem Projekt zu und bewilligte die erforderliche Summe von insgesamt 190 000 Mk., die durch Anleihe gedeckt werden soll. — Da die Kesselanlagen für Heizung des Rathauses und der Oberrealschule seit längerer Zeit nicht mehr tauglich und der Betrieb mit allerlei Hilfsmitteln im Gang gehalten, dazu für den Erweiterungsbau der Oberrealschule eine Heizanlage beschafft werden muß, empfahl die Hochbau- und Finanzkommission den Ankauf des Rathauses und der Oberrealschule an die Schulbezugszentrale in der Görtschstraße, was einen Kostenaufwand von 45 000 Mk. erfordert. Nach längerer Debatte, in der von bürgerlicher Seite lebhaftes Bedenken gegen das Projekt laut wurden, stimmte die Vertretung demselben dennoch zu. — Für den Bau der Bedürfnisanstalt an der Ecke der Berliner und Mühlentstraße, der nun endlich in Angriff genommen werden soll, wurde die Bewilligung der Mehrkosten gefordert. Bedenklich waren für dieses Projekt bereits in den vorjährigen Etat 10 000 Mk. eingestellt. Trotz mehrfacher Ausschreibung ist es nicht gelungen, das Projekt in der vom Hochbauamt vorgezeichneten Form für die verfügbaren Mittel ausgeführt zu erhalten. Das letzte Angebot übersteigt letztere immer noch um 2900 Mk., die nach kurzer Debatte bewilligt wurden. — Die Beschlußfassung über die Breite des Fahrdaumes der Kaiser-Friedrichstraße bei deren Kupplasterung zeitigte ausgedehnte Auseinandersetzungen. Entgegen den Ausführungen des Herrn Stadtrat a. D. Stativj und einer Reihe bürgerlicher Vertreter, die die Breite des Fahrdaumes auf 7 1/2 Meter festgelegt wissen wollten, vertraten unsere Genossen und einige bürgerliche Vertreter den Standpunkt, daß es sich hier um eine Verkehrsstraße handle, deren Fahrdaum in der bisherigen Breite von 10 Metern zu belassen, mindestens aber auf 9 Meter festzusetzen sei. Ein dahingehender Antrag unserer Genossen wurde gegen den Antrag auf 7 1/2 Meter Fahrdaumbreite abgelehnt. — Dann genehmigte die Vertretung einen Vertrag mit der Neuchâtel Asphalt Compagnie zu Berlin, wonach dieser Gesellschaft die Hälfte der Kupplasterungen und Reparaturen auf Panlower Asphaltstraßen zugesichert wird. — Ein Antrag des Ausschusses der Berliner Turngau auf Bewährung eines Vertrages zu den Kosten der Hundertjahrfeier zur Eröffnung des Turnplatzes in der Hasenheide fand warme Befürwortung durch den Bürgermeister. Unser Genosse Krahl wandte sich ganz entschieden gegen die Bewilligung von Gemeindegeldern für derartigen Klubbau. Wie vorausgesehen, predigte er lauten Ohren, die 200 Mk. wurden für diesen Zweck bewilligt. — Ganz anders aber stellte sich der Bürgermeister zu dem nun folgenden Beratungsgegenstand. Von verschiedenen Gemeindevertretern war beantragt worden, die Arbeiter in der Friedhofsverwaltung während des Sommer- und Winterhalbjahres im Lohne gleichzustellen. Hier ließ Herr Bürgermeister Ruhr die vorher bekundete Wärme vermissen und erklärte die gegenwärtige Bezahlung der drei in Frage kommenden Arbeiter im Einverständnis mit der Friedhofs-Kommission für angemessen. Im übrigen seien die Arbeiter niemals an ihn mit einer Forderung herangetreten, woraus er schließe, daß sie mit ihrer Bezahlung sehr zufrieden seien. Genosse Kubig wies namentlich darauf hin, daß, wenn die Arbeiter auch im Winter eine Stunde weniger als im Sommer arbeiteten, sie dennoch genau dieselben, wenn nicht erhöhte Bedürfnisse hätten. Bewackerlich sei allerdings, daß die Arbeiter nicht mit Forderungen an den Bürger-

meist herangezogen wie die in dieser Beziehung etwas mutigeren Gemeindebeamten. Diese Zurückhaltung aber als Ausdruck besonderer Zufriedenheit anzulegen, geht wohl nicht an. Gegenüber der in der Debatte von Herrn Stadtrat a. D. Stawig ausgesprochenen Befürchtung, daß bei Bewilligung dieser Forderung — es handelt sich um ganze 273 M. jährlich — auch andere Gemeindeglieder dieselben Wünsche erheben könnten, betont unsere Genossen, dies nicht als ein so großes Unglück betrachten zu können. Ein Erweiterungsantrag unserer Genossen, die Forderung auf alle Gemeindeglieder auszudehnen, kam nicht zur Abstimmung, da die Vertretung die Angelegenheit mit ihrer Zustimmung der Finanzkommission zur nochmaligen Prüfung unter Berücksichtigung auch der übrigen Gemeindeglieder überließ. — Hierauf geheime Sitzung.

Potsdam.
Statt Walderschulungsstätte — Naturtheater. Vor zirka zwei Jahren war sowohl in der Stadtverwaltung als in verschiedenen in Frage kommenden Vereinen, Krankenkassen usw. die Errichtung einer Walderschulungsstätte in den Waldungen der nächsten Nähe Potsdams so gut wie beschlossene Sache. Ein dringendes Bedürfnis dafür liegt vor. Für zahlreiche Personen, vor allem Kinder, muß jetzt durch Stadt- und Wohltätigkeitsvereine eine Erholungsstätte außerhalb gesucht werden. Die Krankenkassen müssen wegen der hohen Kosten überhaupt darauf verzichten. Man hat nur in Erfahrung bringen können, daß die Walderschulungsstätte jetzt aufgegeben ist, weil kein geeignetes Gelände dazu in der Potsdamer Forst vorhanden sein soll. Dies wird nur erklärlich, wenn man weiß, daß soziale Einrichtungen nicht große Synthespatien entgegengebracht werden. Ende dieses Monats wird aber dafür auf dem Braubausberge ein Naturtheater eröffnet. Dafür hat man sofort einen Platz gefunden; selbstverständlich will man doch hiermit den patriotischen Sinn fördern. So müssen immer soziale Einrichtungen hinter patriotischen Forderungen zurücktreten.

Gerichts-Zeitung.

Ein Nachspiel zur russischen Revolution.

Die 9. Strafkammer des Landgerichts I. Berlin, hatte sich am gestrigen Tage als Berufungsinstanz mit dem vom Schöffengericht in Alt-Moabit gegen den Redakteur des „Vorwärts“, Hans Weber, erkannten Urteil zu beschäftigen, das wegen Verleumdung des livländischen Barons v. Selden ergangen war und auf 500 M. Geldstrafe lautete. Nach kurzer Verhandlung, in der der Angeklagte sowie dessen Verteidiger Karl Liebkecht noch einmal die Gesichtspunkte hervorhoben, die während der Revolutionszeit zur Veröffentlichung des besagten Artikels führten, verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht die Strafe auf 300 M. ermäßigt habe. Als strafmildernd kämen folgende Umstände in Betracht: Der Angeklagte sei, als der Artikel erschien (am 14. Februar 1906) noch unbestraft gewesen, hierin habe sich die Vorderinstanz geirrt. Auch habe Weber den Artikel nicht selbst geschrieben, sondern nur aufgenommen und verantwortlich gezeichnet. Ferner seien die politischen Wogen damals außerordentlich hoch gegangen und angesichts der in jenen Tagen vollzogenen Ereignisse konnte der Angeklagte die in dem Artikel angegebenen Behauptungen als wahr anerkennen, zumal auch die bürgerliche Presse in jener Zeit in ähnlicher Weise über die Vorgänge in Rußland berichtete.

Ein für die Presse wichtiges Urteil

gestern der 2. Strafkammer des Reichsgerichts, indem er ausgesprochen, daß der Seher einer periodischen Druckschrift sich strafbar macht, wenn er unrichtige Angaben über den verantwortlichen Redakteur nicht berichtigt. Der Redakteur der „Tribüne“ in Berlin, Dr. R., war mehrere Wochen verurteilt. Der Herausgeber des Blattes, Karl Schmidt, ließ den Vermerk „Verantwortlicher Redakteur Dr. R.“ trotzdem auf dem Blatte stehen. Das Landgericht I in Berlin hat ihn deshalb am 7. Januar nach § 182 Preßgesetz verurteilt. Der gleichfalls angeklagte Seher Karl Schmidt wurde dagegen freigesprochen. Er wußte zwar, daß Dr. R. die Redaktion zurzeit nicht führte, aber er war nach Ansicht des Gerichts nicht befugt, jene Notiz zu ändern; auch ist er nicht als Vertreter des Druckers (§ 21 Pr.-G.) anzusehen. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil gegen Schmidt auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Weber § 7 und § 8 beschränken die Haftung für unrichtige Angaben in diesem Sinne auf bestimmte Personenkategorien. Bei beiden Bestimmungen kommen bezüglich der Täterschaft lediglich die allgemeinen Grundzüge in Anwendung und die Haftbarkeit des Angeklagten konnte nur davon abhängig gemacht werden, ob er die Unrichtigkeit konnte und trotzdem bei der Drucklegung mitwirkte. Das hat aber das Landgericht bei beiden Richtungen festgestellt. Es hat aber den Einwand des Angeklagten, daß er keine Befugnis oder Verpflichtung zur eigenmächtigen Aenderung der falschen Angabe zu haben geglaubt habe, für durchschlagend erachtet. Dieser Einwand war aber rechtlich unerheblich. Der Angeklagte hätte in diesem Falle seine Mitwirkung bei der Herstellung des Blattes verweigern müssen, wozu er auch in der Lage war.

Ein Anarchistenprozeß gelangte gestern vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber zur Verhandlung. Wegen Vergehens gegen den § 168 St.-G.-B. (Berüchlichmachung der Kirche) waren angeklagt: Der Druckereibesitzer und Verleger Wilhelm Habicht, der Expedient und Lapezierer Karl Rielmayer und der Schriftsetzer Paul Lehmitz. — In dem Verlage des Angeklagten Habicht erschien im Jahre 1908 eine von dem Anarchisten E. Steinle verfaßte Broschüre mit dem Titel: „Das Ende des Anarchismus“. In dieser wendet sich der Verfasser u. a. auch gegen die christliche Religion und zwar, wie die Anklage behauptet, in Worten, welche ohne jeden Zweifel die Absicht des Verfassers, den christlichen Glauben verächtlich zu machen, erkennen läßt. — Der Staatsanwalt beantragte je einen Monat Gefängnis. Das Gericht hielt jedoch den von den Angeklagten erhobenen Einwand der Verjährung für stichhaltig und erkannte auf Einstellung des Verfahrens. Die Broschüre wurde eingezogen.

Preussische Schulpflicht und Erziehung im Auslande.

Der Bauer Drobinowski hatte seinen Sohn in ein Kloster in Galizien gebracht, damit er dort erzogen werde. D. wurde angeklagt und dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht, daß sein Sohn mehrere Monate lang die Volksschule in Nottenberg nicht besucht habe, obwohl er schulpflichtig sei. D. berief sich dagegen darauf, daß der Junge in dem Kloster in Galizien erzogen werde. Er als Vater könne über den Aufenthalt des Sohnes bestimmen. Das habe er mit der Unterdrückung des Jungen in dem Kloster getan. Demzufolge hätte die Schulpflicht in Preußen für den Knaben aufgehört.

Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte den Angeklagten mit folgender Begründung: Der Angeklagte habe ohne Genehmigung der Schulbehörde den Knaben ins Ausland zur Erziehung gegeben. Das habe er nicht geduldet. Jedenfalls sei unter diesen Umständen das Fernbleiben vom Unterricht in der zuständigen preussischen Schule als unberechtigte Schulverhinderung zu betrachten. Nun habe der Angeklagte allerdings eingewendet, der Lehrer habe seinerzeit auf seine Frage gesagt, er könne ruhig den Jungen nach Galizien in ein Kloster zur Erziehung geben. Selbst wenn der Lehrer das gesagt hätte, würde das den Angeklagten nicht entschuldigen, da der Lehrer nicht die Schulbehörde sei und gar nicht berechtigt gewesen wäre, den Knaben von der Schulpflicht in Preußen zu entbinden.

Das Kammergericht vernahm die nunmehr vom Angeklagten noch eingelegte Revision mit folgender Begründung: Nach § 43 Teil 1 Titel 12 des allgemeinen preussischen Landrechts ist jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, verpflichtet, dieselben zur Schule zu schicken. Nach Artikel 21 der preussischen Verfassung

ist der „nötige“ Unterricht der in der Volksschule, d. h. der in der preussischen Volksschule. Ob andererseits (im Hause oder im Auslande) ein entsprechender Unterricht erteilt werde und deshalb ein solcher Unterricht als Ersatz des in der preussischen Volksschule erteilten zugelassen werden könne, darüber habe die zuständige preussische Schulbehörde zu entscheiden. Deshalb hätte der Angeklagte der Genehmigung der Schulbehörde bedürftig, wenn er seinen Sohn, der in Preußen schulpflichtig war, im Auslande erziehen lassen und ihn so dem Unterricht in der preussischen Volksschule entziehen wollte. Denn der Angeklagte könne sich nicht auf § 1681 des Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen, wonach die dem Vater obliegende Sorge für die Person des Kindes auch das Recht mit umfasse, seinen Aufenthalt zu bestimmen. Diese Bestimmung sei nur privatrechtlicher Natur und berühre nicht das öffentliche Interesse, was der Staat daran habe, daß der obligatorische Unterricht in einer preussischen Schule stattfindet. Mit Recht sei D. verurteilt worden.

Hus aller Welt.

Don Quichotte in neuer Auflage.

Vor einigen Tagen meldete der Kommandant der in Nordmarokko verschonzen spanischen Truppen nach Madrid einen großen Sieg über feindliche Mauren. Diese hatten nämlich über die Lager bei Andjera angegriffen, mußten aber schließlich vor dem heftigen Artillerie- und Infanteriefeuer der Spanier die Flucht ergreifen. Wie jetzt bekannt wird, haben sich in dem Kampfe mit den „Mauren“ die Spanier als würdige Kämpfer ihres großen Vorbildes Don Quichotte erwiesen. Die furchterlichen Feinde waren nämlich eine — Schweineherde, die mit ihrem Grunzen die spanischen Helden erschreckt hatte. Ein Maure hatte seine 500 Schweine aus dem Lager weggeführt, damit der Platz für die anrückenden spanischen Truppen als Lagerplatz frei wurde. Des Nachts brachen die Schweine aber wieder aus und lehrten nach dem alten Lagerplatz zurück. Als die Spanier das Grunzen der Tiere hörten, glaubten sie den Feind in der Nähe und entwickelten ein heftiges Infanteriefeuer gegen die Vorposten. Schließlich trat noch Artillerie in Aktion. Die Tiere ergriffen darauf schleunigst die Flucht und der Kommandant beglückwünschte die Truppen zu dem herrlichen Siege.

Der spanische General mag sich damit trösten, daß seinerzeit der russische Admiral Roschdestwensky in der Nordsee eine englische Fischergattelle, die er wahrscheinlich durch eine Humflosche beobachtet hatte, bombardieren ließ, weil er annahm, es sei eine feindliche japanische Flotte.

Die Cholera in Smyrna.

In der kleinasiatischen Stadt Smyrna droht von neuem eine Choleraepidemie auszubrechen. Während der letzten fünf Tage sind dort neun Cholerafälle vorgekommen, von denen sieben tödlich verliefen. Die Seuche soll durch eine kürzlich aus der Wüste dort eingetragene Familie eingeschleppt worden sein. Die Europäer haben auf den ersten Alarm vom Ausbruch der Cholera sofort die gefährdeten Stadtteile verlassen. Infolge des Schreckens, der leider noch zum Teil unter den orientalischen Behörden im Schwange ist und bei den traurigen sanitären Zuständen steht zu befürchten, daß die Epidemie größeren Umfang annimmt.

Unfall des „P. 2“.

Das im Besitze des Luftschiffersbataillons befindliche Luftschiff „P. 2“, das auf der Bitterfelder Werft der Luftfahrzeuggesellschaft in Stand gesetzt worden war, erlebte am Mittwochabend seine erste Probefahrt. Im Begriff zu landen, wurde es gegen die Halle getrieben, die Halle stieß an die Halle und erhielt einen Riß, wodurch das Schiff zu Boden kam. Es ist einiger Materialschaden an der Gondel entstanden. Von den sechs Insassen erlitten zwei leichte Verstauchungen des Fußes.

Unwetter in Oesterreich.

Aus den verschiedensten Teilen Oesterreichs kommen Nachrichten über schwere Wollenbrüche, die große Überschwemmungen im Gefolge hatten. Wien und Umgebung wurde durch ein Unwetter heimgesucht, bei dem ein halbständiger Hagelschlag an den Kulturen in Gärten und Weinbergen enormen Schaden anrichtete. Stellenweise lagen die Hagelförner 1 1/2 Zentimeter hoch. Ein Weingutbesitzer aus Humboldt kirchen hat sich aus Kummer über den erlittenen Schaden erhängt. — In Worslaw in Galizien richtete ein orkanartiger Sturm mit Wollenbruch große Verheerungen an. Die Stadt ist überflutet. Das Wasser ist in die Häuser und Kaufäden eingedrungen. Die Wohnhäuser und Hofschächte sind beschädigt, viele Wohnräume sind mit ihren Einrichtungen weggeschwemmt. Durch Blitzschlag gerieten sieben wenig ergebige Hofschächte in Brand. — Auch über Mähren gingen schwere Wollenbrüche nieder. In Groß-Meseritz drang das Wasser in die Häuser ein, einzelne Häuser sind eingestürzt. — In der Nähe von Prag sollen durch das Unwetter drei Menschen ertrunken sein.

Kleine Notizen.

Drei Bergleute erschlagen. In Schacht I der dem Bergbau-Gesellschaft gehörigen Wollerschächte bei Gladbeck sind am Dienstag nachmittag durch herabfallendes Gestein drei Arbeiter tödlich verunglückt.

Schredentat eines Geisteskranken. In einem Anfälle von Geistesstörung hat in Mannheim der 23-jährige Sohn des städtischen Beamten Kraus seinen Vater erschossen. Die Mutter konnte sich durch die Flucht retten. Im Anschluß an die schwere Bluttat jagte sich der junge Mann eine Kugel in den Kopf, die seinen Tod herbeiführte.

Ein Riesenbrand. Die vor einigen Tagen gemeldete Feuerbrunst in Kirin in der Mandchurei hat 3387 Gebäude im Werte von 15 Millionen Rubel, 4046 Laden und 15 Bankkontore zerstört. Ueber 40 000 Menschen sind obdachlos. Der Gesamtverlust beträgt 40 Millionen Rubel.

Unangenehme Geschäftsteilhaber. Die Polizei in Oahu entdeckte einen Tunnel, welcher zur Petroleumleitung der Eisenbahn führte. Die Polizei wurde mit Schüssen empfangen. Vier im Tunnel befindliche Verbrecher wurden verhaftet.

Witterungsüberblick vom 17. Mai 1911.

Station	Barometer hoch am Mittag	Wind- richtung	Witterung	Temperat. in 2 u. 8 Uhr	Station	Barometer hoch am Mittag	Wind- richtung	Witterung	Temperat. in 2 u. 8 Uhr
Emmende	760 RRD	4 hell Sd.	11	Saparanda	768 SD	2 bedeckt	1		
Damburg	760 D	3 Dunst	10	Weserburg	765 RRD	1 wolkenl.	12		
Berlin	758 RD	3 bedeckt	14	Stoll	761 RRD	1 heiter	9		
Kranz a. R.	757 SB	1 Regen	14	Wesersee	763 R	1 wolkenl.	11		
München	757 WB	2 hell Sd.	14	Barr	757 RRD	2 bedeckt	14		
Wien	757 Sd	1 wolkenl.	18						

Wetterprognose für Donnerstag, den 18. Mai 1911. Nimmlich kühl, zunächst vorwiegend trübe mit Regenfällen und mäßigen (abwärtigen) Winden; später langsam aufklarend.

Berliner Wetterbureau

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein
 des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
 Am 15. Mai verstarb unser Genosse, der Lederarbeiter
Julius Reich
 Solbner Str. 70.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Baus-Kirchhofes in Plötzensee aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Görlitzer Viertel.
 (Bezirk 175, erster Teil.)
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Metallarbeiter
Albert Lentz
 Reichenberger Str. 31
 am 15. Mai gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Onkel und Schwager, der Einrichter
Emil Tapper
 am Sonntag, den 14. d. M., vormittags 11 1/2 Uhr, nach kurzem schweren Leiden im 60. Lebensjahre gestorben ist.
 Im Namen der trauernden Verwandten
Familie Herbst,
 Reichenberger Straße 59.
 Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes, Niddorf, Hermannstraße, aus statt. 42962

Zentral-Kranken- und Sterbekasse d. deutschen Wagenbauer
 Filiale 5 Berlin.
 Am 16. Mai verstarb unser Verwaltungsmittglied, der Schneidermeister
Wilhelm Eggen
 Müllerstraße 174.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Philippus-Apostel-Gemeinde aus auf dem Niddorfer Friedhof in der Müllerstraße (Ecke Seefstraße) statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 257/11 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schmieb
Paul Becker
 gestorben ist.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
 Zentrale Groß-Berlin.
 Am 15. Mai 1911 verstarb unser Mitglied
Ferdinand Gondram.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Willemer Leichenhalle aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 68/16 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeigen.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schraubendreher
Albert Lentz
 am 15. d. M. verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.

Dankagung.
 Für die zahlreiche Beteiligung und die herrlichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters **Wilhelm Mühlendeb** sagen wir hiermit allen Teilnehmern, insbesondere dem Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, sowie den Kollegen der Firma Schwarztopf, Abt. Torpedobau, unsern herzlichsten Dank. **Witwe Minnie Mühlendeb** 18985 nebst Pflegekindern.

Ferner starb unser Mitglied, der Einrichter
Emil Tapper
 am 14. d. M.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.

Dankagung.
 Für die Beteiligung bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich allen Verwandten, Bekannten sowie den Parteigenossen, Genossinnen und den Mitgliedern der Wagenbauer-Krankenkasse meinen herzlichsten Dank.
Hermann Sucht
 18295 nebst Kindern.

Ferner starb unser Mitglied, der Schlosser
Karl Medow
 am 15. d. M. an Herzschlag.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.
 Ehre ihrem Andenken!
 Rege Beteiligung erwartet
 117/7 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
 Für die liebevolle Anteilnahme und die zahlreichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Max Burwig
 sage ich allen Freunden, Verwandten und Bekannten, insbesondere den Kollegen der Firma A. G. G. meinen tiefgefühltesten Dank.
Wwe. Helene Burwig
 geb. Krüger.

Dankagung.
 Für die Beweise unermühter Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben zu früh aus dem Leben geschiedenen Sohnes **Karl Püthgen** erstaten allen, insbesondere den Freunden vom Osten, Eltern, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Sparverein Zukunft für Niederlegung der Kränze und der Bewilligungen, ferner dem vom Osten gestellten Quartett unsern Dank.
 18235 Die trauernde Familie: G. Püthgen, Urbanstr. 68.

Möbelfabrik Einigkeit.
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Bilanz für das Geschäftsjahr 1910.
 Kassa

An Kassaconto	788,25 R.
Bankkonto	6 430,87
Fabrikationskonto	1 500,—
Materialienkonto	6 130,55
Nachlasskonto	2 470,—
Werkzeugkonto	1 200,—
Umsatzenkonto	1 458,—
Kontokorrentkonto	31 577,05
	51 094,72 R.

Kassa

Per Kreditorenkonto	13 380,18 R.
Geschäftskonten	210,—
Darlehenskonto	35 069,40
Rezerpekonto	340,—
Darlehenskonto	1 051,—
Reinverdienst	943,62
Reinverdienst 1909	100,52
	51 094,72 R.

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Stoffe
 Fabrik-Reste u. Coupons sind eingetroffen.
 Neuheiten in Krawatten, Unterwäsche, 3, 4, 5, 6.
 Tuchlager Koch & Seeland, G. m. b. H.
 Gertraudenstr. 20-21 a-bis der Reichsstraße.

Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68
 Lindenstr. 69 (Laden).
 Soeben erschien:
Grundbegriffe der Politik
 von
Friedrich Stampfer.
 In Leinen gebd. 3 M.

Die Zahl der Genossen betrug am 31. Dezember 1910: 7, eingetretene feiner, ausgetreten feiner. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen 210 R. Die Kassasumme der lebenden Genossen 210 R. Die Geschäftsanteile und Kassasumme hat sich nicht verändert. 18336
Der Vorstand.
 J. Stephan, C. Finkbeiner.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen. Zahlstelle Berlin.
Geschäftsstelle: C. 54, Mühlstr. 10 I. Fernsprecher: Amt 3, 4518

Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal).
Tages-Ordnung:
Bericht des Genossen H. K.: „Des Volkes Entzweiung.“
Verbandsangelegenheiten. 42/15
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet. Die Ortsverwaltung.

An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.



Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Möbel-Angebot.
Solides Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnungseinrichtungen sowie einzelne Möbel gegen mögliche Rinsparungen bei kleiner Anzahlung u. geringen monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 16, Postamt 103.
Kein Abzahlungsgehalt. 18275*

Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend
E. G. m. b. H.

Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstr. 22/26. Fernsprecher: Amt Lichtenberg No. 524 und 525.
Wir machen hierdurch bekannt, daß am Donnerstag, den 18. Mai, unsere 59. Verkaufsstelle in **Treptow, Grätzstraße 58**, eröffnet wird. Die Verkaufsstellen in 3-8 Uhr, Sonnabends bis 9 Uhr, Sonntags sind dieselben geschlossen. In unseren Verkaufsstellen wird jetzt nur unser vorzügliches reines Roggenbrot (zurzeit das 50 Pfennig-Brot = 4,2 Pfd. schwer), welches mit peilichster Sauberkeit in unserer Dampfbäckerei in Lichtenberg hergestellt wird, zu Preisen von 50 Pf., 60 Pf., 75 Pf. und 1 M. abgegeben, ferner Roggenbrot a 50 Pf., Schlüterbrot a 45 Pf., und angebackenes Brot a 30 Pf., sowie Weizenbrot a 1 Pfd. zu 20 Pf. und 1 1/2 Pfd. zu 30 Pf. Am Freitag und Sonnabend liefern wir auch Kuchen.

Unsere werten Mitglieder zur Nachricht, daß am Dienstag und Freitag ein Vorstandsmittglied in unserem Kontor bis 8 Uhr zu sprechen ist. In allen Wochentagen sind die Bureaus von 8 1/2 Uhr bis 5 Uhr ununterbrochen geöffnet, **Sonntags geschlossen.**
Voranzeige! Um vielfachen Anfragen zu begegnen, teilen wir schon jetzt mit, daß an den Sonntagen, den 11. Juni, den 18. Juni, den 25. Juni und den 1. Juli, die Betriebsanlagen bezirksweise besichtigt werden können. Näheres wird noch später bekanntgegeben.
Der Vorstand.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Groß-Berlin.
Freitag, den 19. Mai, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 5:

Vertrauensmänner-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Gustav Heinke über „Dauerarbeiterschutz.“
2. Die Situation im Gewerbe. 3. Verschiedenes.
Sämtliche Bauten müssen vertreten sein.
Der Vorstand.

Ausstellung für Kleinhausbau und Eigenwohnung
18-25. Mai
Kliems Festsäle, Hasenholde 13.
Eintritt 10 Pf. — Führer durch die Ausstellung gratis.
Speise-Bis-
Essenzen, unerreicht fein, natürliches Fruchtaroma. Alle geschäftl. Substanzen. Gute Rezepte gratis.
Otto Reichel, Berlin SO., Glienbahnstr. 4.

Cavalier
mäßig und elegant können Sie geben. Neue Herren-Befeldung und ein weites getragener Modgarderobe, Hüte, Paletots etc. teils aus englischen Stoffen und in ersten Werksstätten gearbeitet für jede Figur passend. So
kleidet sich
man für wenig Geld
ein, z. B.:
Jacket-Anzüge M. 14-18-22
Herren-Paletots „ 12-16-21
Rock-Anzüge „ 18-20-27
Gehrock-Anzüge „ 20-24-32
Smoking-Anzüge „ 25-30-36
Frack-Anzüge „ 25-30-36
Beinkleider „ 5-12
Im Verleihen von Grad- und Befeldung-Anzügen sind wir preiswert. Abonnement- Garderobe von 10 M. aufwärts.
Herren-Garderoben-Haus,
Friedrichstr. 127,
vis-à-vis Passage-Kaufhaus.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 18. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Königl. (Anfang 7 Uhr).
Königl. Schauspielhaus. Die die Alten jungen.
Neues Königl. Oper-Theater. Geschlossen.
Teutsches. Faust 2. Teil. (Anfang 6 Uhr).
Anfang 8 Uhr.
Kammertheater. Der verwundete Vogel.
Komische Oper. Orpheus in der Unterwelt.
Neues Schauspielhaus. Eine Wittwe.
Festung. Glaube und Heimat.
Kleines. Der Leibarzt.
Berliner. Hummelstübchen.
Westen. Ein Walzertraum.
Neues. Mein erlauchter Ahnherr.
Schauspielhaus. Der Feldherrnhügel.
Trianon. Das Bräutigam.
Thalia. Polnische Wirtschaft.
Schiller O. (Salmer-Theater.)
Der große Name.
Schiller-Charlottenburg. König Heinrich.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Kammerspiel.
Herrnsfeld. Das Scheidungs-Souper.
Ein Verlobungs-Geschäft. Die Ver-Schwester.
Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.
Volloper. Geschlossen.
Luisen. Ohne Mutter.
Wiederer. Wienerinnen. (Anfang 8 1/2 Uhr).
Wale. Auf nach New York.
Gottes Caprice. Der Helm wird plagen! III. Klasse. (Anfang 6 1/2 Uhr).
Metropol. Hohheit amüsiert sich!
Kassio. Zwei Bappen.
Volgt. Der Postillon von Rümcheberg.
Koko. Spezialitäten.
Volloper. Spezialitäten.
Road. Geschlossen.
Reichsbahn. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Walhalla. Prinz und Bettlerin. (Anfang 8 1/2 Uhr).
Kaiser-Panorama. Besuch von Biesbaden und der Saarburg.
— Karollo während des Krieges.
Jutimes. Die neue Belleida. Van und Daphnis. (Anfang 8 1/2 Uhr).
Karl Haberland. Spezialitäten.
Wedding. Schupple.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Lebende Tierbilder von nah und fern.
Steruwarte, Invalidenstr. 57-62

Neues Theater.
Täglich:
Mein erlauchter Ahnherr.
Anfang 8 Uhr.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Ein Walzertraum.
Sonntag 3 1/2 Uhr: Die lustigen Nibelungen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.
Donnerstag, den 18. Mai, 8 Uhr:
Kasernenluft.
Morgen und folgende Tage: Kasernenluft.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der Feldherrnhügel.

Luisen-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Ohne Mutter.
Preisgekröntes Sensations-Schauspiel in 5 Akten von Benjamin Depaire.
Sonnabend, 20. Mai, einmalige Aufführung: Der treuliche Tag.
Sonntag, 21. Mai, 8 Uhr: Aus erster Ehe.

POSE=THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Auf nach New York.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Robert und Vertram.

Apollo Theater
8 1/2 Uhr: Das neue Programm der Attraktionen.
9 1/2 Uhr:
Berlins Sensation:
Am ein Weib.
Großes amerikanisches Lustspiel.
Sensationsstück in acht Bildern.
Nie gesehene Gekette.

Admiralspalast
Am Dönhofs-Friedrichstraße
Geöffnet ununterbrochen von 10 Uhr vormittags.
Zahlreiche Kunstlauf-Produktionen.
Allabendlich:
Das feenhaft ausgest. Eisballett
Montreal
Die Stadt auf Schlittschuhen
Bis 7 Uhr und von 10 1/2 Uhr abends: halbe Kassenspreise.
Unterricht im Schlittschuh- und Kunstlaufen wird erteilt.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
König Heinrich.
Freitag, abends 8 Uhr:
König Heinrich.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der große Name.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Zapfenstreich.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Ein idealer Gatte.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Bummelstudenten.
Morgen: Bummelstudenten.

Freie Volksbühne

Zu den Abendvorstellungen
von Ludwig Thoma's „Moral“ im Thalia-Theater
für die 1., 2., 3., 8. u. 9. Abteilung
am Montag, Dienstag, Mittwoch, den 29., 30., 31. Mai,
abends 8 Uhr,
werden im Theater beim Ohmann einige Karten für die Angehörigen der Mitglieder ausgegeben (1.80 M.)
Ebenso bei den Abendvorstellungen
„Eine Million“ im Neuen Schauspielhaus
am 22. und 29. Mai.
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Neue Welt.
Donnerstag: **Elitetag. Gr. Parade-Gala-Feuerwerk,**
ausgeführt vom Feuerwerker E. Vieland.
Auf vielseitigen Wunsch:
Große Spezialitäten-Vorstellung
Auftr. der indischen Schönheit MIB Lala-lea.
im Kinema ausgewähltes Programm. — Täglich nachmittags:
Großes Promenaden-Konzert.
Wasserrutschbahn — Liebesmühle — Lachkabinett,
Gebirgsbahn, Cake walk u. a. — Heute Eintrittspreis 10 Pf.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubensstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Lebende Tierbilder von nah und fern.

Metropol-Theater.
Hohheit amüsiert sich!
Operette in 3 Akten von A. Freund.
Musik von Rudolf Keilern.
In Szene gesetzt vom Dir. H. Schulz.
Anfang 8 Uhr. Rauschen gestatter.

ZOO-LOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
Eintritt 1 Mark, von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Jahres-Abonnements an allen drei Schalterfasseln.

Passage-Theater.
Kammerspiele der Hunde.
Ota Gygi, Violinvirtuose.
Alt-Bonner Studenten und das große Mai-Programm!

Ben Ali Bey
Klassische Zauberkunst des Orients.
Tanagra-Theater. □ Lachhaus
Der harte Schädel
Houlin Rouge u. a. Translater- und Militär-Konzerte.
Eintrittspreis 50 Pfennig.

Passage-Panoptikum
Lebend!
Hede Kosch
das Mädchen aus Steintzeit!
Das Urbild der Menschwerdung, und die anderen Schautattraktionen.
Ohne Extra-Entree!

Herrnsfeld Theater
Das Scheidungs-Souper.
Ein Verlobungs-Geschäft.
Die Ver-Schwester.
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.

LA TORTAJADA.
The surf Bathers
eine Idylle am Meeresgestade.
De Dio
in ihren neuesten Schöpfungen von Phantasietänzen und der von Publikum und Presse glänzend beurteilte Mai-Spielplan.
— Rauchen gestattet. —

Königstadt-Kasino.
Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Wertheim
wird plätzen!
Bunter Solo-Teil.
III. Klasse.

Noacks Theater.
Direktion: Robert Hill.
Berlin N., Drummerstraße 16.
Heute: **Geschlossen.**
Nächste Vorstellung:
Sonnabend, den 20. Mai:
Die Liebe auf den ersten Blick.

Casino-Theater
Lothringers Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Letzter Spielmonat vor den Ferien.
Waltz d. berühmte. Tscheliffen-Kapelle.
Szenen und Freuden im Kaufhaus.
Dazu d. gr. Raucherfolg in dieser Saison
„Zwei Wappen“.
Sonntag 3 1/2 Uhr: „Marianne“.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Britton als
Wische im Golienrad.
Anfang
Freitag
8 Uhr,
Sonntag
7 Uhr.

Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Das Prinzen.
Liebesroman in 3 Akten v. R. Wisk.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Zirkus Busch
Heute abends 8 Uhr:
Gala-Abend.
Dr. Burghardt-Roottli, Schulkreiter.
Die der. Reiterfamilie Hredlanis.
Der Ernst Schumann, Freiheits-
kämpfer. Der unermüdete Hans-
Hansen mit seinen dreifach. Hieren.
3 Bedr. Reiter, urf. Ital. Clowns.
Um 9 1/2 Uhr zum 22. Male:
Ein Jagdlied am Hofe
König Ludwig XIV.
Voranzelge!
Sonnabend, 20. Mai, abends 8 Uhr:
Benefiz für die Schulkreiterin
Fr. Martha Mohrke.

Volgt-Theater
Geundbrunnen, Bahstraße 58.
Donnerstag, den 18. Mai:
Keine Vorstellung.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 18. Mai 1911:
Lezte Abonnement-Vorstellung.
Ehrenabend für Dir. Hans Reich:
Water und Sohn.
Anf. 8 1/2 Uhr. Kasseneröffn. 7 Uhr.
Nach der Vorstellung:
Tanz.

Max Kliems Sommer-Theater
Rudolf Krüger, Halenheide 13-15.
Täglich: Erstklassige Theater-
und Spezialitäten-Vorstellungen.
Zeitbedachter Theatergarten, bei un-
günstiger Witterung Schutz bietend.
Donnerstag: **Elitetag.**

Böhmisch. Brauhaus
Landsberger Allee 11/13
Jeden Donnerstag:
Großes Militärkonzert.
Kaiser Alexander-Regiment.
Königl. Musikdirektor
Fr. Brase.

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
16075
C. Nible.

Mila-Säle
Schönhäuser Allee 133.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Cavalier-Ball.
Entree, Garderobe u. Tanz 20 Pf.
Anf. 8 Uhr. Carl Eisner.
Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Siebente Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker.

Hannover, 16. Mai 1911.

Zweiter Verhandlungstag.

Ueber die Gründung eines Industrieverbandes

referierte das Vorstandsmitglied Graßmann; er betonte, daß die verwandten Berufe, Buchbinder, Lithographen und Steinbrucker und Buchdruckerhelfer, sich viel mehr mit dem Gedanken des Zusammenschlusses beschäftigt haben als die Buchdrucker.

Er glaubt nicht daran, daß dadurch die Frage in günstigem Sinne zum Abschluß gebracht werde. Ganz so ungünstig liege die Sache betreffs der Tarifverhältnisse im Buchbinderberufe gar nicht; wenn reichlich 25 000 seiner Kollegenschaft arbeite unter örtlichen Tarifverhältnissen.

Frau Thiede (Vorsitzende der Buchdruckerhelfer) meint, daß der rechte Zeitpunkt des Anschlusses verpaßt sei. Damals nach der großen Keunstundenbewegung der Buchdrucker sei der richtige Zeitpunkt für Gründung eines graphischen Verbandes gewesen; dann wären die einzelnen Berufe miteinander großgeworden.

Die Debatte darüber ist sehr kurz und kommt zum Ausdruck, daß im Prinzip niemand gegen diese Gründung ist; daß aber erst die Wege dafür geebnet werden müßten.

Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage und Stellungnahme zu den Anträgen auf ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder

Bei Abschluß des Tarifs werden zusammengefaßt und aus tatsächlichen Gründen in geschlossener Sitzung beraten. Im nachstehenden ein Auszug aus diesen Verhandlungen. Der Vor-

sitzende Döblin unterzieht nach einem Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaften die vorliegenden Anträge einer eingehenden Besprechung. Er kritisiert, daß verschiedenlich den realen Verhältnissen und den mit der Durchführung erzielenden Schwierigkeiten zu wenig Rechnung getragen worden ist. Die Gegensätze zwischen Großstadt und Provinz dürften nicht durch falsche Maßnahmen verschärft werden.

Die Debatte wird von Rassinier-Berlin eröffnet. In längeren Ausführungen, gestützt auf statistisches Material, weist er die Notwendigkeit der Berliner Forderungen nach, dabei betonend, daß, was man als Funktionär manchmal an dem Verhalten der Kollegen tadeln müsse, könne man als Mensch begreiflich finden.

Die Verhandlungen werden auf Mittwoch vertagt.

14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Leder-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

München, 16. Mai 1911.

Die Anträge auf Aufhebung der Gaulkonferenzen werden abgelehnt. Dem Hauptvorstand werden eine Reihe von Anträgen überwiesen, in denen u. a. verlangt wird, daß in gewissen Zeitabschnitten Flugblätter herausgegeben werden, die der Aufklärung dienen und wichtige Vorkommnisse behandeln.

Darauf referierte Verbandsvorsitzender Kahler kurz über die

Beschmelzung mit den Handschuhmachern.

Die Schaffung eines Industrieverbandes scheiterte an den Schuhmachern, Portefeuilern und Sattlern. Von dem Lederarbeiterverband stimmten 3683 Mitglieder für und 1168 gegen die Beschmelzung; von den Handschuhmachern stimmten 1438 für und 932 gegen die Beschmelzung.

sie im unklaren gelassen. Diese Mißstimmung verdichtete sich in Johannegeorgenstadt zu einem Antrage, der die Trennung der Handschuhmacher vom Lederarbeiterverband verlangt. Wegen die Ausführungen Angerer wenden sich eine Anzahl Handschuhmacher, die mit der Beschmelzung zufrieden sind, und erklären, daß die Handschuhmacher durch die Beschmelzung nur gewonnen haben.

Der Antrag Zuttlingen wurde hierauf zurückgezogen. Der Antrag Johannegeorgenstadt mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt.

Aus dem vom Kassierer Bod-Berlin erstatteten Kassenericht ist hervorzuheben, daß sich das Verbandsvermögen in der Berichtszeit verdoppelt hat.

Die sich an diesen Bericht anschließende Debatte hat kein allgemeines Interesse.

Marktpreise von Berlin am 16. Mai 1911, nach Ermittlung des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes (Reinhandel). 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00-30,00. Speisebohnen, weiße 30,00-30,00. Linzen 30,00-30,00. Kartoffeln 6,00-9,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60-2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,70. Schweinefleisch 1,20-1,90. Kalbfleisch 1,50-2,40. Hammelfleisch 1,40-2,20. Butter 2,20-2,80. 60 Stück Eier 2,50-4,50. 1 Kilogramm Karpfen 1,20-2,40. Wale 1,60-3,00. Jander 1,40-3,80. Federn 1,20 bis 2,80. Varsche 1,00-2,00. Schlei 1,20-3,40. Fische 0,80-1,60. 80 Stück Stroh 2,00-3,00.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Table with 4 columns: Wasserstand, am, seit, and a second set of columns for another location. Rows include Remel, Iltis, Bregel, Unterburg, Weichsel, Thorn, Ober, Ratiborn, Strosen, Frankfurt, Warte, Schrimm, Landsberg, Rege, Borsdam, Elbe, Zeitzberg, Dresden, Harz, and Ragdeburg.

+) + bedeutet Zusch., - Fall. - *) Unterpegel.

Knaben = Moja

Dauer vom 18.-25. Mai

Dauer vom 18.-25. Mai

ca. 20 000 Wasch-Anzüge, Blusen, Hosen usw.

Ungewöhnlich billige Preise

- Serie 1 Wasch-Anzüge blau gestreift, für 3-8 Jahre durchweg M. 1.10
Serie 2 Blusen-Anzüge offen, Kragen garniert, für 3-8 Jahre ... durchweg M. 2.50
Serie 3 Blusen-Anzüge verschiedene Streifen, Aermel m. Stickerei, f. 3-8 Jahre durchw. M. 3.75
Serie 4 Kieler Anzüge gestreift, Kadettstoff, fester Kragen u. Mansch, f. 4-9 Jahre durchw. M. 3.50
Serie 5 Kieler Anzüge gestreifter Kadettstoff oder weiß Satin, Kragen und Manschetten zum Abknöpfen, Aermel mit Stickerei, f. 4-9 Jahre, durchw. M. 5.25

- Serie 6 Schul-Anzüge Joppe u. Hose, gerwirter Waschstoff, für 7-12 Jahre, durchweg M. 3.50
Serie 7 Blusen in verschiedenen Mustern und Waschstoffen M. 1.85, 95 Pf.
Serie 8 Kittel-Anzüge nur einzelne Modelle, hervorragend schöne Muster M. 4.75
Serie 9 Hosen aus Resten gearbeitet, gestreifte und glatte Waschstoffe, für 3-8 Jahre ... durchweg M. 1.10
Serie 10 Lüster-Anzüge hochfein, Joppen-Formen, für 8-14 Jahre .. durchweg M. 8.-

Knab.-Strohhüte neueste Formen von .. 50 Pf. an || Lod.-Pelerinen für Knaben u. Mädchen, 100 u. 110 cm lang M. 6.- || Sport-Hemden neueste Dessins M. 1.75

Serie 11 Spielhosen Viele Farben Praktischer Ersatz für Kinder-Spielanzug M. 2.50 1.25 95 Pf.

BaerSohn

Kleider-Werke Deutschlands größte Fabrik dieser Art Chausseestraße 29-30 Gr. Frankfurter Straße 20 11 Brückenstraße 11 Schöneberg, Hauptstr. 10

An Wiederverkäufer werden die obigen Artikel während der Knaben-Woche nicht abgegeben! Zur Vorbeugung des großen Andranges bitten wir mögl. die Vormittagsstunden zum Einkauf zu benutzen

Hausfrauen
des
Nordens!

3 Tage.

Hausfrauen
des
Ostens!

Viele der geehrten Hausfrauen haben unsere vorzügliche

Milka extra Tafel-Margarine

noch nicht probiert. Um diese zu einem Versuch zu veranlassen, verabfolgen wir an folgenden 3 Tagen:

Donnerstag, den 18., Freitag, den 19., Sonnabend, den 20. Mai 1911

1 Pfund Milka extra Tafel-Margarine
und
1 Dose Bonbons
1 Pfund Kunsthonig
brutto zirka 1 Pfund
oder nach Wahl
zusammen für **85 Pfennig**

2 Pfund Milka extra Tafel-Margarine
für den Norden: 1 Pfund Blockschokolade
für den Osten: 1/2 Flasche garantiert reiner Himbeersaft
und
oder
(geliefert von Sandmann & Wolfgang Gebr.)
zusammen für **1.70**

Um gefl. Zuspruch bitten die Inhaber der
MILKA-Verkaufsstellen im
Norden und Osten
welche durch nebenstehendes Milka-Schild gekennzeichnet sind.



Elegantes Kostüm
aus prima Bastleinen
mit reicher Verzahnung
und Spachtel-Kragen
2975

Weshalb

unsere Kundenzahl stetig zunimmt.

Obgleich wir nicht immer wiederkehrend „Ausnahme-Preise“ annoncieren — obgleich wir nicht alle paar Tage eine „nie wiederkehrende Gelegenheit“ offerieren — wächst doch die Zahl unserer Kunden auf das Erfreulichste.

Denn

jede Dame gewinnt schon bei ihrem ersten Einkauf in unserem Geschäft die Ueberzeugung, dass sie sich voll und ganz auf unsere Annoncen verlassen kann, und dass sie bei uns tagtäglich Gelegenheit findet, ihre Garderobe vortheilhaft und durchweg zu ungewohnt billigen Preisen einzukaufen

C. & A.
Brenninkmeyer

Königstrasse 33
am Alexander-Platz

Tischnägels! *aus der Zeit*
aus der Zeit
aus der Zeit
aus der Zeit



Einmal und nie wieder

haben Sie in der Wohnung Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe etc., wenn Sie dagegen die berühmten Reichels Spezialmittel richtig anwenden. Glänzende Resultate. Wirkung unschlagbar. Reichels verstärkter Wanzentödtter „Radikal“, Bl. 50 Pf. 1., 2., 3., 4., 5., Reichels Spezialpulver „Poudre Martial“, Dose 50 Pf. 1., 2., 3., 4., Reichels Spezial-Mottentödtter „Total“, 50 Pf. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 44., 45., 46., 47., 48., 49., 50., 51., 52., 53., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 61., 62., 63., 64., 65., 66., 67., 68., 69., 70., 71., 72., 73., 74., 75., 76., 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83., 84., 85., 86., 87., 88., 89., 90., 91., 92., 93., 94., 95., 96., 97., 98., 99., 100.

Eigene Fabrikation
im Hause!



Möbelfabrik

Julius Apelt, Tischler-Meister

6. Adalbertstraße No. 6 Hochbahnhof
Kottbuser Tor

Komplette Wohnungs-Einrichtungen
Moderne Musterzimmer **von den einfachsten bis zu den elegantesten stehen zur Ansicht**

zu soliden Preisen in meinen großen Fabrik- und Verkaufsräumen. — Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

Ach, ich putz mit Wonne,
Heller als die Sonne,
Mit „Humor“: Blech, Zinn und Stahl,
Mit „Humor“ ist's keine Qual.



Humor

Putzt alle Metalle
sauber und geruchlos.

Überall zu haben in **Flaschen** von 10 Pf. an.
Humor-Werke G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg.

